

Bürgerrechte & Polizei

Gilip 44
Nr. 1/1993

Schwerpunkt:

**Rechtsextremismus,
Rassismus und
polizeiliche Reaktionen**

außerdem:

Todesschüsse 1974-92

**Bereitschaftspolizei
in Brandenburg**

Bürgerrechte & Polizei
CILIP

Preis: 10,-- DM

Herausgeber:

Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V.

Verlag: CILIP, Malteserstr. 74-100, 1/46

Redaktion + Gestaltung: Otto Diederichs

Satz: Marion Osterholz

Übersetzungen: Dave Harris

Druck: Contrast-Druckerei GmbH

Berlin, März 1993

Vertrieb: Verlag CILIP, c/o FU Berlin,

Malteserstr. 74-100, 1000 Berlin 46

Einzelpreis: 10,-- DM p.V./Jahresabonnement (3 Hefte): 24,-- DM p.V./

Institutionsabonnement: 45,-- DM p.V.

ISSN 0932-5409

Alle Rechte bei den Autoren

Zitervorschlag: Bürgerrechte & Polizei /CILIP 44 (1/93)

Redaktionelle Vorbemerkung	4
Das Polizeidebake von Rostock, <i>Otto Diederichs</i>	6
SPUDOK-"Rostock" (<i>Kommentar</i>), <i>Heiner Busch</i>	16
SPUDOK-"Rostock" (<i>Dokumentation</i>)	18
Der weggetauchte Staat, <i>Wolfgang Wieland</i>	24
Symbolische Politik gegen Rechts, <i>Wolfgang Gast</i>	30
Rassismus: Kein Thema für die deutsche Polizei? <i>Albrecht Funk</i>	34
Berliner Polizei und Rechtsextremismus, <i>Eckhardt Lazai</i>	41
Erfassung rechtsextremistischer Straftaten, <i>Kea Tielemann</i>	46
Ausländerbeauftragte bei der Potsdamer Polizei, <i>Frauke Postel</i>	54
Sonderkommission Rechtsextremismus, <i>Otto Diederichs</i>	59
Das Einsatzkonzept 'Leo-Elbe', <i>Otto Diederichs</i>	66
Polizei und Rassismus in Großbritannien, <i>Tony Bunyan</i>	68
Rassistische Polizei in Frankreich? <i>Hartmut Aden</i>	74
Tödlicher Schußwaffeneinsatz 1974-1992, <i>Falco Werkentin</i>	79
Die Bereitschaftspolizei in Brandenburg, <i>Otto Diederichs</i>	86
Chronologie, <i>Kea Tielemann</i>	90
Literatur	100
Summaries	111

Redaktionelle Vorbemerkung

von Otto Diederichs

*Mit der vorliegenden Ausgabe von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** müssen wir uns leider von unserer bisherigen Setzerin Marion Osterholz verabschieden, die dem Informationsdienst während der vergangenen sieben Jahre 'das Gesicht' gegeben hat. Die Redaktion bedauert ihr Ausscheiden und wünscht ihr weiterhin viel Glück.*

Zum Schwerpunkt:

Rechtsextremistisch und/oder rassistisch motivierte Gewalttaten gehören in der Bundesrepublik Deutschland bedauerlicherweise schon längst nicht mehr zur Ausnahmeerscheinung. Hoyerswerda am 14.9.91, Rostock vom 22.8.-25.8.92 und Mölln am 23.11.92 sind dabei nur die herausstechendsten, auch international mit Aufmerksamkeit verfolgten Fälle einer ganzen Reihe von Überfällen und Brandanschlägen. In allererster Linie sind es Asylbewerber, die unter dem rechten Terror zu leiden haben. Doch auch Obdachlose, Schwule, Hausbesetzer und andere Randgruppen sind davon zunehmend betroffen.

Die Polizei hat auf diese Herausforderung anfänglich ebenso zögerlich reagiert wie Politik und Justiz. Unterdessen sind hier jedoch Initiativen der unterschiedlichsten Art entwickelt worden. Während in den meisten Bundesländern lediglich - in geradezu traditioneller Weise - die bestehenden Staatsschutzkommissariate personell verstärkt wurden oder bestenfalls Sonderarbeitsgruppen u.ä. gebildet wurden, ist in wenigen Fällen auch damit begonnen worden, eigene Konzeptionen zu entwickeln.

***Bürgerrechte & Polizei/CILIP** hat solche Bemühungen einer etwas genaueren Betrachtung unterzogen und fragt darüber hinaus nach rechtem Gedankengut und Ausländerfeindlichkeit innerhalb der Polizei selbst. Derartige Tendenzen, in anderen Ländern längst nicht mehr gelegnet, sind für die deutsche Polizei immer noch ein Tabuthema.*

Weitgehend nicht berücksichtigt wurde hingegen die Rolle des Verfassungsschutzes in dieser Auseinandersetzung. Zwar ist der deutsche Inlandsgeheimdienst durch den Stopp des Stellenabbaus der große Nutznießer der derzeitigen Situation, inhaltlich hat er (erwartungsgemäß) bislang allerdings noch

nichts wesentliches zur Auseinandersetzung mit den zunehmenden Rechtstendenzen beigetragen.

*Nach den Ergebnissen der hessischen Kommunalwahl vom 7.3.93, bei denen die rechtsgerichteten 'Republikaner (REP)' zum Teil bis zu 7% Stimmenzuwächse verzeichnen konnten, ist zu befürchten, daß das Thema noch über längere Zeit aktuell bleiben wird. In der nächsten Ausgabe (erscheint Ende Juli) wird **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** sich deshalb eingehender mit den angeblichen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit beschäftigen und die geplante Sicherung der deutschen Grenzen gegen Asylbewerber und illegale Einwanderer sowie den polizeilichen Umgang mit diesen Personengruppen im Innern untersuchen.*

***Otto Diederichs** ist Redakteur und Mit-herausgeber von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP**.*

Das Polizeidebake von Rostock

- Versuch einer analytischen Würdigung

von Otto Diederichs

Was in der Nacht des 22. August 1992 im Rostocker Stadtteil Lichtenhagen begann, hat fraglos die innenpolitische Entwicklung der Bundesrepublik nachhaltig verändert: Ohne daß sich die Polizei in der Lage gesehen hätte, ihnen ernsthaft Widerstand entgegen zu setzen, griffen ca. 150 - 200 zumeist jugendliche Randalierer - beklatscht von Eltern und Nachbarn - die inmitten einer für die frühere DDR typischen Plattenbau-Siedlung liegende 'Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZASt)' mit Steinen und Molotow-Cocktails an. Am Abend des 23.8. versuchten sie, inzwischen auf ca. 500 angewachsen, erneut, die ZASt zu stürmen. Bis in die frühen Morgenstunden des folgenden Tages dauerten die Auseinandersetzungen. Am Abend des gleichen Tages erreichte die Gewalt ihren Höhepunkt: die (unterdessen geräumte) ZASt sowie ein danebenliegendes (bewohntes) Wohnheim für Vietnamesen wurden in Brand gesetzt. Erst am Dienstag, den 25.8.92 gegen 3.00 Uhr morgens ebten die Kämpfe ab.

Zwar hatte es rund ein Jahr vorher im sächsischen Hoyerswerda eine ähnliche Aktion gegeben. Diese war jedoch bei weitem nicht so spektakulär und dementsprechend weniger beachtet worden. Die Bilder von Rostock indessen gingen um die Welt.

Wer versucht, den Ursachen dieser 'Polizeipleite' im vielfältigen Interessengestrüpp zwischen Rostock und Schwerin nachzugehen, gewinnt schnell den Eindruck, daß eine restlose Aufklärung vermutlich kaum möglich sein, vor allem aber von keiner der beteiligten Seiten ernsthaft betrieben wird.

Asylpolitik in Rostock

Kontinuierlich wuchs in den Jahren 1991/92 die Zahl der in Rostock-Lichtenhagen untergebrachten AsylbewerberInnen an. Im Sommer 1992 eskalierte die Situation. Die ZASt war restlos überfüllt, die Menschen lagerten bereits

im Freien, und täglich trafen weitere Asylsuchende - vor allem Roma aus Rumänien - ein oder wurden von Schleppern einfach dort abgesetzt.¹

Bereits ein Jahr zuvor, am 26.7.91, hatte Rostocks Oberbürgermeister Klaus Kilimann (SPD) sich an das Schweriner Ministerium gewandt und dem damaligen Innenminister Georg Diederich (CDU) mitgeteilt, die Zustände in und um die ZAST seien unhaltbar geworden, so daß er das Schlimmste befürchte: "Schwerste Übergriffe bis hin zu Tötungen sind nicht mehr auszuschließen".² Einen Monat später, am 28.8.91, hatte der Minister dem Bürgermeister sein Verständnis bekundet und zugleich bedauert, keine schnelle Abhilfe schaffen zu können.³ Ungeachtet weiterer Eingaben der Rostocker Kommunalpolitiker sowie von Lichtenhagener Bürgern blieb die Situation im wesentlichen wie sie war. Auch das, was die Rostocker Stadtregierung selbst hätte unternehmen können, wurde bewußt unterlassen. So erklärte z.B. der Rostocker Innensenator Peter Magdanz (SPD) gegenüber seinem Parteifreund, dem Pressesprecher der SPD-Landtagsfraktion in Schwerin, Knut Degner, "daß es sehr wohl alternative Unterkunftsmöglichkeiten für die Roma gegeben hätte. Es hätte beispielsweise in seiner Macht gestanden, die Asylbewerber in Turnhallen unterzubringen", dies habe er jedoch abgelehnt, da "die Roma dann mit Rumänien telefonieren und man am nächsten Abend vor demselben Problem steht".⁴ Als Degner dies unter dem Eindruck der Rostocker Krawallnächte der Öffentlichkeit mitteilte, verlor er in der Folge seine bisherige Aufgabe.⁵

Die allgemeine Lage und die Stimmung der BürgerInnen in Lichtenhagen war somit allen Verantwortlichen nicht unbekannt. In dieser Situation erschien in einer Lokalzeitung - drei Tage vor dem Krawallwochenende - die folgende Nachricht: "Wenn die Stadt nicht bis Ende der Woche in Lichtenhagen für Ordnung sorgt, dann machen wir das. Und zwar auf unsere Weise. Mit diesen Worten meldete sich ein anonymer Anrufer im Namen einer 'Interessengemeinschaft Lichtenhagen' gestern in unserer Redaktion, (...). In der Nacht vom Samstag zum Sonntag räumen wir in Lichtenhagen auf. Das wird eine heiße Nacht, droht der Anrufer unverhohlen".⁶ Der kommentarlose Abdruck einer anonymen Drohung, die in der beschriebenen Situation nahezu zwingend einen Mobilisierungseffekt auslösen mußte, ist für eine seriöse Zeitung ungewöhnlich. (Bis heute wollen denn auch Gerüchte nicht ver-

1 Der Tagesspiegel v. 25.8.92

2 die tageszeitung v. 5.9.92

3 Antwortbrief des Innenministers v. 28.8.91

4 die tageszeitung v. 2.9.92, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 7.11.92 und 28.1.93

5 Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 3.9.92, Der Tagesspiegel v. 13.1.92

6 Norddeutsche Neueste Nachrichten v. 19.8.92

stummen, der Anrufer könne so anonym nicht gewesen sein.) Zwei Tage später veröffentlichte ein anderes Rostocker Lokalblatt ein Interview mit drei Jugendlichen: "Wir werden am Sonnabend hier sein, sagte Chris. Die drei wollen davon wissen, daß die rumänischen Roma 'aufgeklascht' werden sollen. Die Rechten haben die Schnauze voll! Wir werden dabei sein, sagte Thomas, und Du wirst sehen, die Leute, die hier wohnen, werden aus den Fenstern schauen und Beifall klatschen."⁷ "Die Polizei kennt die Rostocker Skins und Hools. Wenn etwas so angekündigt wird, dann sind wir da", bekannte ein beteiligter Skinhead später dem Nachrichtenmagazin 'Der Spiegel'.⁸ Das zu erwartende Szenario war demnach bekannt, und die Polizei in Rostock bereitete sich darauf vor, forderte sogar beim vorgesetzten Landespolizeiamt (LPA) in Schwerin einen zusätzlichen Einsatzzug an.⁹

Die Polizei

Nach der föderalen Neuordnung der einstigen DDR übernahmen die alten Länder der Bundesrepublik jeweils 'Patenschaften' für die Neu-Länder. Damit wurden nicht nur die wesentlichen Verwaltungs- und Organisationsstrukturen der 'Paten' auf die neuen Bundesländer übertragen¹⁰, zumeist wurden auch die Führungspositionen komplett mit abgeordnetem Personal der Partnerländer besetzt. Von Ausnahmen abgesehen sind dies vielfach Beamte, die aufgrund der in den Neu-Ländern für sie günstigeren Beförderungsmöglichkeiten freiwillig um eine entsprechende Versetzung baten und deren Familien zumeist noch im Westen leben. "Ab 14.00 Uhr freitags", ärgern sich Ost-Polizisten immer wieder, "steht beim Lagedienst das Telefon nicht mehr still. Da erkundigen sich die Herren alle nach den Verkehrsverhältnissen auf den Autobahnen Richtung Westen. Und vor Montag mittag braucht man dann nirgendwo mehr anzurufen."

Für die Polizei Mecklenburg-Vorpommerns bedeutete dies, daß unterhalb des Innenministers (seit dem 19.2.93 ist mit Rudi Geil (CDU) auch diese Funktion mit einem Politiker aus dem Westen besetzt) die Leitungsfunktionen im Ministerium mit Männern des Innenministeriums Schleswig-Holsteins besetzt wurden (Staatssekretär = Klaus Baltzer; Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit = Olaf von Brevern; Abteilungsleiter für Ausländerfragen im Innenministerium und zum damaligen Zeitpunkt zugleich Ausländerbeauftragter der

7 Ostsee-Zeitung v. 21.8.92

8 Der Spiegel v. 28.12.92

9 Schreiben des Landespolizeiamtes an das Innenministerium v. 7.9.92 (Az.: 14.006/14.22 hei-hk)

10 siehe hierzu: Bürgerrechte & Polizei/CILIP Nr. 38 (1/91)

Landesregierung = Winfried Rusch¹¹). In die Führung der Polizei rückten ebenfalls Männer aus den 'Patendländern' Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen:

- Leiter des Landespolizeiamtes und damit Mecklenburgs oberster Schutzpolizist wurde der ehemalige Leiter der Polizeidirektion Lübeck-Süd Hans-Heinrich Heinsen.

- Chef der Polizeidirektion (PD) Rostock war zum bewußten Zeitpunkt der Leitende Kriminaldirektor (LtdKD) Siegfried Kordus, ein ehemaliger Beamter des Bundeskriminalamtes. Dort war Kordus zuletzt als Referatsleiter bei der Staatsschutzabteilung in Meckenheim tätig gewesen. Vorgesehen war er in Mecklenburg als künftiger Leiter des im Aufbau befindlichen Landeskriminalamtes.

- Einsatzleiter in den Krawallnächten von Lichtenhagen war der Polizeiober- rat (POR) Jürgen Deckert, der sich von Bremen, wo er die Abteilung Aus- und Fortbildung geleitet hatte, nach Osten versetzen ließ.

Bleibt die Ausrüstung der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern. Während diese heute einen Standard haben soll, "nach dem sich manches westliche Bundesland die Finger lecken würde", wie es ein Polizeigewerkschaftler ausdrückt, sah dies vor einem halben Jahr, zum Zeitpunkt der Randalen, noch anders aus.¹² Körperschutzausrüstungen waren zwar zentral eingelagert, jedoch erst in geringer Stückzahl ausgegeben worden. Abschußgeräte für Tränengaspetarden waren in Rostock nicht mehr vorhanden, nachdem die Altbestände der DDR-Zeit ausgemustert worden waren. (Die einstige Volkspolizei besaß hierfür Abschußbecher sowjetischer Bauart, die auf die Kalaschnikow aufgeschraubt wurden. Da niemand Bilder riskieren wollte, auf denen die Polizei u.U. mit Maschinenpistolen in Formation gegen eine Menschenmenge vorging, waren diese nach der Vereinigung umgehend verschrottet worden.) Anstelle der im Westen üblichen durchsichtigen Plastikschilder war die Polizei in Rostock noch mit den undurchsichtigen und splitterfreudigen, "Trabbihauben" genannten Plasteschildern aus DDR-Zeiten ausgerüstet. Für den Funkverkehr standen in Rostock lediglich zwei Funkkreise zur Verfügung.

Soweit die Situation zu Beginn der Krawalle.

Führungsqualitäten

Nachdem er die aus Rostock angeforderten Kräfte ordnungsgemäß unterstellt hatte, fuhr LPA-Leiter Heinsen - ebenso wie die übrigen Spitzenbeamten -

11 Berliner Zeitung v. 2.2.93

12 vgl. Deutsche Polizei 10/92

ins Wochenende zu seiner Familie.¹³ Für solche Fälle bestehen allerorten Bereitschaftsdienste, welche die laufende Arbeit erledigen und für den Eventualfall mit ihren Chefs in Rufbereitschaft stehen.

Unterstellt, daß das entschlossene Vorgehen der Randalierer unterschätzt worden ist, mag man mit einigem guten Willen über den mißlungenen Polizeieinsatz von Samstag, den 22.8.92, hinwegsehen. Für den nächsten Tag gelingt dies jedoch nicht mehr. Die Bilder von Rostock sind unterdessen von allen Fernsehsendern mehrfach bundesweit ausgestrahlt worden. Damit wirft das weitere Verhalten der vorgenannten Beamten seltsame Schatten, denn offenbar hielt es keiner der Verantwortlichen für nötig, umgehend das Wochenende abzurechnen und, wie es seine Pflicht gewesen wäre, seine für derartige Situationen festgelegten Aufgaben zu übernehmen. Innenstaatssekretär Baltzer mußte von Ministerpräsident Berndt Seite (CDU) gar erst persönlich nach Schwerin zurückbeordert werden.¹⁴

Polizeiamtsleiter Heinsen zog sich später auf mangelnde Informationen aus Rostock zurück. "Wiederholte Rücksprachen mit der PD Rostock sowohl durch mich als auch durch das Lagezentrum des LPA veranlaßten die Polizeidirektion Rostock durchgehend zu der Darstellung, daß die Gesamtlage führungs- und einsatzmäßig sicher beherrscht wurde".¹⁵ Erst "nach den Vorkommnissen des Einsatzes am Abend des 24.08.92", nachdem die ZASt und das danebenliegende Wohnheim der Vietnamesen in Brand gesetzt worden war, sei ihm klargeworden, "daß die PD Rostock die weiteren Einsatzmaßnahmen aus eigener Kompetenz nicht mehr sicher wahrnehmen konnte".¹⁶

Anders liegt der Fall des Rostocker Polizeichefs Kordus. Da sein designierter Nachfolger, Polizeidirektor Dieter Hempel, sich seinerzeit in Urlaub befand, lag die Verantwortung für die PD Rostock noch bei Kordus, der damit für das sich entwickelnde Desaster formal voll verantwortlich ist. Als Kriminalbeamter ist er zur Führung eines größeren schutzpolizeilichen Einsatzes mangels entsprechender Ausbildung allerdings nicht in der Lage. Sein Versagen liegt deshalb nicht unmittelbar vor Ort in Lichtenhagen begründet, sondern darin, in der Einschätzung der Geschehnisse und der Koordination der daraus sich ergebenden Maßnahmen eklatant versagt zu haben und somit nicht, zumindest nicht rechtzeitig, um Verstärkungen nachgesucht zu haben. Mit dazu beigetragen haben mag möglicherweise das Verhältnis zu seinem Stellvertre-

13 Der Spiegel v. 30.11.92

14 Süddeutsche Zeitung v. 24.11.92

15 Schreiben des Landespolizeiamtes ...

16 ebd.

ter Deckert, von dem sogar die Möwen im Rostocker Hafen wissen, daß es mehr als unterkühlt war.

Ob POR Jürgen Deckert, der als einziger nach Bekanntwerden der schweren Ausschreitungen die Fahrt ins heimatliche Bremen unterbrach und nach Rostock zurückkehrte¹⁷, mit der Führung des Einsatzes überfordert war¹⁸, ist hier weder zu beurteilen, noch weiter relevant. Ein Polizeiführer, der drei Tage hintereinander massive, z.T. in Tötungsabsicht vorgetragene Angriffe abzuwehren hat, dem neben einer Verbindung zur übergeordneten Polizeidirektion nur ein Funkkanal zur Führung der vor Ort eingesetzten Mannschaften zur Verfügung steht und dem darüber hinaus angeforderte Verstärkungen verweigert werden, kann letztlich nur scheitern. Bei seinen Beamten - von denen sich etliche (was im Westen nahezu undenkbar ist), trotz z.T. behandlungsbedürftiger Verletzungen, wieder zum Einsatz zurückgemeldet hatten - gilt Deckert als beliebter Vorgesetzter. Das mag daran liegen, daß sich Mannschaften vorzugsweise mit jemandem solidarisieren, der mit ihnen 'im Feuer' war und der in der Hierarchie der Verantwortlichen an letzter Stelle steht. Weiterhin genießt Deckert die Unterstützung der 'Gewerkschaft der Polizei (GdP)'.

Unbequeme Fragen ohne Antworten

Wesentliche Einsatzsituationen, die in der Presse eine zentrale Rolle spielen, können hier nicht erörtert werden. Etwa der als "Pakt von Rostock"¹⁹ bekanntgewordene unsinnige Versuch Deckerts, über einen selbsternannten Vermittler mit den Randalierern zu einer Art Waffenstillstand zu gelangen, der letztlich dann im Brand der ZAST und des Wohnheimes mündete. Ebenso wenig die zu einem "Hemdenwechsel"²⁰ umgedeutete Abwesenheit von Polizeichef Kordus während der entscheidenden Phasen der Brandnacht, als er, vorliegenden Informationen zufolge, in Wahrheit zu Hause schlief²¹; oder das Verhalten von Innenminister Lothar Kupfer (CDU), der bei nahezu allen Einsatzbesprechungen in der Rostocker Polizeidirektion dabei gewesen sein will²², ohne je selbst etwas entschieden zu haben.²³ Ganz zu schweigen

17 Berliner Zeitung v. 2.2.93

18 Der Spiegel v. 28.12.92

19 siehe hierzu: die tageszeitung v. 1.2.93, Der Spiegel v. 8.2.93, Berliner Zeitung v. 10.2.93

20 vgl. Der Spiegel v. 28.12.92

21 Süddeutsche Zeitung v. 26.8.92, die tageszeitung v. 1.2.93

22 Der Spiegel v. 23.11.92, 30.11.92 und 28.12.92

23 Berliner Morgenpost v. 24.11.92 und 30.1.93

von einer etwaigen Steuerung durch (west)deutsche Neo-Nazis²⁴, oder ... oder.

Diese und weitere Fragen sind seriös hier nicht zu klären, zu dicht wuchert das Gestrüpp divergierender Interessen und gegenseitiger Abhängigkeiten. Stattdessen wird auf einige Aspekte hingewiesen, die bislang überhaupt noch keine Beachtung fanden:

- Im März 1992 veröffentlichte das Informationsreferat des Bonner Innenministeriums eine Broschüre zum Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik.²⁵ Bedeutsam für diese Analyse wird sie deshalb, weil sich darin auch ein Artikel des LfdKD Kordus findet, in dem es u.a. heißt: "Die zunehmende Ausländerfeindlichkeit richtete sich ebenfalls gegen die noch in Rostock lebenden vietnamesischen Bürger"²⁶, und: "Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das rechtsextremistische Potential in Rostock in keiner Weise unterschätzt werden darf".²⁷ (Siehe auch S. 103) Ein knappes halbes Jahr später, als es darauf angekommen wäre, solche Erkenntnisse umzusetzen, sah Kordus (trotz entsprechender Warnungen²⁸) nach eigenem Bekunden "die vietnamesischen Staatsbürger weniger in Gefahr (...) als die Polizei".²⁹

- Am frühen Montagabend, dem 24.8.92 gegen 19.00 Uhr, werden den bedrängten Mecklenburgern vom Bundesinnenministerium (BMI) Einheiten des Bundesgrenzschutzes (BGS) angeboten, in Schwerin und Rostock jedoch abgelehnt. Dies ist umso erstaunlicher, als nahezu zeitgleich die Verbände der Hamburger Bereitschaftspolizei zurückgezogen wurden. Nachdem vorherige Anfragen der Hamburger Innenverwaltung, ob man ihre Bereitschaftspolizisten an der Ostsee noch benötige, anderthalb Stunden lang nicht beantwortet wurden, war die Frage gegen 16.00 Uhr dringlich erneuert worden, da die Verbände in Hamburg selbst gebraucht würden. Gegen 18.00 Uhr befahl LPA-Chef Heinsen dann von Schwerin aus das Herauslösen dieser Mannschaften. Mit Wissen um die hierdurch aufgerissene Lücke, wurde das Angebot des BMI eine Stunde später dennoch abgelehnt.

- Die Frage nach den BGS-Einheiten ist von doppelter Bedeutung. Dem Vernehmen nach hatten sich die bereits vor Ort befindlichen Grenzschutzverbände bisher selbst angeboten. Zwar liegt es zunächst in der Verantwortung

24 Berliner Zeitung v. 25.8.92, Der Tagesspiegel und Frankfurter Rundschau v. 26.8.92

25 "Wehrhafte Demokratie und Rechtsextremismus", Hg. Bundesministerium des Innern, 1992

26 ebd., S. 88

27 ebd., S. 91

28 siehe hierzu: Frankfurter Rundschau v. 26.8.92, Norddeutsche Neueste Nachrichten v. 26.10.92, die tageszeitung v. 16.1.93, Westdeutscher Rundfunk v. 27.1.93 (Dokumentation: "Wer Gewalt sät ...")

29 Der Spiegel v. 23.11.92

der Länderinnenminister, zur Unterstützung ihrer Polizeien ggf. zusätzliche BGS-Kräfte anzufordern. Auf diese einfache Formel wird sich Bundesinnenminister Rudolf Seiters (CDU) jedoch kaum glaubhaft zurückziehen können, da er nicht gehindert ist, seinerseits BGS anzubieten, wenn sichtbar wird, daß die regionalen Kräfte überfordert sind. Ohne einer - selbst in linken Kreisen zu findenden - Tendenz, das Wort reden zu wollen, als angemessene Maßnahmen gegen rechte Entwicklungen im allgemeinen und rechte Gewalttäter im besonderen mit massiven polizeilichen Maßnahmen zu begegnen, kommt der daraus resultierenden politischen Bedeutung³⁰ der Frage, warum das Bonner Innenministerium erst am Montag, dem dritten Tag der Krawalle aktiv wurde, besondere Bedeutung zu. Dies umso mehr, wenn man neben der unmittelbaren Situation in Rostock auch die internationale politische Bedeutung berücksichtigt, welche die dortigen Vorgänge inzwischen erlangt hatten.³¹

Der Untersuchungsausschuß in Schwerin

Ungewöhnlich schnell beschloß der mecklenburgische Landtag am 28.8.92, nur vier Tage nach dem Ende der Krawalle, die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung der Rostocker Vorfälle. Nach den Erfahrungen mit den meisten bisherigen Untersuchungsausschüssen, die gemeinhin als "schweres Geschütz"³² parlamentarischer Kontrolltätigkeit gelten, sollte man von diesem Gremium nicht allzuviel erwarten. In der Regel scheidet eine wirkliche Sachaufklärung schon am Desinteresse oder der Inkompetenz der meisten Ausschußmitglieder. Wo wirklich brisante Vorgänge offenbar werden könnten, wird dies zumeist durch nichtöffentliche Absprachen über die Parteigrenzen hinweg erledigt. Was sich der "Parlamentarische Untersuchungsausschuß zu den Ereignissen um die ZAST (Zentrale Aufnahmestelle) für Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern" in Schwerin allerdings leistet, ist schon besonderer Erwähnung wert. Nach der formellen Einsetzung tat sich außer kleinlichem Gezänk um das weitere Prozedere erst einmal vier Wochen lang gar nichts, bevor dann zunächst die ausgebrannte ZAST besichtigt wurde. Abgesehen von dem SPD-Abgeordneten Manfred Reißmann ließen (und lassen) es die beiden Oppositionsparteien SPD und PDS geschehen, daß angeforderte Akten verspätet³³ oder unvoll-

30 vgl.: Berliner Morgenpost v. 26.8.92

31 Der Spiegel v. 23.11.92

32 Das Berliner Parlament: Struktur und Arbeitsweise des Abgeordnetenhauses von Berlin, S. 119

33 siehe hierzu: die tageszeitung v. 9.10.92, Berliner Zeitung v. 4.12.92, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 28.1.93

ständig³⁴ überstellt werden. (Daß die Aktenvorbereitung im Innenministerium zudem auf oberster Ebene und im engsten Kreise erledigt wird, sei nur am Rande erwähnt.) Auch daß Innenminister Kupfer - weit ans Ende der Zeugenbefragungen plaziert³⁵ - einen Ministerialbeamten in die Ausschusssitzungen entsendet³⁶ und sich so, über den Sachstand stets voll informiert, entsprechend präparieren kann, ist kein Thema. Was immer das Motiv für das Desinteresse der PDS sein mag, die Motive der SPD³⁷ liegen offen: Mit dem Rostocker Oberbürgermeister Kilimann und seinem Innensenator Magdanz sind zwei ihrer Parteigenossen unmittelbar in den Skandal verwickelt. Aufklärung erwartet von diesem Gremium denn auch schon lange niemand mehr!³⁸

Unbehagliche Schlußfolgerungen

Daß trotz der eingangs skizzierten Ausgangslage 'Rostock' lediglich eine Gemengelage aus Inkompetenz, menschlichem Versagen und mangelnder Ausstattung gewesen sein soll, ist schwer zu glauben. Eine solche Schlußfolgerung griffe zu kurz, denn zu viele 'Zufälle' treffen hier aufeinander. Eher ist zu vermuten, daß im Spätsommer 1992 das bisherige ministerielle Desinteresse an der ZAST und ihren Bewohnern sowie die in der Bundesrepublik allgemein zunehmende Fremdenfeindlichkeit sich auf der Polizeiebene fortsetzte. Bei streng hierarchisch strukturierten Organisationen wie der Polizei, die zudem traditionell eher konservativ ausgerichtet ist, setzen sich solche Stimmungen in der Regel schnell durch. Ministerielle Untätigkeit findet so ihre Entsprechung in der Polizeiführung und von dort - in einer Art vorseilendem Gehorsam - von oben nach unten, durch alle Entscheidungsebenen. Dies umso leichter, wenn man sich zugleich auch eines allgemeinen gesellschaftlichen Konsenses sicher sein kann. So geriet der wachsende Fremdenhaß in Lichtenhagen auf den Entscheidungswegen zwischen Rostock und Schwerin zu einem institutionalisierten Rassismus, bei dem niemand eine Notwendigkeit sah, mehr als das routinemäßig unbedingt Nötigste zu tun. Daß eine solche Haltung die Gewalttätigkeiten in Rostock-Lichtenhagen immer weiter eskalieren und mit den Brandstiftungen vom 24.8.92 endgültig aus dem Ruder laufen ließ, hätte über 100 Menschen beinahe das Leben gekostet. Dennoch brauchen sich die unmittelbar Verantwortlichen selbst im nachhinein keine größeren Gedanken über eigenes Fehlverhalten zu machen.

34 siehe hierzu: Der Tagesspiegel v. 13.1.93, die tageszeitung v. 30.1.93

35 Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 24.10.92

36 Frankfurter Rundschau v. 30.1.93, Berliner Zeitung v. 2.2.93

37 die tageszeitung v. 7.11.92

38 siehe hierzu: Der Tagesspiegel v. 13.1.93, Frankfurter Rundschau v. 30.1.93, die tageszeitung v. 1.2.93, Berliner Zeitung v. 2.2.93, Süddeutsche Zeitung v. 5.2.93

In stillschweigendem Konsens setzt sich die bisherige Haltung fort. Mit dem nach monatelangem Zögern im Februar unausweichlich gewordenen Hinauswurf von Innenminister Kupfer aus dem Schweriner Kabinett soll der Fall politisch gelöst sein. Auf polizeilicher Ebene ist Polizeioberst Deckert allem Anschein nach derjenige, an dem letztlich die alleinige Verantwortung für das Debakel hängenbleiben soll, bevor endgültig die Akten geschlossen werden können.

Epilog

Am Dienstag, dem 25.8.92, einen Tag nach dem Brand, verlegte LPA-Chef Heinsen "eine Führungsgruppe des LPA in das Gebäude der PD Rostock".³⁹ Ausgerüstet war diese Gruppe u.a. mit Funkgerät für nun sieben separate Kommunikationsstränge. Am Nachmittag erreichte auch Heinsen selbst die Ostseestadt: "Somit lag ab dem 25.08.92, 17.30 Uhr, die Einsatzleitung bei mir".⁴⁰ Am nächsten Tag begann bundesweit die Mobilisierung zu einer Großdemonstration "Stoppt die Pogrome" für den kommenden Samstag (29.8.92) in Rostock.⁴¹ Die polizeiliche Vorbereitung auf diese Demonstration lag ebenso wie die Einsatzleitung bei Heinsen und ging erst "mit Wirkung ab Sonntag, dem 30.08.92, 12.00 Uhr, (...) wieder auf die zuständige Polizeidirektion Rostock über".⁴²

Der Polizeieinsatz gegen die am Samstag in friedlicher Absicht anreisenden ca. 15.000 DemonstrantInnen lief wie aus dem Polizeihandbuch. Wasserwerfer, Sonderwagen und -kommandos, Hubschrauber, insgesamt waren über 3.000 Beamte im Einsatz.⁴³ Was tagelang nicht möglich war, funktionierte nun wieder reibungslos.

Er freue sich, "insbesondere auch für die Rostocker Bevölkerung, aber auch für das Bild dieser Stadt in der Öffentlichkeit, daß die Demonstration weitgehend friedlich verlaufen" sei⁴⁴, bedankte sich Innenminister Kupfer anschließend in einem Brief an seinen Bonner Amtskollegen für dessen Unterstützung durch Bundesgrenzschutzverbände.

In welchem Zustand befindet sich diese Republik?

39 Schreiben des Landespolizeiamtes ...

40 ebd.

41 die tageszeitung v. 27.8.92

42 Schreiben des Landespolizeiamtes ...

43 Der Tagesspiegel v. 30.8.92

44 BGS 10/92

SPUDOK-"Rostock"

- Kommentar zur Errichtungsanordnung

von Heiner Busch

Nicht erst seit der Welle rechter Gewalt setzen die Staatsschutzabteilungen der Kriminalpolizei sog. Spurendokumentationen (SPUDOK) ein. In den 80er Jahren waren es vor allem die politischen Aktivitäten von links, die mit Hilfe dieses elektronischen Instrumentariums bearbeitet wurden. Am bekanntesten wurden dabei Fälle aus Niedersachsen: 1981 und 1986 versuchte eine Sonderabteilung des Staatsschutzes die Göttinger Besetzerszene auszuleuchten, 1985 ging es um die Erfassung von Aktivitäten und Personen im Zusammenhang mit dem Widerstand gegen die Gorlebener Atomfabrik. Auch wenn es nun gegen rechts geht - die Datenschutzprobleme sind weitgehend dieselben.

Üblicherweise werden SPUDOK-Verfahren als kurzfristig einzurichtende Dateien "zur temporären Dokumentation und Recherche" (2.2) betrachtet, die mit Abschluß des größeren Ermittlungsfalles oder -komplexes wieder aufgelöst werden. Die Daten sollen dabei entweder gelöscht oder - falls sie noch erforderlich, genauer gesagt nützlich sind - in eine polizeiliche Arbeitsdatei überführt werden. Im Staatsschutzbereich ist dies die vom Bundeskriminalamt geführte 'Arbeitsdatei PIOS Innere Sicherheit (APIS)'. In den meisten politischen Zusammenhängen waren SPUDOK-Dateien allerdings nie im strikten Sinne temporär, was in der Natur des Gegenstandes liegt. Im Unterschied zur Ermittlung einer einzelnen größeren Straftat, die in der Regel zu irgendeinem Zeitpunkt als erfolgreich aufgeklärt oder nicht mehr zu klären abgeschlossen wird, geht es in politischen Zusammenhängen um eine Vielzahl von Ereignissen, von denen allerdings nur ein Teil tatsächlich Straftaten sind. Ein Abschluß der Ermittlungen im üblichen Sinne ist hier selten vorstellbar, eine entsprechend lange Lebensdauer haben SPUDOK-Dateien dann auch in der Regel.

In Göttingen sollte seinerzeit eine ganze, als möglicherweise relevant im Sinne des Ermittlungsverfahrens eingestufte 'Szene' ausgeleuchtet werden. Bei den nun ins Auge gefaßten rechtsgerichteten Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern wird dies nicht viel anders sein. Da kaum anzunehmen

ist, daß die Welle rassistischer Ausschreitungen so bald beendet ist, dürfte auch die nachstehend dokumentierte Datei SPUDOK "Rostock" für einen längeren Zeitraum bestehen bleiben. Es liegt in der Logik einer auf Breiterefassung angelegten Datei, daß sich darin in hohem Maße auch Personen verfangen, die als sog. Mitläufer oder auch Zufallserfassungen eingestuft werden können. Bei allem Abscheu vor den gewalttätigen Umtrieben der neuen rechten Szene und der Notwendigkeit ihrer effektiven Bekämpfung, darf dies nicht dazu führen, daß dabei auf kaltem Wege rechtsstaatliche Er-rungenschaften - in diesem Falle des Datenschutzes - ausgehebelt werden.

Personenkreis und Recherchemöglichkeiten

Der zu erfassende Personenkreis ist denn auch kaum breiter anzulegen. Die Errichtungsanordnung übernimmt dabei weitgehend die Formulierungen aus den Polizeigesetzen, die außer bei Beschuldigten eine Speicherung auch bei Anzeigenden, Geschädigten, Hinweisgebern etc. (3.3) sowie bei Kontakt- und Begleitpersonen (3.4) eröffnen, also bei eindeutig Unverdächtigen. Offen ist dabei, wer als Verdächtiger (3.2) zu zählen sein soll: Liegt bereits ein Anfangsverdacht vor oder wird ein Ermittlungsverfahren betrieben? Angesichts der Tatsache, daß sich die Datei auf § 163 StPO¹ stützt, also eindeutig auf die Rolle der Polizei im Ermittlungsverfahren, ist eine solche Kategorie völlig fehl am Platze. Wie wenig man sich generell um Datenschutzfragen gekümmert hat, zeigt die Tatsache, daß weder zu den eindeutig Unverdächtigen noch zu den halb-beschuldigten "Verdächtigen" eigene Speicherfristen vorgesehen wurden. Für alle Personen gilt, daß sie bis zu einem Jahr nach Einstellung oder zum Abschluß des Verfahrens gespeichert bleiben können. Angesichts der Tatsache, daß es sich in großen Teilen um bloße Hinweise und damit häufig um ungesicherte Daten handelt, wäre zumindest eine kurzfristigere Prüffrist vonnöten gewesen.

Spurendokumentationen werden eingesetzt, um die verstreuten Hinweise eines Ermittlungskomplexes für eine kriminalpolizeiliche Sonderkommission, hier: die Ermittlungsgruppe der Polizeidirektion Rostock, zusammenzuführen. Ihr Vorteil besteht in der umfassenden Recherchierbarkeit und in der Möglichkeit, Daten aus verschiedenen Gruppen miteinander in Bezug zu setzen (2.4). Die Datensätze einer entsprechenden Gruppe (4.) werden verbun-

1 § 163: "Die Behörden und Beamten des Polizeidienstes haben Straftaten zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten. Die Behörden und Beamten des Polizeidienstes übersenden ihre Verhandlungen ohne Verzug der Staatsanwaltschaft. Erscheint die schleunige Vornahme richterlicher Untersuchungshandlungen erforderlich, so kann die Übersendung unmittelbar an das Amtsgericht erfolgen."

den durch einen Verknüpfungshinweis und durch den Freitext (4.7), der ebenfalls gespeichert werden kann und der meist Bewertungen und Vermutungen enthält. Dabei ergibt sich häufig eine Tendenz, die das eigentlich zugrunde liegende Aktenmaterial hinter die Informationen der Datei zurücktreten läßt. Immerhin sollen Übermittlungen an andere Stellen nur aus den Akten vorgenommen werden. Übermittelt wird dabei "an Sicherheitsbehörden und Strafverfolgungsorgane", mit anderen Worten sowohl an die Staatsanwaltschaften und die Polizei als auch an den Verfassungsschutz.

Straftatenkatalog

Völlig fragwürdig wird die Errichtungsanordnung, wenn man den Katalog der zu ermittelnden Straftaten betrachtet. Wie bei Staatsschutz-Dateien üblich, umfaßt er zunächst politische Straftaten aus dem StGB:

§ 84 - Fortführung einer für verfassungswidrig erklärten Partei; § 85 - Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot, soweit dies innerhalb der BRD geschieht (§ 91); § 86 - Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen; § 86 a - Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen; § 88 - Verfassungsfeindliche Sabotage; § 89 - Verfassungsfeindliche Einwirkung auf Bundeswehr und öffentliche Sicherheitsorgane; § 90 - Verunglimpfung des Bundespräsidenten; § 90 a - Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole; § 90 b - Verfassungsfeindliche Verunglimpfung von Verfassungsorganen.

Von den beiden Organisationsdelikten abgesehen, handelt es sich um reine Meinungsdelikte. Weder Brandstiftung, noch Körperverletzung oder Tötungsdelikte, die den Kern der rassistischen Aggression gegen Ausländer darstellen, wurden mit in den Straftatenkatalog aufgenommen. Statt sich mit habhafter Gewalt auseinanderzusetzen, zielt die Datei auf Verunglimpfungen und Nazi-Embleme. Seien diese u.U. auch noch so widerwärtig, so kann dies nicht ernsthaft der Hauptgrund für die Einrichtung einer weitgreifenden SPUDOK-Datei sein. "Andere Straftaten" rücken nur dann ins Blickfeld, wenn sie mit "extremistischer, gewaltgeneigter Zielsetzung begangen" werden. Die Frage ist daher: Was soll hier eigentlich ermittelt werden?

Heiner Busch ist Redaktionsmitglied
und Mitherausgeber von **Bürgerrechte
& Polizei/CILIP**

Kriminalpolizeiliche personenbezogene Sammlung (KpS) hier: SPUDOK-Datei "Rostock"

Hiermit verfüge ich die Errichtung der SPUDOK-Datei "Rostock".

1. Bezeichnung der Datei

Die Datei trägt die Bezeichnung "Rostock" .

Sie wird als automatisierte Datei im SPUDOK-Verfahren bei der Polizeidirektion Rostock geführt.

2. Rechtsgrundlagen und Zweck der Datei

2.1 Rechtsgrundlage ist § 163 StPO.

2.2 Die Datei dient der temporären Dokumentation und Recherche von:

- Hinweisen,
- ermittlungsrelevanten Spuren,
- polizeilichen Maßnahmen,
- Ermittlungsergebnissen,
- Asservatennachweisen

zum Zwecke koordinierter Ermittlungsführung.

2.3 Der umfangreiche Ermittlungskomplex richtet sich gegen in Rostock agierende Tätergruppen und Tatverdächtige, die Straftaten gemäß §§ 84 - 86a, 88 - 91 StGB und andere Straftaten mit extremistischer, gewaltgeneigter Zielsetzung begangen haben.

Entsprechende Ermittlungsverfahren werden bei der Polizeidirektion Rostock, dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und der Staatsanwaltschaft Rostock unter dem Leitaktenzeichen 312 Js 1200/92 geführt.

2.4 Die Datei ermöglicht:

- Zusammenhänge zwischen anfallenden Hinweisen, Spuren und polizeilichen Maßnahmen / Ergebnissen zu erkennen;
- einen Überblick über noch unerledigte Hinweise / Spuren zu erkennen;
- die Übernahme nur relevanter Spuren, Hinweise in die Ermittlungsakten;
- Hilfestellung bei der Fertigung von Schlußberichten.

3. Personenkreis, über den Daten gespeichert werden

Aufnahme in die Datei zu den in Ziffer 2.2 genannten Zwecken im Rahmen der in Ziffer 2.3 beschriebenen Ermittlungsverfahren finden Daten von:

3.1 Beschuldigten,

3.2 Verdächtigen, (Personen, die wegen Fehlens eines hinreichenden Tatverdachts nicht Beschuldigte sind, bei denen aber Tatsachen dafür vorliegen, die auf eine mögliche Täterschaft oder Teilnahme zu der in Ziffer 2.3 genannten Straftaten schließen lassen.)

3.3 Anzeigenden, Geschädigten, Hinweisgebern, Zeugen, gefährdeten Personen;

3.4 Kontakt- oder Begleitpersonen von den in Ziffer 2.3 genannten Personen, soweit dies zur Bekämpfung dieser Straftaten erforderlich ist.

3.5 Personen, die als Sachbearbeiter ihre ausdrückliche Zustimmung zur Aufnahme ihrer Daten erklärt haben.

4. Arten der zu speichernden Daten

4.1 Rechtmäßige Personalien / andere Personalien

- Familien- / Ehe name,
- Geburtsname,
- sonstiger Name,
- Geburtsdatum,
- Geburtsort, -kreis,
- Geburtsland,
- Geschlecht,
- Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr., Ortsteil)

4.2 Institutionsdaten

- Name,
- Kurzname,
- Art der Institution,
- Firmenabkürzung,
- Bundesland,
- Anschrift (gem. 4.1)

4.3 Objektdaten

- Art des Objektes
- Name des Objektes,
- Anschrift (gem.4.1)
- Bundesland

4.4 Sachdaten

- Art des Gegenstandes,
- Name,
- Herstellerbezeichnung,
- Farbe,
- Fahrgestell-Motornummer,
- Kennzeichen,
- Gegenstandsnummer,
- Telefonnummer,

4.5 Aktennachweis / Fundstelle

4.6 Verwaltungsdaten

- Bearbeitungszustand des Hinweises,
- Spurenummer,
- Sachbearbeiter (Name, Amtsbezeichnung),
- sachbearbeitende Dienststelle

4.7 Freitext / polizeiliche Maßnahmen

zur Präzisierung der unter Punkt 4 gespeicherten Daten und der Beschreibung ihres Zusammenhanges

5. Arten der Daten, die der Erschließung des Datenbestandes dienen

Alle in der Datei erfaßten Daten zu Personen, Institutionen, Objekten, Sachen, Ereignissen und polizeilichen Maßnahmen sind im Dialog recherchierbar.

6. Anlieferung / Eingabe der Daten

6.1 Die Eingabe der Daten erfolgt durch die ermittelnden Beamten / Angestellten der Ermittlungsgruppe bei der Polizeidirektion Rostock.

Die Daten werden im Rahmen der Vorgabe gem. Ziff. 4 durch Bedienstete der Ermittlungsgruppe Rostock eingestellt.

6.2 Die Polizeidirektion Rostock speichert im Rahmen ihrer Zuständigkeit gewonnene und angelieferte Daten in der automatisierten Datei "Rostock".

7. Übermittlung / Zugriff

7.1 Die in Nummer 4 genannten Daten werden zum Abruf bereitgehalten. Zur Abfrage sind nur die unter Punkt 6 Genannten und das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern berechtigt.

7.2 Übermittlungen aus der Datei erhalten nur Sicherheitsbehörden und Strafverfolgungsorgane unter Beachtung der KpS-Richtlinien. Auskünfte sind

grundsätzlich nicht aus der Datei, sondern aus den Ermittlungsakten zu erteilen.

8. Auskunft an den Betroffenen

8.1 Die Auskunftserteilung richtet sich nach § 20 LDSG.

8.2 Die Verpflichtung, im Rahmen anhängiger Strafverfahren, dazu Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft herbeizuführen, bleibt unberührt.

9. Veränderungen

9.1 Die Polizeidirektion Rostock ist verpflichtet, die notwendigen Änderungen gespeicherter Daten vorzunehmen.

10. Speicherdauer / Prüffristen

10.1 Spätestens nach gerichtlichem Abschluß des Verfahrens bzw. 1 Jahr nach Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft sind die Daten vollständig zu löschen.

10.2 Die Daten sind nach Abgabe des Verfahrens an die Staatsanwaltschaft zu archivieren, aus dem Online-Zugriff der Ermittlungsdienststelle zu nehmen und nur für Nachermittlungen vorübergehend zur Verfügung zu stellen.

10.3 Spuren und Hinweise sind unverzüglich zu löschen, sobald deren mangelnde Relevanz für das Ermittlungsverfahren feststeht.

10.4 Daten von Beschuldigten können in die Kriminalaktenhaltung übernommen werden.

11. Veröffentlichung

11.1 Eine Veröffentlichung der Datei findet nicht statt.

12. Technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherung

12.1 Zugriffsberechtigte Datenendgeräte sind nur in Diensträume zu stellen, in denen:

- Türen durch Sicherheitsschlösser gesichert sind;
- ein unbefugter Einblick auf die Datensichtscheibe nicht möglich ist;
- keine regelmäßige Publikumsabfertigung stattfindet.

12.2 Die Bedienung eines Datenendgerätes ist nur Bediensteten gestattet, die entsprechend ausgebildet und eingewiesen wurden. Bevor ein Zugriff auf die Datei erfolgen kann, ist ein Kennwort einzugeben. Dieses Kennwort darf nicht an Unberechtigte weitergegeben werden. Vor dem Verlassen des Raumes, in dem das Datenendgerät steht, ist der Dialog zu beenden.

ZEITUNGSPROJEKT ANTIRASSISTISCHER UND ANTIFASCHISTISCHER GRUPPEN

ZAG

zag berichtet über

■ Rassistische
und faschistische Gewalt und
Diskriminierungen, Gruppen,
Organisationen und Parteien
■ Analysen und Einschätzungen
■ Widerstand gegen rassisti-
sche und faschistische Gewalt
■ antirassistische
und antifaschistische Aktionen
■ Theorie
■ Handlungsmöglichkeiten

Nr. 6 ist gerade erschienen
Themen

Gleiche Rechte für alle
Hintergründe zur
bundesweiten Lagerkampagne
Ein Programm für Europa
Antidiskriminierungsstrategien
u.a.m.

Ich bestelle

- Probeheft..... 4,-
 Abo..... 4 Ausg./Jahr... 16,-
 Förderabo... 4 Ausg./Jahr... 24,-

Bestellungen an
ZAG /

Antirassistische Initiative e.V.
Yorckstr. 59, 1000 Berlin 61
tel/fax 030-786 99 84

FORUM RECHT

Rechtspolitisches Magazin
für Uni und soziale Bewegungen!

Erscheint vierteljährlich. Einzelheft: 4 DM + 1,50 DM Porto. Jah-
res-Abo: 16 DM. Probe-Abo: 3 Hefte 10 DM (jew. incl. Porto)
Lieferbare Schwerpunkthefte: ● 3/88: Ausländerrecht ● 1/89:
Aussiedler/Sicherheitsstaat ● 2/90: „EG, BRD, Ex-DDR“ ●
4/90: Gen-/Repro-Technologie ● 1/91: Zensur ● 2/91: Recht im
Krieg ● 3/91: AusländerInnenrecht ● 4/91: Verfassungsdebatte
● 1/92: Kriminal(isierungs)politik ● 2/92: Mit Recht gg.
Rechts? ● 3/92: Rechtstheorie ● 4/92: Europa ● 1/93: Kom-
munalpolitik ● 2/93: (Apr.) 10 Jahre FoR ● 3/93: (Okt.) Welt-
recht-UN ● 4/93: (Dez.) Kriminalpolitik

RECHT & BILLIG VERLAG, Falkstr. 13, 4800 Bielefeld 1

Der weggetauchte Staat

- staatliche (Nicht-)Reaktionen auf rassistische Gewalttaten

von Wolfgang Wieland

Vor dem Anschlag in Mölln hatte sich die Öffentlichkeit an Anschläge von Rechtsaußen gewöhnt wie an die tägliche Wasserstandsmeldung: 1992 1.600 Gewalttaten von Rechts, darunter 500 Brand- und Sprengstoffanschläge. 800 Verletzte und 13 Tote. Noch nach Rostock geschahen in diesem Zusammenhang 10 Straftaten täglich. Ca. 40.000 Neo-Nazis führten den Rechtsstaat offenbar nach Belieben vor. Politiker verharmlosten, gaben Stichworte oder sympathisierten offen mit dem Terror. Angefangen mit dem Kanzlerwort vom "Staatsnotstand" angesichts von 420.000 Flüchtlingen im Jahr 1992 - was nicht einmal ein Prozent der Bevölkerung ausmacht - war man eifrig bemüht, eine Stimmung des 'Not kennt kein Gebot' aufkommen zu lassen. Die nächtlichen Brandleger mußten sich geradezu anerkannt fühlen, in einer Art 'Amtshilfe' für den überforderten Staat zu handeln. "Es ist, als würde man die Leute ermuntern, mehr Brandsätze zu werfen: Täglich können sie ihre Erfolge an immer verrückteren Vorschlägen zur Asylpolitik ablesen",¹ so Ignatz Bubis, der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland. Es waren die Politikerworte von Asylantenfluten, Schmarotzern und Betrügern, die da zu Steinen und Brandsätzen wurden. Der Asyl- und Schutzbegehrende als Vogelfreier in der öffentlichen Wahrnehmung, dies war das verheerende Resultat einer politischen Kampagne, ohne die das Phänomen des explosionsartigen Terrors von Rechts nicht zu verstehen ist.

Nun hört indes nach Mölln die Asyldebatte nicht auf. Auch mit der Grundgesetzänderung und der Abschottung der Bundesrepublik gegen Flüchtlinge wird sie wohl nicht verschwunden sein, sondern als Debatte über dann illegal hier Aufhältliche fortgesetzt werden. Wenn dennoch seit Mölln die Welle rechtsradikaler Gewalt spürbar und zählbar zurückgegangen ist, muß dies an-

1 Der Spiegel 45/92

dere Gründe haben. Zuerst ist dabei die gesellschaftliche Gegenbewegung zu nennen, die Lichterketten, Demonstrationen, Rockkonzerte. Sie kam allerdings mit unfaßbarer Verspätung. Daneben spielte auch repressives staatliches Eingreifen eine Rolle, aber nur subsidiär und an zweiter Stelle. Dies soll nicht vergessen werden.

Aus der Schublade

Am 9.12.1992 brachte die SPD-Fraktion in den Bundestag einen Entschließungsantrag zu "Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und zunehmende Gewaltbereitschaft in der Bundesrepublik Deutschland" ein. In ihm heißt es u.a.: "Der deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, endlich den Rechtsextremismus so ernsthaft zu bekämpfen, wie dies in der SPD-Regierung unter Helmut Schmidt mit der Bekämpfung des Terrors der RAF geschehen ist". Beschlich da manchen Sozialdemokraten die Sehnsucht nach einem neuen 'deutschen Herbst', so standen die Vorschläge der Regierung bereits in der Kontinuität des Kampfes und der staatlichen Überreaktion aus den Hochzeiten der Terrorismushysterie. Folgende Maßnahmen wurden zur Diskussion gestellt:

- Verschärfung des Haftrechtes durch Ausgestaltung als allgemeine Vorbeugehaft, auch für Ersttäter,
- Wiedereinführung des Landfriedensbruchtatbestandes der Kaiserzeit mit der Folge, daß sich strafbar macht, wer sich trotz Aufforderung aus der "gewalttätigen Menge" nicht entfernt,
- Ausdehnung präventiven polizeilichen Unterbringungs-gewahrsams auf vier Tage,
- Anwendung des Erwachsenenstrafrechtes auf Heranwachsende,
- Einführung von Mindeststrafen bei Landfriedensbruch und Volksverhetzungsdelikten,
- Tatbestandliche Erweiterung des § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen) und des § 86a StGB (Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen), um auch Abwandlungen wie den sog. Kühnengruß pönalisieren zu können,
- Neuauflage des sog. Hamburger Erlasses, des Beginns der Berufsverbote aus dem Jahre 1973, diesmal gegen Rechts,
- Kündigung dieses Personenkreises durch private Arbeitgeber,
- Ausbau der Abteilungen Rechtsextremismus bei den Landesämtern für Verfassungsschutz,
- Bildung von Sondermeldediensten "fremdenfeindliche Straftaten",
- Durchführung gerichtlicher Schnellverfahren möglichst noch am Tatort.

Sind dies im wesentlichen Planungen, so wurden andere Maßnahmen, wie etwa die Verbote von drei rechtsradikalen Organisationen (siehe S. 30) oder die Aufstellung polizeilicher Sondereinheiten bereits ergriffen.

Auf eine Berliner Bundesratsinitiative hin soll außerdem das Waffenrecht verschärft werden, um Schreckschuß-, Reizstoff- und Signalwaffen waffenscheinpflichtig zu machen. Daneben soll eine Mindestaltersgrenze von 18 Jahren für den Erwerb von Spring-, Fall- und Schmetterlingsmessern eingeführt werden.

Das bewußte rechte Auge

Der Umschlag von staatlicher Apathie in ungezügelter Aktionismus zeigt sich klar am Verhalten des Generalbundesanwaltes von Stahl. Ein gutes Jahr lang erklärte er sich für unzuständig: "Der Generalbundesanwalt ist nicht für jede Straftat zuständig, die politisch motiviert ist, sondern für solche, die sich gegen die innere Sicherheit richten und die durch eine 'terroristische Vereinigung' begangen wurden. Das heißt, es muß eine Organisation geben, die hierarchisch gegliedert und auf Dauer angelegt ist."²

Nach Mölln war auf einmal alles anders und die Zuständigkeit da. Es wurde keine hierarchisch gegliederte Organisation mehr verlangt, sondern zunächst gegen Unbekannt ermittelt. Daß die (in freier Anlehnung an den bekannten Film 'Casablanca') nach dem Motto "Verhaften Sie die üblichen Verdächtigen"³ dann Festgenommenen tatsächlich die dringend Tatverdächtigen des Anschlages in Mölln waren, warf folgerichtig die Frage auf, weshalb man die üblichen Verdächtigen nicht früher verhaftet hatte, insbesondere da die Staatsanwaltschaft erklärte, dies sei versucht worden, der Richter habe über den Haftantrag aber nicht entschieden. So hilflos kannte man die staatlichen Strafverfolgungsorgane nie, wenn es gegen links ging.

Insgesamt war die dritte Gewalt bis Mölln von selten erlebter Milde. Das Delikt der "Körperverletzung mit Todesfolge" hatte Konjunktur. Wenn - wie im Falle des Angolaners Antonio Amadeu - in Eberswalde Skinheads mit dem Vorsatz "Neger zu klatschen" losziehen und den Afrikaner buchstäblich wie einen Hund zu Tode prügeln, stockt schon der Atem, wenn das erkennende Gericht einen Tötungsvorsatz verneint und zu obiger Körperverletzung kommt. Hier sei an Prof. Emil Julius Gumbel erinnert, einen der schärfsten Justizkritiker der Weimarer Zeit. Er war indes kein Jurist, sondern Professor für Statistik, seine Stärke war das Rechnen. Er stellte die Strafen für Tö-

2 Frankfurter Rundschau v. 12.10.1991

3 So der schleswig-holsteinische Justizminister Klaus Klingner auf dem 'Alternativen Juristentag' am 29.11.92 in Hannover

tungsdelikte von rechts gegen die von links - in den Fakten unangreifbar. So rechnete er vor, daß in den ersten beiden Jahren der Weimarer Republik 314 von Rechten begangene Tötungsdelikte mit 31 Jahren und 10 Monaten sowie einer lebenslangen Freiheitsstrafe geahndet wurden. Für die 13 von Links begangenen Tötungen hielt er acht Todesurteile und 176 Jahre und 10 Monate Freiheitsstrafe fest.⁴ Heute käme man wohl zu ähnlichen Proportionen. Natürlich ist die Justiz heute nicht mehr systemfeindlich wie in den Jahren von Weimar, ist ihre 'Milde' nicht von Sympathie mit den Tätern getragen. Insoweit hat Klaus Hartung recht, wenn er "wider den linken Alarmismus" schreibt: "Eines nutzt den Neonazis vor allem: Daß der Staat auf die Verletzungen des Gewaltmonopols so gelähmt, verspätet und diffus reagiert. Auch hier hilft die prompte linke Interpretation, wonach eben diese Repressionsorgane auf dem rechten Auge blind sind, überhaupt nichts. Selbst wenn es in vielen Fällen stimmt, gibt es einen weitaus beunruhigenderen Grund für die staatliche Ohnmacht. Auch die staatlichen Instrumente sind offenbar von den gewaltförmigen Umwälzungsprozessen überfordert. Wer die zivile Ordnung verteidigen will, muß sich inzwischen dazu bequemen, selbst den repressiven Organen Orientierung und Ermutigung anzubieten".⁵

Ermutigung scheint hier weniger vonnöten, um so mehr aber Orientierung. Die Unterschätzung der Dimension und Systematik rechter Angriffe durch die Justiz beruhte auf zwei grundsätzlichen Fehleinschätzungen. Einmal galt der Faschismus mit der NS-Zeit als erledigt und abgelegt für alle Zeiten. Täter mit nazistischem Hintergrund waren nur als Spinner und Einzelgänger ohne organisatorischen Hintergrund vorstellbar. Andererseits galt das Grundmotiv eines Vorgehens gegen die 'Ausländerflut' als durchaus berechtigt, im Grundkonsens liegend, einen Mißstand - wenn auch mit unfeinen Mitteln - zu beheben. Auf dieser Linie liegt auch die ursprüngliche Weigerung von Stahls.

Schlußfolgerungen

Die These, daß bestehende Gesetze und bestehende Polizeikonzeptionen ausreichen, sofern sie nur angewendet werden, bedarf der Beweisführung vor allem in den öffentlich geäußerten Zweifelsfällen. Nicht ausreichend ist hier der - wengleich weitgehend zutreffende - Hinweis, daß jetzt der 'Rechts-extremismus' die Funktion einnimmt, die in den 70er Jahren der 'Terrorismus' und in den 80er Jahren die 'Organisierte Kriminalität' einnahm. Natürlich sollen jetzt die alten Schubladenpläne mit neuer Zauberformel durchgesetzt werden. Aber es gibt auch gutgemeinte Initiativen, tatsächliche

4 konkret 12/92

5 Die Zeit Nr. 47/93

Strafverfolgungsschwierigkeiten zu beheben. Sie sind auf ihre Tauglichkeit zu untersuchen:

- So hat Niedersachsen eine Bundesratsinitiative ergriffen, um ein Umgehen des § 86a StGB (Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) zu verhindern und den engen Anwendungsbereich des § 130 StGB (Volksverhetzung) "maßvoll zu erweitern." Dabei soll unter Strafandrohung verboten werden, auch Kennzeichen, die "zum Verwechseln ähnlich" sind, zu verwenden. Dies zielt vor allem auf den "Quasi-Hitlergruß", den erhobenen rechten Arm mit drei abgespreizten Fingern. Erkennbar ist jedoch, daß die tatbestandsmäßige Aufweichung eher willkürlicher richterlichen Auslegung Tür und Tor öffnet. Das Gebot der tatbestandlichen Klarheit wird dabei eklatant verletzt. Zugleich wird die Phantasie der rechten Szene angeregt, einer Verfolgung mit List auszuweichen, die Grenze des 'Verwechselns' auszureizen und so Punktsiege zu erstreiten.

- Auch der Versuch, beim Volksverhetzungstatbestand das Wort "Menschenwürde" durch "Würde" zu ersetzen, überzeugt nicht. Der bisherige, angeblich "zu enge" Tatbestand reichte, z.B. wegen des Ausspruches "Soldaten sind potentielle Mörder", zu Verurteilungen wegen Volksverhetzung. Daß ein Türschild, das Angehörigen bestimmter Gruppen den Zutritt z.B. zu einer Gaststätte verwehrt, nach herrschender Lehre nicht ausreicht, von einer Verletzung des "Kernes der Persönlichkeit" auszugehen, kann nicht im Ernst dazu führen, nun die Achtung der Menschenwürde nach Art. 1 Grundgesetz generell unter Strafandrohung zu stellen. Die Vorstellung ist zwar reizvoll, alle, die von "Asylschwindler", "Schmarotzer", "Betrüger" sprachen (Beispiele aus der Begründung der Bundesratsvorlage) - mithin den halben Bundestag - unter Strafe zu stellen, es dürfte aber auf der Hand liegen, daß hierdurch eine grenzenlose Kriminalisierung erfolgen würde. Jeder "Steuerlügner", "Einheitsbetrüger" und "Vignetten-Straßenräuber" könnte sich revanchieren. Die Grenzen der politischen Auseinandersetzung, die straffrei zu führen bleiben muß, würden hier berührt.

Es ist ein Irrtum, der tatsächlich gefährlichen Form rechtsextremer Propaganda mit dem Strafgesetzbuch begegnen zu wollen. Sie kommt, wie zum Beispiel die Zeitung 'Junge Freiheit', einem Blatt, das zur "konservativen Revolution" aufruft, "Menschenrechte" mit "Eselrechten" gleichsetzt und Asylbewerber vor der Vermischung mit der deutschen Rasse schützen möchte⁶, nicht als Schmierblatt einer 'Kampftrinkerszene' daher, sondern aus rechtsintellektuellen Zirkeln. Die hier notwendige politische Auseinandersetzung kann nicht auf den Staatsanwalt abgewälzt werden.

6 Stern Nr. 46/92

Auch Maßnahmen der Bundesregierung, bestehende rechtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, müssen kritisch gesehen werden, wenn sie um des Showeffektes willen und zur Beruhigung des Auslandes vorgenommen werden wie der Antrag nach Art. 18 Grundgesetz gegen Thomas Dienel (siehe S. 32). Diesen, so zu nationaler Berühmtheit gelangten früheren FDJ-Funktionär ließ die Justiz zunächst laufen, nachdem er als Chef der 'Deutsch-Nationalen-Partei' im September 1992 mit Anhängern auf einem verlassenen Truppenübungsplatz den Sturm auf Flüchtlingsheime geprobt hatte. Das Kreisgericht teilte hierzu mit, es bestehe keine Flucht- und Verdunklungsgefahr. Auf den Gedanken, die Höhe der zu erwartenden Strafe könne einen solchen Fluchtanreiz bieten, kam man nicht.

Repressives staatliches Vorgehen gegenüber dem Terror von Rechts ist notwendig. Ein Allheilmittel jedoch ist es auch hier nicht. Im Gegenteil, wenn suggeriert wird, das Problem so lösen zu können, wird eine tatsächliche Bekämpfung eher erschwert. Vor der Gewaltanwendung finden die Fehlentwicklungen in den Köpfen der Jugendlichen statt, liegen gesellschaftliche Defizite bloß. Alle noch vorhandenen Beeinflussungsmaßnahmen sind zu ergreifen. Nach wie vor gilt, daß jede Mark, die heute nicht im Jugendbereich investiert wird, in kürzester Zeit zehnfach für Polizei und Justiz auszugeben ist.

Wolfgang Wieland ist innenpolitischer Sprecher der Fraktion 'Bündnis 90/Grüne (AL)UFV' im Berliner Abgeordnetenhaus

Symbolische Politik gegen Rechts

- Alibi für generelle Strafrechtsverschärfungen

von Wolfgang Gast

Nach dem Brandanschlag in Mölln am 23. November 1992, bei dem eine türkische Frau und zwei türkische Mädchen ums Leben kamen, überboten sich in Bonn die Politiker, Gesetzesverschärfungen zu fordern: Unter dem Eindruck der Vielzahl rechtsradikaler Überfälle auf AusländerInnen und Asylsuchende beantragte das Bundeskabinett beim Bundesverfassungsgericht, zwei führenden Neonazis die bürgerlichen Rechte abzuerkennen. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) wollte Nazi-Rockgruppen wegen Aufrufs zum Mord verfolgen lassen. Und für die Sozialdemokraten schlug deren Wehrexperte Erwin Horn vor, 70.000 Soldaten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus an den Bundesgrenzschutz abzukommandieren. Parteiübergreifend wurde ein weiteres, vermeintlich probates Mittel zur Radikaleneindämmung aus der Tasche gezogen. Ob der FDP-Abgeordnete Jürgen Starnick, der SPD-Innenexperte Günther Graf oder der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundstagsfraktion Erwin Marschewski - alle erkannten: "Der Radikalerlaß, wie er in den 70er Jahren für die Linksradikalen galt, könnte ein geeignetes Mittel sein, Neonazis aus dem öffentlichen Dienst fernzuhalten".

Noch im November und Dezember 1992 verbot das Innenministerium die 'Nationalistische Front (NF)', die 'Deutsche Alternative (DA)' und die 'Nationale Offensive (NO)'. Die Karlsruher Bundesanwaltschaft reagierte ähnlich. Hatte der oberste Ankläger der Republik, Generalbundesanwalt Alexander von Stahl, im Vorfeld des Möllner Brandanschlages stets dementiert, daß im rechtsextremen Lager bereits die konstituierenden Bedingungen für kriminelle oder terroristische Vereinigungen gegeben seien - nach dem Anschlag ermittelte er gegen die Attentäter wegen der Bildung und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung nach § 129a des Strafgesetzbuches. Experten, die es wissen müssen, führen den Gesinnungswandel allerdings nicht auf neue Erkenntnisse der Karlsruher Behörde zurück. Von Stahl, nach

dem Brandanschlag ins Bonner Justizministerium einbestellt, soll von der Ministerin ultimativ aufgefordert worden sein, endlich von seinen Kompetenzen Gebrauch zu machen. Anderenfalls, so sei gedroht worden, könnten personelle Konsequenzen gezogen werden. Der Öffentlichkeit gegenüber wurde das vorherige lange Zögern der Bundesanwälte mit einem zu geringen Kompetenzrahmen der Karlsruher verklärt. Sie prüfe, ließ die Ministerin verbreiten, "ob die Zuständigkeiten des Generalbundesanwaltes auf Dauer ausreichen, um den rechten Terror wirkungsvoll zu bekämpfen".¹ Wo die Justizministerin lediglich eine Ausweitung der Verfahrenszuständigkeiten von Stahls in den Raum stellte, ging der Vorsitzende des Innenausschusses im Bundestag, Horst Eylmann (CDU), gleich einen Schritt weiter. Über die Ausweitung der Karlsruher Befugnisse hinaus setzte er sich für weitere Verschärfungen im Strafrecht ein. Nach dem Vorbild der Bekämpfung des Linksterrorismus wurde analog zur 'Koordinierungsgruppe Terrorismusbekämpfung (KGT)'² ein ebensolches Gremium für die Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten ins Leben gerufen. Verfassungsmäßig höchst problematisch, denn unter Verstoß gegen das im Grundgesetz festgelegte Trennungsgebot zwischen Strafverfolgungsbehörden und Geheimdiensten, sitzen seither Bundesanwaltschaft, Bundeskriminalamt, die verschiedenen Bonner Ministerien und die Verfassungsschutzbehörden aus Bund und Ländern an einem Tisch, um Daten auszutauschen und gemeinsame Konzepte gegen die sprunghaft gestiegene Anzahl ausländischer Straftaten zu entwickeln. Von der KGT unterscheidet sich die neue 'Bund-Länder-Informationsgruppe gegen Rechtsextremismus' nur insofern, als der Vorsitz des neuen Gremiums nicht beim Bundeskriminalamt, sondern beim Kölner Bundesamt für Verfassungsschutz liegt.

Untauglicher Aktionismus

Wenige Monate nach dem spektakulären Anschlag entpuppen sich die Bonner Anstrengungen nun weitgehend als symbolische Politik, als untauglicher gesetzgeberischer Aktionismus. Die größte Schlappe droht Bundesinnenminister Rudolf Seiters (CDU) mit seinen Parteiverboten. NF, DA und NO haben beim Bundesverfassungsgericht und beim Bundesverwaltungsgericht Klage gegen seine Verbotsverfügung erhoben. Sie berufen sich auf den Artikel 21 des Grundgesetzes, wonach Parteien nur vom Verfassungsgericht, nicht aber vom Bundesinnenminister verboten werden können. In seinen Verfügungen hatte Seiters den Parteiencharakter der 'Nationalistischen Front', der 'Nationalen Offensive' und der 'Deutschen Alternative' schlicht bestritten -

1 die tageszeitung v. 1.12.92

2 siehe Bürgerrechte & Polizei/CILIP 42 (2/92)

vermutlich um ein langwieriges Verfahren vor dem Verfassungsgericht umgehen zu können. Die mit heißer Nadel gestrickten Dekrete könnten so vor dem obersten Gericht umstandslos verworfen werden. Seiters Ministerium hat jedoch nicht nur versäumt, die Frage der Parteieigenschaft eingehend zu prüfen. Wie das Nachrichtenmagazin 'Der Spiegel' berichtete, wurde in der Verbotsverfügung gegen die 'Nationale Offensive' diese Gruppe mehrfach mit der 'Deutschen Alternative' verwechselt. Ein Flopp droht dem Minister auch bei den von ihm angestregten Verfahren, dem DA-Chef Thomas Dienel und dem Aktivisten der 'Freiheitlichen Arbeiterpartei (FAP)', Heinz Reisz, die Grundrechte aberkennen zu lassen. Zwar wird Seiters Antrag vom gesamten Bundeskabinett mitgetragen, entscheiden aber muß auch hier das Bundesverfassungsgericht. Würde dem Antrag stattgegeben, so wäre dies das erste Mal seit Bestehen der Bundesrepublik, daß von der Möglichkeit des Artikel 18 Grundgesetz Gebrauch gemacht würde. Beiden Neo-Nazis würde dann untersagt, öffentlich ihre politische Meinung zu äußern, sich an politischen Versammlungen oder an Wahlen zu beteiligen. Zwar gab es bereits zu Beginn der 50er Jahre einen entsprechenden Antrag gegen den seinerzeit bekannten Alt-Nazi Remmers; dieser verlief ebenso im Sande wie ein anderes Verfahren gegen den Vorsitzenden der 'Deutschen Volksunion (DVU)' Gerhard Frey, Ende der 60er Jahre. Die jüngsten Pläne des Bundesinnenministers fügen sich allerdings nahtlos in die Bestrebungen der Christdemokraten, den Rechtsstaat generell erneut aufzurüsten. Unter dem Stichwort "Initiativen für eine wirksamere Verbrechensbekämpfung" präsentierte Seiters bereits Ende September 1992 einen Katalog dessen, was künftig an gesetzlichen und administrativen Regelungen verschärft werden soll. Rechtsradikale Ausschreitungen, "Asylmißbrauch" und Rauschgiftkriminalität nahm er dabei zum Anlaß, vor den Mitgliedern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen diffusen zehn Punkte umfassenden Sicherheits-Katalog aufzustellen. Kernaussage: "Unser Staat muß sich in dieser Situation als wehrhafte Demokratie bewähren".³ Bei näherem Hinsehen erweisen sich die geforderten Maßnahmen als Pläne, die von Unionsseite seit Jahren - bislang erfolglos - umgesetzt werden sollen. Seiters Katalog sieht vor, "vor dem Hintergrund jüngster Erfahrungen" den Landfriedensbruch-Paragrafen zu verschärfen. Gewalttätern soll damit erschwert werden, "aus einer selbst keine Gewalttaten begehenden Menge heraus zu handeln, beziehungsweise in dieser Menge unterzutau-chen".⁴ Nahezu wort-gleich hat dies die Union im Streit um AKW-Standorte, besonders im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die geplante

3 Bundesinnenminister Rudolf Seiters von der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion am 22.8.92

4 ebd.

Wiederaufbereitungsanlage (WAA) in Wackersdorf Anfang der 80er Jahre gefordert.

... ohne Ende

Ebenso soll das Haftrecht verschärft werden, "um des Landfriedensbruch dringend Tatverdächtige bei Wiederholungsgefahr in Untersuchungshaft nehmen zu können".⁵ Eine ähnliche, heftig umstrittene Regelung, der sog. "Unterbindungsgewahrsam", ist von Bayern bereits im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der WAA verabschiedet worden. Andere Bundesländer weigerten sich bisher, diese Regelung zu übernehmen. Folgt man den Überlegungen des Innenministers, müssen künftig auch "die Möglichkeiten des Versammlungsgesetzes für ein befristetes und räumlich geltendes Demonstrationsverbot konsequent genutzt werden".⁶ Nichts fehlt, was die Union nicht schon bei der Bekämpfung sozialer Bewegungen forderte, das bislang aber am hohen Stellenwert, den das Bundesverfassungsgericht dem Demonstrationsrecht einräumt, scheiterte. Gleiches gilt für einen Entschließungsantrag zur Inneren Sicherheit, der von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 6. Oktober 1992 verabschiedet wurde. Gefordert wird darin der Einsatz verdeckter Ermittler, die Ermächtigung für den sog. "großen Lauschangriff", die Ausweitung der 'Sicherungshaft', eine "praxisgerechte Ausgestaltung des Tabestandes des Landfriedensbruches" und eine leichtere Ausweisung und Abschiebung straffälliger Ausländer. Nicht zuletzt fordern die Unionisten auch den "beschleunigten Aufbau des Verfassungsschutzes in den neuen Länder und den Aufschub des Stellenabbaus in den alten Ländern, der in den letzten Jahren aufgrund der politischen Entwicklungen eingeleitet worden war". Strafverfahren, "insbesondere solche mit einfacher Beweislage"⁷ sollen beschleunigt und das Strafmaß bei Gewaltstraftaten erhöht werden.

Ein weiteres verfassungsrechtlich äußerst riskantes Lieblingsprojekt der CDU/CSU-Rechtsexperten soll dabei dann gleich mit auf den Weg gebracht werden: Der Verfassungsschutz soll die Vorfeldbeobachtung im Bereich der Organisierten Kriminalität übernehmen, der Bundesnachrichtendienst im Inland den Spuren möglicher Waffenhändler nachgehen dürfen.

Wolfgang Gast ist Redakteur der *tageszeitung* in Berlin

5 ebd.

6 ebd.

7 die tageszeitung v. 30.11.92

Rassismus: Kein Thema für die deutsche Polizei?

- Gedanken zu einem Tabu

von Albrecht Funk

Wenn leitende Polizei- oder Ministerialbeamte der Innenministerien zur Ausländerfeindlichkeit in der Polizei öffentlich Stellung nehmen, ist allenfalls von einigen "faulen Äpfeln" die Rede, die es in jeder Sparte gäbe. Angesprochen auf das Thema Rassismus in der Polizei fallen allenfalls Begriffe wie Rodney King und Los Angeles. Vorkommnisse auf deutschen Polizeirevieren scheint es - zumindest offiziell - nicht zu geben. Die Indikatoren eines gesetzestreuen Vollzugsdienstes "ohne Ansehen der Person" geben den Verwaltern der offiziellen Polizeiwirklichkeit zunächst recht. Die ohnehin schon geringe Zahl an Strafanzeigen aufgrund polizeilicher Übergriffe verschwindet da, wo es um verbale Übergriffe auf 'Ausländer' geht, nahezu völlig.

Auch in der überregionalen Presse tauchten in den 70er und 80er Jahren nur sporadisch einige Fälle auf, wie der dreier Bonner Polizisten, die nach einem Kneipenbummel zwei Türken beschimpft und krankenhausreif geschlagen hatten - immerhin außerhalb der Dienstzeit.¹ Erst seit einem Jahr finden sich im Redaktionsarchiv vermehrt Meldungen über polizeiliche Diskriminierungen und Übergriffe auf ausländische Mitbürger:

- Im April 1992 berichtete das TV-Magazin 'Monitor' über Klagen von Afrikanern, die beteuerten, als Verdächtige in Bremer Polizeihaft von Drogenfahndern mißhandelt, mit Tränengas besprüht, Wagenschmiere beschmutzt und Elektroschockgeräten malträtiert worden zu sein. Der Polizeipräsident allerdings hielt die Vorwürfe "nach Gesprächen mit seinen Beamten für haltlos."²

- Im Januar 1993 wurden einem jugendlichen Angolaner ärztlich "Prelungen" und "Bewegungseinschränkungen einschließlich Hals" attestiert, die

1 Nord-West-Zeitung v. 10.5.86

2 Süddeutsche Zeitung v. 1.4.92

dieser auf der Asylstelle in Berlin-Hohenschönhausen bei einem plötzlichen Schlagstockeinsatz erlitten haben will. Die Polizei verneinte einen solchen Einsatz, beschuldigte den Asylbewerber jedoch eines Angriffes auf einen Wachpolizisten und stellte Strafanzeige wegen vorsätzlicher Körperverletzung.³

- Ebenfalls im Januar 1993 berichtete der Vorsitzende der koreanischen Gemeinde in Berlin, wie er nach einem von ihm verschuldeten Verkehrsunfall von zwei Beamten als 'Scheiß-Ausländer' beschimpft und zusammengeschlagen worden sei. Nach Angaben der Polizei soll der alkoholisierte Koreaner Widerstand gegen die Blutprobe geleistet haben, alleine dies habe den Einsatz körperlicher Gewalt notwendig gemacht.⁴

- Im Februar 1993 erschien ein von 'amnesty international' verfaßter Bericht über rassistische Mißhandlungen durch die Polizei in Westeuropa, in der über eine Polizeirazzia in einem Asylbewerberheim in Gränitz/Sachsen im Juni 1992 berichtet wird. Danach wurde morgens um 3.30 Uhr das Heim von Beamten gestürmt, Türen eingetreten und ein sich zu langsam aus seinem Bett erhebender Bewohner zu Boden geworfen und getreten. Ein Syrer wurde bewußtlos geschlagen, ein türkischer Kurde erhielt Hiebe ins Gesicht und Schlagstock-Schläge in den Rücken, bis er ebenfalls bewußtlos wurde.

Einige der Betroffenen stellten Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft in Chemnitz; der sächsische Innenminister wies alle Beschuldigungen jedoch als haltlos zurück. Vom Schlagstock sei nur einmal Gebrauch gemacht worden, um den Widerstand eines Asylbewerbers gegen die Durchsuchung zu brechen. Die Razzia - wegen Diebstahlsverdacht - verlief ergebnislos.⁵

- Im März 1993 berichtete das TV-Magazin 'Kennzeichen D' über Fälle, die wiederum in Berlin passierten. Danach sollen auf zwei Polizeiabschnitten beinahe systematisch Übergriffe auf Ausländer stattfinden. Dies wird auch von einem Beamten, der jedoch anonym bleiben will, bestätigt.⁶ Seitens der Innenverwaltung werden solche Behauptungen jedoch als "in keinem Fall bestätigt" bezeichnet.⁷

Diese Meldungen lassen eine systematische Interpretation nicht zu. Viele Beobachter sehen in den vermehrten Klagen im Laufe des letzten Jahres ein Indiz für wachsende Ausländerfeindlichkeit und offenen Rassismus in Teilen der Polizei. Andere weisen auf die radikale Veränderung nach dem Fall der Mauer hin: eine wachsende, vielfach illegale Einwanderung aus allen Teilen

3 die tageszeitung v. 23.1.93

4 Berliner Morgenpost v. 23.1.93

5 'amnesty international' - Racist torture and ill-treatment by police in western Europe, London 1992

6 Der Tagesspiegel v. 9.3.93

7 ebd.

Osteuropas und die sich daraus ergebenden sozialen Konflikte. Zunächst - und vor allem - sind die Meldungen jedoch eine Folge wachsenden öffentlichen Interesses, was auch die Chancen der Opfer polizeilicher Übergriffe erhöht, ihre Klagen öffentlich glaubhaft zu machen. Kurz: Die Meldungen sagen nichts über die Reichweite solcher Umgangsformen der Polizei mit "andersartigen Fremden" aus. Die Wirklichkeit der Interaktionen zwischen Polizeibeamten und 'Ausländern' entzieht sich weitgehend einer öffentlichen oder statistischen Erfassung.

Gleichwohl gibt es gute Gründe für die These, daß es sich bei den zitierten Fällen nicht nur um die berühmten Ausnahmefälle handelt, welche die Normalität eines von Diskriminierung und offenem Rassismus freien Polizeivollzuges bestätigt.

Geringe Klagemacht benachteiligter Klientelgruppen

Eine amerikanische Anthropologiestudentin beklagte sich mir gegenüber kürzlich über die Art und Weise, wie sie und drei jugendliche Türken von zwei Polizisten auf der Autobahn gestoppt und behandelt worden waren. Erschreckt hatte sie dabei weniger die Sprache und das Herumschubsen der türkischen Jugendlichen und die ihres Erachtens willkürliche Strafe. Dies war ihr, aus Südkalifornien kommend, nicht völlig fremd. Betroffen machte sie vor allem, daß die Jugendlichen auf ihre Frage, ob sie nicht eine Beschwerde gegen die Beamten einreichen wollten, nur erwiderten, froh zu sein, so glimpflich davongekommen zu sein. Solches Verhalten sei Teil ihres Alltags und Klagen allemal sinnlos.

Diese Episode bestätigt, was Feest/Lautmann die geringe Beschwerdemacht unterprivilegierter Klientelgruppen der Polizei nennen: von Obdachlosen und Jugendlichen, von Unterschichtangehörigen und eben von 'Ausländern'.⁸ Ihre Klagen finden nur selten öffentliches Gehör, noch seltener werden sie als glaubhaft wahrgenommen. Und in den Akten von Polizei und Staatsanwaltschaft tauchen sie erst recht nicht auf. Sie werden deshalb von den Betroffenen nur noch in Ausnahmefällen öffentlich erhoben. Wer jedoch bei einzelnen Afrikanern, Asiaten oder Südosteuropäern, in Ausländervereinen oder bei Ausländerbeauftragten nachfragt, bekommt schnell eine Vielzahl von Fällen zu hören, die mit dem Idealbild eines, die menschliche Würde achtenden Repräsentanten der Staatsgewalt nicht übereinstimmen.

⁸ Blankenburg, Erhard/Feest, Johannes, Die Definitionsmacht der Polizei, Düsseldorf 1972, S. 46f

Rassistische Elemente in der alltäglichen Polizeikultur

Jeder Mensch lebt mit Stereotypen und entwickelt innerhalb seiner spezifischen Lebens- und Arbeitswelt gesellschaftlich, institutionell und lebensgeschichtlich geformte Wahrnehmungsmuster gegenüber Personen, mit denen er zu tun hat. In dieser soziologischen Perspektive erscheint es deshalb als völlig normal, daß BeamtInnen innerhalb des Arbeitsalltags die abstrakten polizeirechtlichen Kategorien des Störers und Verdächtigen in konkreten sozialen Typisierungen der Personen auflösen, die anders sind als sie selbst und andere 'ordentliche Bürger'.⁹ Auch die zynische, teilweise brutale Bezeichnung als "Arschlöcher", "Hohlköpfe", "Klugscheißer" oder "Penner" ist keine Besonderheit der Polizei, sondern findet sich (u.U. in verfeinerter Form) auch in anderen Berufen, etwa bei Ärzten, bei Juristen oder den Flursprächen von Professoren über die Studenten wieder.

Solche Stereotypen schaffen Distanz, wirken als Ventil und sind deshalb auch nicht - wie angloamerikanische Soziologen betonen - zwangsläufig handlungsbestimmend.¹⁰ Kurz: Selbst aus offensichtlich rassistisch gefärbten (internen) Äußerungen von Beamten ("Bimbo", "Kümmeltürke", "Fidschi", "Dachpappe") sollte nicht gleich auf verfestigtes rassistisches Verhalten geschlossen werden.

Doch ebenso sicher ist, daß zunehmendes Einsickern rassistischer Sprach- und Denkmuster nicht nur die soziale Wahrnehmung der BeamtInnen weiter verengt, sondern dort, wo sie zum allgemein akzeptierten Bestandteil der "cop culture" werden, Übergriffe aller Art begünstigt. Hinweise darauf, daß sich in der Polizei in bestimmten Gruppen (z.B. Ausbildung) oder Orten (bestimmten Revieren) schleichend eine rassistisch geprägte Polizeiunkultur breit macht, gibt es seit langem:

- Erinnert sei an einen bereits mehr als zehn Jahre zurückliegenden Fall in Berlin, in dem ein jüdischer Polizeischüler zwei Jahre lang von Klassenkollegen beschimpft, gedemütigt und geschlagen wurde, bevor der Vorgang publik wurde, weil ein Ausbilder auf einer Tafel die Worte "Du Judensau" fand. Sarkastisch und durchaus realistisch vermerkte ein Polizeischüler damals: "Wenn da gestanden hätte, Du Türkensau, es hätte kein Hahn danach

⁹ vgl. hierzu Reichertz, Jo/Schröer, Norbert (Hg.), Polizei vor Ort, Stuttgart 1992 und Girtler, R., Polizei-Alltag, Opladen 1980

¹⁰ vgl. zu den Funktionen des Jargons, van Maanen, John, The Asshole, in Policing: A view from the street, hrsg. von Manning, P.K. und van Maanen, J., Santa Monica 1978, S. 221-237, zum Problem Einstellung/Handlung zusammenfassend Reiner, Robert, The politics of the police, Brighton 1985, S. 124ff

gekrächt.¹¹ Die etwa zur gleichen Zeit protokollierten Dialoge von Berliner Streifenbeamten bestätigen dies nur.¹²

- Ausländerfeindliche Flugblätter (etwa eine Persiflage des Deutschlandliedes) fanden und finden sich in neuerer Zeit immer wieder in Diensträumen der Polizei mehrerer Bundesländer. Nur selten - wie im Oktober 1991 in Hessen - führt dies zu einem öffentlichen Skandal¹³; vielfach bleibt es Bestandteil der geschlossenen Welt von Revierbeamten. Allenfalls wird anstößiges Material stillschweigend beseitigt, wenn Kollegen mit Beschwerden drohen.

- Die Erfolge der 'Republikaner' und neo-nazistischer Gruppierungen unter Polizeibeamten seit 1989 (der Geschäftsführer der bayerischen GDP hielt im April 89 gar die Hälfte aller bayerischen Beamten für potentielle REP-Wähler)¹⁴ schließlich markieren keineswegs nur die Proteste frustrierter und sich in ihren Alltagsproblemen von der Politik alleingelassen fühlenden Beamten. Sie zeigen nicht zuletzt die wachsende Bereitschaft vieler BeamtInnen, auf rechte Erklärungsmodelle zurückzugreifen, in denen kriminelle Schmarotzer und Asylanten als zentrale Quelle aller polizeilichen Probleme fungieren. Die Zurichtung der polizeilichen Wirklichkeit auf diese Gruppierungen erhält so erst eine offizielle Legitimität.

Politische und institutionelle Rahmenbedingungen

Es ist müßig, gegen die kaum zu leugnenden rassistischen und fremdenfeindlichen Tendenzen in der Polizei ins Feld zu führen, die Mehrheit der PolizistInnen sei keineswegs rechtsradikal; Polizei sei vielmehr nur ein Spiegelbild der Gesellschaft insgesamt. Die Frage, ob und inwieweit Polizeibeamte eine höhere Affinität zu rassistischen Einstellungen und Verhaltensweisen haben als die Gesamtbevölkerung, wird in der angloamerikanischen Polizeiforschung zwar immer wieder diskutiert, mehrheitlich jedoch verneint.¹⁵ Entscheidend ist, daß mit der Polizei eine vom grundgesetzlichen Auftrag her zu Gleichbehandlung und Achtung der Person verpflichtete Institution an einer gesellschaftlichen Entwicklung teilhat, die auf Diskriminierung und Unterdrückung von Mitbürgern oder hier aufhältlicher Personen hinausläuft. Wo mit Innenminister Stoiber in Bayern der oberste Dienstherr vor einer 'durchrassten Gesellschaft' warnt, stellt individueller Rassismus von Strei-

11 Südwestzeitung v. 15.12.82

12 Gössner/Herzog, Der Apparat, Köln 1982, S. 150

13 Frankfurter Rundschau v. 19.10. und 25.10.91

14 Die Zeit v. 2.6.89

15 vgl. Rainer, R., a.a.O, S. 100ff

fenbeamten nur die obrigkeitlich legitimierte Form des Kampfes gegen die "Deutschland überflutenden Asylanten und illegalen Immigranten" dar.

Schlußfolgerungen

Was die Bundesrepublik von anderen westeuropäischen Staaten unterscheidet, ist nicht die Existenz von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit in der Polizei. Auch das Ausmaß ist verglichen mit manchen anderen Staaten keineswegs höher. Im Unterschied zu den Niederlanden oder Großbritannien wird dies in Deutschland aber offiziell tabuisiert und nicht als ein institutionell zu bearbeitendes Problem begriffen. Bis zum Herbst 1991 dominierte bei den Sozialdemokraten und der Gewerkschaft der Polizei noch der Versuch, die 1989 sichtbar werdenden Sympathien vieler Polizisten für rechtsextreme und rassistische Ideologen als verkehrten Ausdruck der "Unzufriedenheit mit ihrer sozialen Lage" zu interpretieren¹⁶. CDU und vor allem CSU ging es mit ihrer Drohung, Mitglieder der REP als Extremisten aus dem Beamtendienst zu entfernen, nicht um eine inhaltliche Auseinandersetzung, sondern einzig um eine Stabilisierung der eigenen Basis.¹⁷

Der wachsende öffentliche Druck hat zwar zu einer Verschärfung der Praxis geführt, offen nazistisch auftretende Beamte zu entlassen. Damit wird das Problem selbst allerdings noch nicht zum Thema gemacht. Hierzu ist eine offene Auseinandersetzung nötig mit den Einstellungen und Verhaltensweisen, einschließlich der institutionellen Rahmenbedingungen, die dazu führen, daß Menschen "ausländischen Aussehens" (Polizeifunkjargon) ihrer ethnischen Herkunft wegen nicht als gleichwertig betrachtet, beurteilt und behandelt werden. Es geht um eine Auseinandersetzung mit Rassismus in allen seinen Formen¹⁸. Kurse, in denen Polizeibeamte lernen, sich mit ihren Vorurteilen auseinanderzusetzen und diese zu überwinden, wie sie in Holland, England oder vielen US-amerikanischen Großstädten Bestandteil der Aus- und Fortbildung sind, sind sicherlich ein wichtiger (erster) Schritt.¹⁹ Doch ebenso wichtig ist anzuerkennen, daß Rassismus nicht zuletzt auf vielfältigen insti-

16 vgl. Frankfurter Rundschau, 1.6.89

17 vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 8.6.89 und Süddeutsche Zeitung v. 8.6.89

18 Die Definition stützt sich auf van den Broek, Linda, Am Ende der Weißheit. Vorurteile überwinden, Berlin 1988, S. 332

19 vgl. Katz, J., White awareness - Handbook for anti-racism training, University of Oklahoma 1978; zu den Problemen im Polizeibereich, Southgate, P.K., Racism Awareness Training for the Police, Home office research and Planung Unit, paper 29, London 1984 und van den Broek, L., aaO., die ihr Konzept auch in der niederländischen Polizei anwandte

tutionellen Formen systematischer Diskriminierung beruht.²⁰ So führen z.B. die Existenzbedingungen vieler 'Ausländer' (jugendlich, arbeitslos, männlich, auf ein Straßenleben verwiesen und damit polizeilich auffälliger) häufig zu massiven Formen des "overpolicing"(dauernde Personenüberprüfung, Arrestierung etc.). Andererseits fördern Sprach- und Kulturbarrrieren und gegenseitiges Mißtrauen ein "underpolicing" in anderen Bereichen (ins-besondere bei Attacken deutscher Bürger). In vielen Situationen gerät die Polizei darüberhinaus in die Gefahr, bestehende gesellschaftliche Vorverurteilungen unreflektiert umzusetzen (bei Anzeigenerstattungen, Beschreibung von Tätern etc.). Schließlich fördern auch institutionelle Faktoren eine systematische Diskriminierung: etwa die Überprüfung der Aufenthaltserlaubnis als permanenter Anlaß für Überprüfungen von "ausländisch Aussehenden", vor allem aber der weitgehende Ausschluß von ethnischen Minderheiten vom Polizeidienst aufgrund der hohen Schranken von Staatsangehörigkeits- und Beamtenrecht. Demgegenüber wurde sowohl in Großbritannien wie auch in Frankreich eine "multirassische" Rekrutierungspolitik betrieben. In der Financial Times heißt es hierzu lapidar: "Germany needs a multiracial police force".²¹

Als der britische Schriftsteller Salman Rushdie gefragt wurde, für wie wünschenswert er die sich in den westlichen Industriestaaten abzeichnende "multikulturelle Gesellschaft" halte, erwiderte er, daß sie komme, ließe sich nicht verhindern, die Frage sei, ob sie sich in barbarischer oder zivilisierter Weise bildete. Der Polizei wird bei dieser Klärung eine besondere Bedeutung zukommen; sie wird deshalb Rassismus als ihr eigenes Problem ernst nehmen müssen als bisher.

Albrecht Funk ist Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Bürgerrechte und Mitherausgeber von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP**.

20 vgl. zu den folgenden Punkten Pearson, G., Sampson, A., Blagg, H., Stubbs, P., Smith, D., Policing Racism, in: Coming to terms with policing, ed. by Morgan, R., Smith, D., London 1989, S. 118 - 137, und Rainer, R., a.a.O., S. 124 ff

21 The Financial Times v. 2.12.1992

Berliner Polizei und Rechtsextremismus

- Versuch einer Situationsbeschreibung

von Eckhardt Lazai

Im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Diskussion um eine effektive Bekämpfung des Rechtsextremismus und damit einhergehender Gewalttaten kommt der Frage nach der Rolle, welche die Polizei dabei wahrnehmen kann und soll, von Anfang an eine zentrale Bedeutung zu. Es ist festzustellen, daß diese hierbei oftmals stark überschätzt wird. Rufe nach dem starken Staat, nach mehr Befugnissen und besserer Ausrüstung für die Polizei sowie nach schärferen Gesetzen lassen außer acht, daß polizeiliches Handeln nur die Symptome, nicht aber die Ursachen für den Rechtsextremismus bekämpfen kann.

Natürlich muß in der gegenwärtigen Situation diskutiert werden, welche Funktion dem Instrument des 'Strafens' in unserer Gesellschaft zukommt. Auch muß die Polizei organisatorisch, personell, materiell und rechtlich in der Lage sein bzw. versetzt werden, ihrem gesetzlichen Auftrag - hier dem Schutz der Menschenrechte ausländischer Mitbürger sowie der Strafverfolgung - nachzukommen.

Wo die Gesellschaft mit allen ihren Interessengruppen, ihren sozialen und politischen Institutionen gefordert ist, kann - und muß - die Polizei jedoch nur einen eingeschränkten Beitrag zur Lösung des Problems leisten. In einigen Bundesländern haben die Polizeibehörden bereits organisatorisch auf die Zunahme der rechten Gewalt reagiert. In Sachsen etwa wurde die 'Soko-Rex' eingerichtet (siehe S. 59). Die gute personelle und materielle Ausstattung der Dienststelle, verbunden mit einigen Fahndungserfolgen, führte zu einer Verunsicherung der rechtsextremen Szene. Es zeigt sich, daß ein effektives Handeln im Rahmen der geltenden Gesetze möglich ist.

Die Situation in Berlin

Auch in Berlin hat die Polizeibehörde inzwischen organisatorisch auf die Herausforderung von 'rechts' reagiert. Im Jahr 1991 nahm die Stadt in der bundesweiten Statistik der Gesetzesverletzungen mit erkennbarem oder ver-

mutetem rechtsextremistischen Hintergrund noch einen mittleren, bei den Brandanschlägen auf Ausländer- und Asylbewerberwohnheime den vorletzten Platz ein. Rechtsextremistische Gewalttaten gegen Personen und Sachen haben 1992 jedoch auch in Berlin deutlich zugenommen. Lag die Zahl der erfaßten Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation 1991 noch bei 51, so stieg sie im letzten Jahr auf 80 Gewalttaten, bei denen drei Menschen ums Leben kamen.¹ (Siehe auch S. 46)

Diese besorgniserregende Entwicklung führte zur Einrichtung der zur Zeit aus vier Kommissariaten sowie einer operativen Einheit (aus Schutzpolizeibeamten bestehenden) Dienststelle 'Politisch motivierte Straftaten (PMS)' beim polizeilichen Staatsschutz. Diese Organisationseinheit hat den Auftrag, politisch motivierte Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund aufzuklären.

Extremismus in den eigenen Reihen

Bei der Diskussion, welche Rolle der Polizei bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus zukommen soll, wurde in der Vergangenheit häufig übersehen, daß auch PolizistInnen selbst durch fremdenfeindliches Handeln in die Schlagzeilen geraten sind.

Selbst wenn einige Boulevardblätter die Polizei in ihrer Gesamtheit überspitzt als ausländerfeindlich und rechtslastig darstellen, muß doch davon ausgegangen werden, daß auch bei Polizisten Vorbehalte gegen Ausländer vorhanden sind.

Eine besondere 'Qualität' hat diese Feststellung durch den Skandal um die 'Freiwillige Polizei-Reserve (FPR)' gewonnen: Als die Berliner Kriminalpolizei Anfang Februar 1993 einen international agierenden, rechtsextremistischen Waffenhändlerring aushob, gerieten auch fünf Mitglieder der FPR ins Visier.² Weitere Ermittlungen führten zu dem Verdacht, daß Angehörige der FPR, die bspw. auch Asylbewerberheime bewacht oder Objektschutzstreifen bei jüdischen Einrichtungen durchführt, sich im Dunstkreis sog. Wehrsportgruppen bewegten.

Inzwischen sind etwa 40 Kriminalbeamte damit befaßt, alle ca. 2400 Angehörigen der Polizeireserve zu überprüfen. Erste Ergebnisse weisen darauf hin, daß einige der FPR-Angehörigen trotz erheblicher Straftaten eingestellt wurden. Bisher wurden 44 Personen ermittelt, deren Vergehen schwer genug waren, um sie aus der FPR auszuschließen.³

1 Verfassungsschutzbericht Berlin, 1992

2 Der Tagesspiegel v. 4.2.93

3 Berliner Zeitung v. 26.2.93

Zusätzlich besteht zumindest der Verdacht einer gezielten rechtsextremen Unterwanderung dieser Einheit.⁴

Die Diskussion um die FPR sowie Presseberichte, in denen Übergriffe von PolizeibeamtInnen gegen AusländerInnen geschildert werden, werfen die Frage auf, wie die Polizei mit derartigen Vorfällen in den eigenen Reihen umgeht. Schwerpunktmäßig soll hierbei nachfolgend auf Maßnahmen der Aus- und Fortbildung eingegangen werden.

Es ist zu hoffen, daß das vorhandene Problem der Ausländerfeindlichkeit und extremistischer Äußerungen in den eigenen Reihen nicht negiert, sondern offen angesprochen und problematisiert wird.

Toleranz als Ausbildungsziel

Seit einiger Zeit ist festzustellen, daß viele PolizeibeamtInnen sich überfordert fühlen, tatsächlich überlastet oder einfach nur frustriert sind. Die in Teilbereichen ständig steigende Kriminalität führt bei vielen zu einem Gefühl der Ohnmacht. Zunehmend wird den etablierten Parteien nicht mehr zuge-
traut, mit den gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemen fertig zu werden. Tatsächlich vorhandene Probleme, insbesondere im Zusammenhang mit dem Wohlstandsgefälle in Europa und der damit einhergehenden steigenden Kriminalitätsbelastung bestimmter Ausländergruppen, führen verstärkt zu Pauschalurteilen unter Kollegen. Radikale und extremistische Parteien und Gruppierungen bieten hier scheinbar 'einfache' Lösungen an, die angesichts der in der gesamten Gesellschaft festzustellenden Parteienverdrossenheit auch bei einigen PolizeibeamtInnen auf fruchtbaren Boden fallen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen: Die große Mehrheit der PolizeibeamtInnen bekennt sich zur Demokratie und zum Rechtsstaat und lehnt extremistisches Gedankengut ab. Nur durch offensives Herangehen an die Problematik kann bei den betroffenen BeamtInnen jedoch eine Verhaltensänderung erreicht werden!

Zunächst ist schon bei der Einstellung darauf zu achten, daß auch andere Schichten der Bevölkerung stärker als bisher für den Polizeidienst gewonnen werden. Polizei muß immer ein Spiegelbild der gesamten Gesellschaft sein! Daher sollten verstärkt in Deutschland lebende Jugendliche ausländischer Herkunft für den Polizeibereich gewonnen werden.

4 Berliner Zeitung v. 13.2.93

Dieses ist in anderen europäischen Staaten - beispielsweise in den Niederlanden sowie Großbritannien - bereits mit Erfolg praktiziert worden. Gerade in Wohngebieten mit einem hohen Bevölkerungsanteil von Menschen ausländischer Herkunft können die bei diesen BeamtInnen vorhandenen Mentalitätskenntnisse u.U. deeskalierend wirken. Im Innenverhältnis kann es durch die gemeinsame Dienstverrichtung zu einem Abbau von Vorurteilen kommen.

Im Bereich der Aus- und Fortbildung ist, neben dem 'Hinausschauen über den polizeilichen Tellerrand' durch die Diskussion mit externen Referenten, die persönliche Begegnung mit Vertretern ethnischer und gesellschaftlicher Minderheiten im Rahmen gemeinsamer Aktivitäten zu fördern.

In Berlin gibt es in diesem Zusammenhang verstärkt Aktivitäten des Referats 'Politische Bildung' sowie des Sozialwissenschaftlichen Dienstes der Polizei. Alle BeamtInnen, die für den mittleren Vollzugsdienst ausgebildet werden, besuchen im Rahmen des Fachs 'Politische Bildung' ein Asylbewerberheim, um mit HeimbewohnerInnen und SozialarbeiterInnen zu diskutieren.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, das dreiwöchige Sozialpraktikum dort abzuleisten.

In Zusammenarbeit mit den 'Arbeitsgebieten Ausländer' (AGA) der örtlichen Berliner Polizeidirektionen werden gemeinsame Veranstaltungen von ausländischen Jugendlichen sowie Polizeianwärtern organisiert, bspw. Moscheebesuche sowie Fußballturniere. Ähnliche Aktivitäten werden auch von der Bereitschaftspolizei in unregelmäßigen Abständen durchgeführt.

Einen wachsenden Stellenwert hat zudem das Verhaltenstraining des Sozialwissenschaftlichen Dienstes.

Die insgesamt dreiwöchigen Seminare für Anwärter des mittleren Dienstes haben unter anderem die Zielsetzung, möglicherweise vorhandene Vorbehalte gegenüber Minderheiten zu thematisieren und abzubauen.

Ein Verhaltenstraining wird auch als Fortbildungsveranstaltung, bspw. in der zweiwöchigen Trainingsphase für die Bereitschaftspolizei, angeboten. Das Referat 'Politische Bildung' hat es sich zum Ziel gesetzt, Fortbildungsveranstaltungen gemeinsam mit Vertretern ethnischer sowie gesellschaftlicher Minderheiten durchzuführen.

Tagesseminare für die Kriminalpolizei finden in der 'Neuen Synagoge - Centrum Judaicum' statt, auch mit VertreterInnen der hier lebenden Ausländer werden Veranstaltungen durchgeführt.

Handlungsbedarf bleibt

Die geschilderten Aktivitäten sind sicher als Schritte in die richtige Richtung zu bezeichnen. Zusätzlich sollten jedoch Antidiskriminierungs-Trainings für alle PolizeibeamtInnen eingeführt werden, in denen Lösungsstrategien für

den Umgang mit ausländerspezifischen Konflikten im polizeilichen Alltag erarbeitet werden. Ansätze dafür gibt es bereits in den Niederlanden und Großbritannien. Um die Zusammenarbeit der mit diesem Themenfeld befaßten Polizeipraktiker zu verstärken, hat der Europarat in Straßburg im September 1992 eine Tagung veranstaltet, auf der PolizeibeamtInnen verschiedener europäischer Länder die jeweiligen Aus- und Fortbildungskonzepte zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Polizei und ethnischen Minderheiten vorstellten.

Ein Handlungsbedarf besteht nicht nur in Deutschland!

Eckhardt Lazai ist Kriminaloberkommissar und Fachlehrer für Politische Bildung bei der Berliner Polizei. Daneben betreut er das sozialintegrative Projekt "Kick - Sport gegen Jugenddelinquenz" von Polizei, Sportjugend und Sozialarbeitern.

Die Erfassung rechtsextremistischer Straftaten

- Wirrwarr auf ganzer Linie

von Kea Tielemann

In den zurückliegenden Wochen und Monaten wurden von Verfassungsschutz und Polizei diverse Abhandlungen und Statistiken veröffentlicht, die die reale Zunahme rechtsextremer Gewalttaten für die Jahre 1991 und 1992 dokumentieren sollen. Vergleicht man diese Statistiken miteinander, so ergeben sich trotz einer unterdessen eingeführten bundeseinheitlichen Definition z.T. erhebliche Widersprüche, da die erfaßten Delikte unterschiedlich zugeordnet werden.¹

Seit dem März 1992 werden unter "fremdenfeindlichen Straftaten" bundesweit einheitlich jene Tatbestände verstanden, "die in der Zielrichtung gegen Personen begangen werden, denen der Täter (aus intoleranter Haltung heraus) aufgrund ihrer

- Nationalität, Volkszugehörigkeit,
- Rasse, Hautfarbe,
- Religion, Weltanschauung,
- Herkunft oder
- aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes ein Bleibe- oder Aufenthaltsrecht in seiner Wohnumgebung oder in der gesamten Bundesrepublik Deutschland bestreitet.

Es handelt sich insbesondere um Straftaten gegen

- Asylbewerber und sonstige Ausländer,
- deutschstämmige Aussiedler oder

1 zum Vergleich lagen vor: Materialien des Bundeskriminalamtes und der Landeskriminalämter von Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein; Materialien des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Landesämter für Verfassungsschutz von Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen und Saarland. Nichtgenannte Behörden haben, trotz z.T. mehrfacher Nachfrage, keine Zahlen zur Verfügung gestellt.

- Deutsche, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes für Ausländer gehalten werden und/oder Straftaten gegen
- deren Besitz sowie
- Objekte und Einrichtungen, die damit im Zusammenhang stehen.²

Die Anfänge

Zuvor hatte sich Ende 1991 bereits die Staatsschutz-Kommission der 'Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamtes' (AG Kripo) im Auftrag der Innenministerkonferenz (IMK) darum bemüht, zu einer bundeseinheitlichen Regelung zu kommen. Aus Anlaß der Zunahme fremdenfeindlicher Straftaten nach den Ausschreitungen im sächsischen Hoyerswerda im September 1991 setzte sie am 23.10.91 eine ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Bekämpfung fremdenfeindlicher Gewalttaten ein. Dieser Katalog wurde am 15.1.92 von der 'Kommission Staatsschutz' beschlossen und am 26./27. März vom Arbeitskreis 'Innere Sicherheit' der Innenministerkonferenz (AK II) zur Kenntnis genommen. Die von der ad-hoc-Arbeitsgruppe vorgeschlagene Einrichtung eines Sondermeldedienstes wurde von der 'AG Kripo' jedoch abgelehnt, da sie wegen unscharfer Abgrenzungskriterien und fehlender rechtlicher Voraussetzungen als problematisch erschien.³ Statt dessen wurde vereinbart, im Rahmen der bestehenden Richtlinien für den 'Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Staatsschutzsachen (KPMD/S)' die Daten über fremdenfeindliche Straftaten in der Arbeitsdatei 'PIOS Innere Sicherheit (APIS)'⁴ zu erfassen.

Weiterhin wurde beschlossen, in jedem Bundesland auf der Grundlage einer noch zu erstellenden einheitlichen Definition monatliche Lagebilder zu erstellen, die vom Bundeskriminalamt (BKA) zu einem Bundeslagebild zusammengefaßt werden sollten.

Trotz der oben zitierten Einigung auf eine verbindliche Definition, räumte BKA-Präsident Hans-Ludwig Zachert noch im November 1992 ein, bestünden "angesichts des unterschiedlichen Meldeverhaltens der Polizeidienststellen (...) berechtigte Zweifel, daß dem Bundeskriminalamt als Zentralstelle

2 vgl. Klink, Manfred: Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung fremdenfeindlicher Kriminalität. Ergebnisse einer Arbeitsgruppe der Kommission Staatsschutz, in: Die Polizei, 83. Jg., 1992, H. 11, S. 274

3 vgl. BT-Drucksache 12/3121 (Ablehnung eines Sondermeldedienstes des Bundeskriminalamtes für fremdenfeindliche Straftaten durch Mehrheitsvotum der Bundesländer)

4 zu APIS vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 41 (1/92)

alle fremdenfeindlichen Straftaten bekannt geworden⁵ seien. Fremdenfeindliche Straftaten werden demnach also nicht einheitlich als politisch motivierte Taten bewertet und infolgedessen nicht in den KPMD/S eingestellt. Zachert selbst geht davon aus, daß fremdenfeindliche Straftaten generell politisch motiviert sind, bezeichnet aber nicht alle Straftaten, die aus einer grundsätzlich negativen Einstellung zu Ausländern bzw. Fremden begangen werden, als rechtsextremistisch. Aus diesem Grunde stufte das BKA 1991 von den insgesamt 239 erfaßten Körperverletzungsdelikten mit politischer Motivation gegen Ausländer lediglich 66 Gewalttaten als rechtsextremistisch ein⁶.

Die Landeskriminalämter

Dieses vom Bundeskriminalamt aufgestellte Kriterium gilt indes nicht einheitlich bei den Landeskriminalämtern. So unterscheidet z.B. das Landeskriminalamt (LKA) Baden-Württemberg für 1992 nicht nur diese zwei, sondern gleich drei mögliche Motivationen für fremdenfeindliche Straftaten:⁷

- allgemeine Abneigung gegen Ausländer/ Asylbewerber,
- Haß gegen Asylbewerber (z.B. in bezug auf Arbeitsplätze oder Wohnungen),
- rechtsextremistischer Einfluß.

Wie sich der Unterschied zwischen allgemeiner Abneigung und Haß gegen Asylbewerber dabei definiert, wird allerdings nicht näher erläutert. Als Belege für eine rechtsextremistische Beeinflussung gelten dem LKA neo-nazistische Schriften, Flugblätter, Tonträger, Embleme usw., die bei Durchsuchungen aufgefunden wurden, sowie die in Vernehmungen gewonnenen Angaben von Beschuldigten, aus denen eine antisemitische Einstellung, nationalsozialistisches Gedankengut u.ä. deutlich wird.

Ein weiterer Vergleich der einzelnen LKA-Statistiken zeigt, daß Einheitlichkeit nur in der Erfassung klar abzugrenzender Delikte wie etwa bei Brandanschlägen oder Körperverletzungen gegeben ist. Endgültig problematisch, wenn nicht unmöglich, wird der Vergleich besonders in bezug auf sonstige Delikte, die überall gänzlich unterschiedlich definiert werden. So erfaßt z.B. Hamburg die Delikte Landfriedensbruch, Nötigung, Bedrohung und die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen geson-

⁵ Zachert, Hans-Ludwig: Fremdenfeindlichkeit - eskaliert die Gewalt gegen Ausländer? in: Die Polizei, 83. Jg., 1992, H. 11, S. 268

⁶ Zachert, aaO., S. 270

⁷ Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Info-Mappe Fremdenfeindliche Straftaten in Baden-Württemberg

dert⁸; aus anderen Statistiken, z.B. denen Bayerns⁹ und des Saarlandes,¹⁰ ist jedoch nicht ersichtlich, ob diese Delikte unter den sonstigen zusammengefaßt oder teilweise überhaupt nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 1

**Fremdenfeindliche Straftaten 1992 nach Angaben der
Landeskriminalämter**

	insg.	Brand-/ Sprengstoff- anschläge	Tötungen (Versuche)	Körper- verletz- ungen	Sachbe- schädig.	son- stige ¹
BW	736	83	1 (5)	43	199	405
Bay	429	29	-	15	65	320
Ber		auf Anfrage keine Angaben				
Bbg		auf Anfrage keine Angaben				
HB	43	1	-	5	4	33
Hbg	157	6	0	24	53	74
Hs	539	39	(7)	23	93	377
MV		auf Anfrage keine Angaben				
Nds	831	93		45	255	438
NRW	1.289 ²	über Verteilung keine Angaben				
RPf	231	über Verteilung keine Angaben				
Srl	101	9		16		76 ³
Sa	288	54		29	58	147
S-A		auf Anfrage keine Angaben				
SH	265	128 ⁴		30		107 ⁵
Thü		auf Anfrage keine Angaben				

Anmerkungen:

1 Alle Delikte, die nicht Brand-/Sprengstoffanschläge, Tötungen, Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen betreffen, sind unter sonstige Delikten zusammengefaßt, auch wenn einzelne Bundesländer Delikte wie z.B. Bedrohung oder Landfriedensbruch gesondert aufführen.

2 Jan. - Nov. 1992

3 einschl. Sachbeschädigung

4 einschl. Anschläge auf Asylheime

5 einschl. Sachbeschädigung

8 Mitteilung des LKA Hamburg an die Redaktion v. 27.1.93

9 Presseerklärung des bayerischen Staatsministerium des Innern v. 6.1.93

10 Schreiben des Ministerium des Innern an die Redaktion v. 20.1.93

Bundeskriminalamt und Verfassungsschutz¹¹

Die Jahresstatistiken des BKA lassen sich auch mit denen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) kaum vergleichen: So faßt das BfV z.B. alle "Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation" zusammen, d.h. es berücksichtigt neben fremdenfeindlichen Straftaten z.B. auch Übergriffe auf Autonome und Randgruppen. Laut BfV sind rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten danach seit 1991 im Vergleich zu 1990 um das Fünffache gestiegen. Während für die alten Bundesländer 1990 insgesamt 296 rechtsextremistische Gewalttaten, davon 152 fremdenfeindliche, registriert wurden, gibt das Bundesamt für Verfassungsschutz für 1991 und 1992 für die Bundesrepublik insgesamt folgende Zahlen an¹²:

Tabelle 2

Gewalttaten insgesamt:

	1991 Gesamt	1992 Gesamt	Ost	West
Todesfälle	3	17	7	10
Brand- und Sprengstoffanschläge	383	701	218	483
Körperverletzungen	449	598	280	318
Sonstige Sachbeschädigung mit Gewaltanwendung	648	969	303	666
Gesamt	1.483	2285	808	1.477

11 Zahlen der LfV blieben unberücksichtigt, da lediglich fünf Ämter Material zur Verfügung gestellt haben.

12 Bundesamt für Verfassungsschutz: Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation, Stand: 15. Januar 1993

Das Kölner Amt führt zudem rechtsextremistische Gewalttaten, die fremdenfeindlich motiviert waren, gesondert auf:¹³

Tabelle 3

Fremdenfeindliche Gewalttaten

	1991 Gesamt	1992 Gesamt	Ost	West
Todesfälle	3	8	3	5
Brand- und Sprengstoffanschläge	356	657	202	455
Körperverletzungen	336	467	187	280
Sonstige Sachbeschädigung mit Gewaltanwendung	562	901	272	629
Gesamt	1.257	2.033	664	1.369

Selbst diese Statistiken scheinen jedoch nur einen Teil der tatsächlichen Gewalttaten zu erfassen. So weist das BfV etwa darauf hin, daß diese Zahlen nicht mit dem Bundeskriminalamt abgestimmt seien und sich erfahrungsgemäß aufgrund nachträglich eingehender Meldungen erhöhen werden.¹⁴ Dies allein erklärt jedoch immer noch nicht, weshalb das BKA für 1991 fast die doppelte Anzahl von "Straftaten gegen Ausländer mit möglicherweise fremdenfeindlicher Motivation" nennt:¹⁵

13 ebd.

14 ebd.

15 Zachert, aaO., S. 268-272

Tabelle 4

Fremdenfeindliche Gewalttaten

	1991
Brandanschläge bzw. Brandstiftungen	336
Angriffe gg. Personen andere Straftaten wie Bedrohungen, Beleidigungen, Sachbeschädigungen oder Propagandadelikte	239
	1.852
<hr/>	
Gesamt	2.427
<hr/>	

Für 1992 hat das Bundeskriminalamt unterdessen von Januar bis November bereits 4.900 Straftaten mit vermuteter fremdenfeindlicher Motivation registriert.¹⁶

Die Differenz zu den Zahlen des BfV ist zum einen damit zu erklären, daß beim Bundesamt in Köln nur ausgesprochene Gewalttaten wie Körperverletzung, Totschlag, Brandstiftung oder schwere Sachbeschädigung registriert werden, das Wiesbadener BKA hingegen zusätzlich auch Delikte wie das Verbreiten volksverhetzender Schriften und rassistische Beleidigungen erfaßt.

Zum Wert von Statistiken

Zusätzlich muß bei der Interpretation der Statistiken wohl von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden, da viele der Geschädigten die Straftaten nicht zur Anzeige bringen. Hierfür gibt es die verschiedensten Gründe, wie etwa die Angst vor weiteren Übergriffen, nur geringes Vertrauen in die Polizei aufgrund schlechter Erfahrungen oder eben auch schlicht sprachliche Probleme.

Aufgrund der bis 1992 fehlenden einheitlichen Definition ist ein seriöser Gebrauch der bis zu diesem Zeitpunkt ermittelten rechtsextremistischen Gewalttaten ohnehin nicht möglich. Dies wird in Gesprächen mit Beschäftigten der Behörden auch bestätigt. Doch selbst nach Einführung eines bundesein

¹⁶ vgl. die tageszeitung v. 10.02.1993

heitlichen Erfassungskriteriums bleiben wegen der unterschiedlichen Zuordnung von nicht eindeutig abgrenzbaren Delikten und eines labilen Meldeverhaltens z.T. erhebliche Verzerrungen.

So gilt auch für diese Statistiken das gleiche, was für Kriminalstatistiken allgemein gilt: Sie können bestenfalls einen Trend angeben, zur Abbildung der Wirklichkeit sind sie ungeeignet. Immerhin, der Trend ist erschreckend genug.

Kea Tielmann ist Redaktionsmitglied
von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP**

Das Einsatzkonzept 'LEO ELBE'

- Etikettenschwindel in Sachsen-Anhalt

von Otto Diederichs

Nach dem Überfall von ca. 40 - 60 Skinheads auf eine Party von Punkern am 10. Mai 92 in der Magdeburger Gaststätte 'Elbterrassen', bei dem ein 23jähriger Punker getötet wurde, machte man sich in Sachsen-Anhalt Gedanken darüber, wie man künftig auf derartige Situationen besser reagieren, insbesondere schneller und ausreichend Polizeikräfte einsetzen könne. Herausgekommen ist dabei u.a. das Einsatzkonzept 'Landeseinsatzorganisation Elbe (LEO ELBE)'.

"Nach Ansicht von Innenminister Hartmut Perschau ist die Polizei in Sachsen-Anhalt diejenige Institution, die besonders intensiv und offensiv die Auseinandersetzung mit dem gewalttätigen rechten Spektrum führt", beginnt die Pressemitteilung, mit der der Öffentlichkeit das neue Konzept im November letzten Jahres vorgestellt wurde.¹ Damit solle es künftig möglich werden, "zügig geschlossene Einheiten zu bilden, sie regional zur Verfügung zu stellen und ohne großen Zeitverlust als 'Alarmeinheiten' einzusetzen".²

'LEO ELBE'

Sehr viel mehr an Information gibt die Erklärung indes nicht her. Nachgefragt ergibt sich folgendes Bild:³

Ausgangspunkt der Planung ist die Überlegung, nicht im Dienst befindliche BeamteInnen anlaßbezogen möglichst schnell zusammenzuziehen und an den jeweiligen Einsatzort zu entsenden. Somit ist das gesamte Konzept von den regulären Polizeidienstzeiten unabhängig und bezieht sich ausschließlich auf dienstfreie PolizistInnen. Im Alarmfalle sollen diese sich umgehend in ihren Polizeieinspektionen bzw. Polizeidirektionen sammeln. Entsprechend der räumlichen Gliederung der Polizei in Sachsen-Anhalt sind dies die Direktio-

1 Pressemitteilung des Innenministeriums Sachsen-Anhalt v. 25.11.92

2 ebd.

3 sämtlich nach telefonischen Auskünften des Innenministeriums v. 23.2.93

nen in Magdeburg und Halle sowie die sieben Polizeiinspektionen Stendal, Schönebeck, Halberstadt, Dessau, Wittenberg, Eisleben und Merseburg. Hier werden sie ausgerüstet und ihren Einheiten zugeteilt, wobei die jeweiligen Züge genau festgelegt und deren Führer allen BeamtInnen persönlich bekannt sind.

Wird aufgrund vorliegender Informationen befürchtet, mit den im Dienst befindlichen Polizeikräften nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig eingreifen zu können, gilt eine 'LEO'-Lage als gegeben. Entsprechend der ausgerufenen Einsatzstufe können solche Alarme regional oder auch landesweit ausgerufen werden. Ist lediglich ein regionaler Alarm vorgesehen, operieren die 'LEO'-Einheiten in eigener Regie, bei einer Großlage werden sie nach dem Eintreffen am Einsatzort dem verantwortlichen 'Polizeiführer des Einsatzes (PfdE)' unterstellt. Abhängig von einzelnen Wochentagen gilt ein Vorlauf von 6 bis 10 Stunden als notwendige Alarmierungszeit.

Erfahrungen mit dem neuen Einsatzkonzept hat man in Sachsen-Anhalt mangels entsprechender 'LEO'-Lage noch nicht machen können, lediglich Alarm-Übungen wurden bislang durchgeführt.

Bewertung

Einsatzpläne zu erstellen, um im Falle von überraschenden Großlagen - seien dies Fußballkrawalle, Überfälle von rechtsextremistischen Gruppierungen oder Katastrophenfälle etc. - genügend BeamtInnen aus der Freizeit zurückrufen zu können, gehört zur originären polizeilichen Planung. Nichts anderes ist hier offensichtlich geschehen. Derartige Alarmpläne, die je nach der vor Ort gegebenen Situation immer gewisse Besonderheiten aufweisen müssen, unter dem Etikett "Umfangreiche Polizeimaßnahmen gegen Gewalt von rechts"⁴ zu verkaufen, ist deshalb nichts weiter als reine Augenwischerei. Wenn dabei im Rahmen des Konzeptes 'LEO ELBE' allen BeamtInnen ihre Zugführer stets namentlich bekannt sind, mag das für deren Gruppendynamik eventuell ganz gut sein, für den Einsatz selbst ist es jedoch unerheblich, da bestehende Befehlsstrukturen hiervon nicht tangiert werden.

4 Pressemitteilung des Innenministeriums Sachsen-Anhalt v. 25.11.92

Ausländerbeauftragte bei der Potsdamer Polizei

- Mut zur Entpolizeilichung

von Frauke Postel

Nach den Rostocker Pogrom-Nächten führte eine Überprüfung der Asylbewerberheime in Brandenburg zu der erschreckenden Erkenntnis, daß die Sicherheitsmaßnahmen hier bei weitem nicht ausreichend waren. In der Folge entstand in Potsdam, einem der fünf Polizeipräsidien Brandenburgs, ein unerwartetes Konzept: Mit den Asylbewerbern sollte eine Zusammenarbeit zustande kommen, die es diesen erlaubte, Vertrauen in die Polizei zu entwickeln. Deshalb wurden Sicherheitsberater gebraucht, die - und das läßt aufmerken - als Ansprechpartner auch für die gefährdeten Asylbewerber Beratung anboten. Zudem sollte der Versuch unternommen werden, Asylbewerber über Verhaltensweisen aufzuklären, die gegen die Normen und Ordnungsvorstellungen ihrer deutschen Umgebung verstoßen, um damit zu einer besseren Akzeptanz beizutragen.

Entwickelt wurde das Konzept vor ungefähr einem halben Jahr von dem Potsdamer Polizeipräsidenten Detlef von Schwerin und seinem Leiter 'Einsatz (E)', dem Leitenden Polizeidirektor Peter Schultheiß.

Sieben Beamte aus dem normalen Polizeivollzugsdienst - sechs Männer und eine Frau - wurden für die sechs Schutzbereiche ausgewählt. Wichtigste Voraussetzung: keine ausländerfeindliche Einstellung. Konsequenterweise wurden diese BeamtInnen von repressiven polizeilichen Aufgaben entbunden. Festnahmen, Verhöre und Durchsuchungen gehören nicht mehr zu ihrem Arbeitsalltag: Irgendwo da, wo sich der Schutzauftrag der Polizei dem Fürsorgeauftrag der Sozialarbeit annähert, sind die Ausländerbeauftragten der Potsdamer Polizei nun angesiedelt. Ob Asylbewerber unter mehreren Identitäten an verschiedenen Stellen Sozialhilfe beziehen, ob evtl. mal 'krumme Dinger' gedreht werden, all das hat die polizeilichen Ausländerbeauftragten nicht zu interessieren. Nur in besonders gravierenden Fällen, z.B. bei Fällen von Körper-

verletzung oder Sexualdelikten sollen Erkenntnisse an Dienststellen der Polizei weitergegeben werden.

Möglicherweise liegt es daran, daß die Potsdamer Polizeiführung in ihrem Präsidenten einen ungewöhnlichen Mann hat, der schon bei anderen Gelegenheiten seine demokratische und antirassistische Überzeugung glaubwürdig und engagiert vertrat - jedenfalls überrascht, daß in einer Situation, in der Handeln gefordert war, nicht technokratischer Repressionsfetischismus regierte, sondern hier Mut zur 'Entpolizeilichung' entstand. So ist z.B. bekannt, daß die Eskalation der Gewalt gegen Asylbewerber und deren mangelhafte Verteidigung durch die Polizei in vielen Asylbewerberheimen zu einem hohen Grad an Selbstverteidigungsbereitschaft und damit an Bewaffnung geführt hat. Polizisten, die mit dem üblichen Auftrag der Erforschung von Straftaten dort aufträten, hätten lediglich zu einer weiteren Verhärtung der Situation beigetragen.

Vertrauensbildung und Beratung

Im Herbst letzten Jahres wurden die Ausländerbeauftragten der Potsdamer Polizei, die zunächst 'Asylbewerberpolizisten' hießen, während eines einwöchigen Seminars auf ihre neue Aufgabe vorbereitet. Nicht ohne Stolz wird darauf verwiesen, daß es vor allem polizeiexterne Fachkräfte waren, die den neuen Ausländerbeauftragten das notwendige Grundwissen vermittelten.

Nach dieser 'Crash-Ausbildung' wurden die Ausländerbeauftragten auf die Schutzbereiche der Potsdamer Polizei in Potsdam-Stadt, in Potsdam-Land, Nauen/Rathenow, Brandenburg/Belzig, Jüterbog/Luckenwalde und Zossen/Königs-Wusterhausen verteilt. Dort stellten sie sich zunächst den Heimleitungen und Betreuern der Asylbewerberheimen vor, um darüber den Kontakt zu den Asylbewerbern aufzubauen. "Vertrauensbildende Maßnahmen" hieß der Auftrag dieser ersten Arbeitsphase. Darunter ist das Aufgreifen der Probleme der Asylbewerber mit Behörden oder in Konflikten mit der Nachbarschaft zu verstehen, aber auch die Aufklärung und Beratung über die Gesetzeslage und die in Deutschland geltenden gesellschaftlichen Regeln.

Beispiel Kfz-Versicherung: Keine Bürgerversammlung, auf der nicht mit großer Empörung darauf hingewiesen würde, daß Asylbewerber mit unversicherten Autos fahren. Herausgestellt hat sich indes, daß die PKWs in der Regel zwar versichert sind, die Asylbewerber oft aber nicht den Zahlungsaufforderungen der Versicherungsträger nachkommen können. Stichwort Ordnung und Sauberkeit: Wie schnell hier manchmal aufgepeitschte Stimmungen in der Nachbarschaft von Asylbewerberheimen abklingen können, zeigen Initiativen von Heimleitern, die Putztrupps von Asylbewerbern deutlich sichtbar auf die Straße schickten.

Die polizeilichen Ausländerbeauftragten arbeiten in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen allein. Nur einmal im Monat kommen sie zu einer Arbeitsbesprechung zusammen. Auch sitzen sie nicht in einer Polizeidienststelle, sondern halten sich in den Asylbewerberheimen auf, wo sie regelmäßig Sprechstunden anbieten. So stehen sie in ständiger Verbindung mit den 65 Heimen im Zuständigkeitsbereich des Potsdamer Polizeipräsidiums.

Schutzauftrag

Als im Herbst 1992 die mangelhafte Sicherung der Asylbewerberheime festgestellt wurde, veranlaßte die Potsdamer Polizei ein Rundschreiben an alle Kreise und kreisfreien Städte, indem sie entsprechende Maßnahmen einforderte. Eine neue Regelung sieht nur vor, daß Heimbetreiber nur noch unter der Voraussetzung Zuschüsse vom Land Brandenburg erhalten, wenn sie eine polizeiliche Unbedenklichkeitserklärung vorweisen können.

Die Kontrolle und Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen wird dabei von den Ausländerbeauftragten der Polizei durchgeführt. Als Mindestkriterien gelten: Anwesenheit eines Wachschutzes während der Abwesenheit des Heimpersonals, ausreichende Beleuchtung des Heimes, wurfhemmende Folien vor Fenstern, die von Molotow-Cocktails getroffen werden könnten und überall griffbereite Feuerlöscher. Den Schutzauftrag für die Asylbewerber und ihre Wohnheime legt die Polizei in Potsdam überhaupt sehr unkonventionell aus. So ist sie auch bereit, mit Gruppen zu kooperieren, die sich ebenfalls den Schutz der Asylbewerber zur Aufgabe gemacht haben. Nachdem sich bspw. in der Umgebung des Asylbewerberheims Rangsdorf Schutzgruppen von 'SOS-Rassismus' und Zivilstreifen der Polizei ins Gehege kamen, weil sie sich gegenseitig für rechte Aktivisten hielten, bot das Polizeipräsidium 'SOS-Rassismus' in einem Schreiben Kontaktaufnahme und Absprache an. Aus Kreisen von 'SOS-Rassismus' ist jedoch zu hören, daß auf dieses Schreiben nicht eingegangen wurde, weil eine Zusammenarbeit mit der Polizei prinzipiell abgelehnt wird. Von der Polizei in Potsdam wird betont, daß ihr Angebot auf Kooperation nach wie vor gültig ist - auch die polizeilichen Ausländerbeauftragten vor Ort seien bereit, im Sinne eines effektiveren Schutzes für die Asylbewerberheime mit freien Gruppen zu kooperieren.

Zwischenbilanz und Reaktionen

Nach nunmehr einem halben Jahr zeigt sich, daß die Ausländerbeauftragten der Potsdamer Polizei tatsächlich nicht nur durch eine ordnungspolitische

Brille blicken. Folgende Problembereiche werden von ihnen benannt: die hohe Fluktuation in den Asylbewerberheimen, was insbesondere als Kritik an der Belegungspraxis des Innenministeriums verstanden werden kann; die Hierarchie der Nationalitätenzugehörigkeiten in den Heimen, die zu Konflikten führt; das Problem der Verschuldung bei Versicherungsträgern; die häufige Abwesenheit von Asylbewerbern (Afrikaner leben nach ihren Recherchen zu 90% und Vietnamesen zu 70% nicht in den ihnen zugewiesenen Heimen); Betreuer ohne ausreichende Qualifikation, die zudem meist in reiner Verwaltungstätigkeit ersticken; fehlende Informationsblätter in den Muttersprachen der Asylbewerber, die notwendige Kenntnisse über das Leben in Deutschland vermitteln könnten, sowie das Auseinanderreißen von Familien bei der Verteilung von Asylbewerbern und die deutlichen Hinweise darauf, daß Asylbewerber mit mehreren Identitäten an verschiedenen Stellen Sozialhilfe beziehen.

Die Resonanz auf die Arbeit der polizeilichen Ausländerbeauftragten sei bisher positiv, heißt es im Potsdamer Präsidium. In keinem Fall sei bisher von Seiten der Asylbewerber der Kontakt abgelehnt worden. Auch die PolizistInnen, die als Ausländerbeauftragte arbeiten, zeigen sich zufrieden und begrüßen, von den Strafverfolgungsaufgaben entbunden zu sein. An der Frage, wie die polizeilichen Ausländerbeauftragten besser qualifiziert und koordiniert werden können, gibt es allerdings noch einen großen Haken. Eine Soziologin, die diese Aufgabe übernehmen sollte, wurde zwar ausgesucht, kann aber nicht eingestellt werden, da der Personalrat unter Verweis auf die anhaltende Abwicklung in der Polizeibehörde seine Zustimmung verweigert. So liegt die Koordination vorerst beim Einsatzleiter 'E', der seinen Ausländerbeauftragten demnächst einwöchige Seminare über die Situation in den Herkunftsländern der Asylbewerber anbieten will.

Von den übrigen Polizeipräsidien Brandenburgs in Oranienburg, Eberswalde, Frankfurt und Cottbus sind bisher keine Initiativen ausgegangen, das Experiment in Potsdam nachzuahmen. Möglicherweise liegt das ablehnende Verhalten an der schnellen Entscheidung der Potsdamer, die das Projekt in aller Eile und ohne die Einbeziehung der anderen Polizeipräsidenten gestartet haben. Bei Einhaltung solcher 'Anstandsregeln' hätte es allerdings wohl kaum Aussichten auf eine zügige Realisierung gehabt. Brandenburgs Innenminister Alwin Ziel (SPD) steht dem Projekt positiv gegenüber. Unter seinem Vorsitz beschloß die Innenministerkonferenz kürzlich, die bundesweite Einführung dieser polizeilichen Einrichtung zu empfehlen. Baden-Württemberg und Bayern haben bereits entsprechende Anfragen an das Polizeipräsidium in Potsdam gerichtet.

Im Büro der Ausländerbeauftragten für das Land Brandenburg und in der 'Regionalen Arbeitsstelle für Ausländerfragen (RAA)' stößt das Projekt der polizeilichen Ausländerbeauftragten prinzipiell auf Sympathie. Allein der vorstehend zitierte Mängelkatalog der polizeilichen Ausländerbeauftragten zeigt an mehreren Punkten Möglichkeiten der Kooperation auf. Begrüßt wird von allen Seiten, daß Polizeibeamte nicht als 'Schnüffler', sondern als Berater, insbesondere bei der Absicherung gegen Übergriffe, in den Asylbewerberheimen tätig werden. Auch von regionalen Ausländerbeauftragten der Kreise ist zu hören, daß sie mit offenem Interesse eine Kontaktaufnahme erwarten. Eine zumindest punktuelle Zusammenarbeit könnte sich mit vielen Stellen ergeben, die für die Betreuung der Asylbewerber zuständig sind - vielleicht sogar mit freien Gruppen, wie z.B. Telefonketten, die es auf lokaler Ebene auch in Brandenburg gibt.

Zu wünschen ist allerdings, daß Ausländerbeauftragte bei der Polizei letztlich nicht zu einem Alibi geraten, sondern so (z.B. über ihre Funktion) die Gefährdungssituationen von Asylbewerbern im Polizeiapparat insgesamt stärker wahrgenommen werden.

Frauke Postel ist Sozialarbeiterin im 'Mobilen Beratungsteam', das der RAA Potsdam angegliedert ist und eng mit dem Büro der Ausländerbeauftragten für Brandenburg zusammenarbeitet.

Sonderkommission Rechtsextremismus: 'Soko Rex'

- Polizeiliche Bekämpfung des Rechtsextremismus in Sachsen

von Otto Diederichs

Polizeiliche Sonderdezernate oder -arbeitsgruppen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus gibt es mittlerweile in nahezu allen Bundesländern. In den meisten Fällen handelt es sich dabei jedoch um nicht sehr viel mehr als reinen Aktionismus. Lediglich die beim sächsischen Landeskriminalamt (LKA) in Dresden eingerichtete 'Soko Rex' hat bislang beachtenswerte Erfolge vorzuweisen. Wenn man Konzept und Arbeit der seit eineinhalb Jahren arbeitenden 'Soko Rex' indes etwas genauer betrachtet, hat auch ihr Vorgehen einige Schönheitsfehler.

"14 Tage vor meinem Kommen wurde Jorge Gomondai aus der Straßenbahn geprügelt, daß er zu Tode kam. Vor mir breitete sich ein rechtsorientiertes Gewaltphänomen aus: Das kann ja wohl nicht sein!, sagte ich mir. Es galt konsequente Strafverfolgung aufzuziehen, damit die Täter nicht ermuntert wurden. Hier mußten Spezialisten ran, die wußten, wie man mit diesem Klientel umgeht",¹ beschreibt der Präsident des LKA Sachsen und geistige Vater der 'Soko Rex', Peter Raisch, den Ursprung der Sonderkommission. Alles weitere ging dann erstaunlich schnell. Am 15. April 1991 übernahm Raisch die Leitung des Aufbaustabes für das LKA, schlug dem Innenministerium die Einrichtung einer Sonderkommission zur Bekämpfung des Rechtsextremismus vor, und bereits am 1. Juli wurde die 'Soko Rex' gegründet. Zwei Wochen später begann sie ihre Arbeit.² Als Aufgaben wurden ihr die "Durchführung der Strafverfolgung im deliktsspezifischen Bereich sowie Vorbereitung von Präventionsmaßnahmen"³ zugewiesen.

1 SAX Nr. 10 v. Oktober 1992

2 Kriminalistik 7/92

3 Die Polizei 11/92

Aufgaben und struktureller Aufbau

Mit Beginn der Funktionsfähigkeit des LKA am 1.12.91 wurde die Soko aus der Verantwortung des Aufbaustabes herausgelöst und innerhalb der Abteilung 5 (Staatsschutz) angesiedelt. Hier befinden sich neben der Soko-Leitung ferner die Organisationsteile 'Zentraler Ermittlungs- und Auswertungsabschnitt (ZEA)' sowie 'Dokumentation/Auswertung (D/A)'. ZEA ist dabei das Herzstück der Kommission. Hier laufen sämtliche vor Ort gewonnenen Erkenntnisse zusammen, werden ausgewertet und in Abstimmung mit dem Soko-Leiter ggf. weitere Aufträge erteilt. In der Anfangsphase oblag ZEA darüberhinaus noch die Bearbeitung und Auswertung zurückliegender Fälle. Unterstützt wird ZEA dabei insbesondere vom Arbeitsbereich D/A, wo auch die Datei 'SPUDOK-REX' geführt wird. Hierbei handelt es um das bekannte Spurendokumentationssystem des Bundeskriminalamtes (BKA), das Anfang der 80er Jahre von den Polizeien Nordrhein-Westfalens und Bayerns entwickelt wurde. Vom BKA für Ermittlungsverfahren nach terroristischen Anschlägen weiterentwickelt, wird dieses Verfahren - den jeweiligen besonderen Anforderungen angepaßt - zunehmend von Länderpolizeien zur Bewältigung von komplexen Ermittlungsverfahren eingesetzt.⁴ Gegenwärtig sind in der SPUDOK-Datei der 'Soko Rex' nach Angaben ihres Leiters, des Kriminalhauptkommissars (KHK) Wolfgang Pfisterer, die Daten von über 1000 Personen gespeichert, die im Zusammenhang mit Ermittlungen der Soko bekannt wurden. Den Anteil des hierbei erfaßten "verfestigten Gewaltpotentials" schätzt Pfisterer vorsichtig auf "10-15%". Der überwiegende Anteil entfiel damit auf sog. Mitläufer.

Eher wie ein Appendix wirkt indessen der ebenfalls in der Organisationshierarchie recht weit oben angesiedelte Bereich 'Schutzpolizeiliche Einsatzmaßnahmen (SEM)'. Ein solcher fest in eine kriminalpolizeiliche Sonderkommission installierter schutzpolizeilicher Bereich ist zumindest ungewöhnlich. Seine Einrichtung resultiert aus der anfänglich als äußerst mangelhaft geltenden Beweissicherung der sächsischen Polizei. Dementsprechend hatte dieser Soko-Abschnitt zu Beginn neben der Planung schutzpolizeilicher Maßnahmen im Rahmen der Soko-Einsätze die Aufgabe, entsprechende Fortbildungsmaßnahmen durchzuführen. "Mit Zustimmung des Innenministeriums Baden-Württemberg wurde ein von dort eingeführtes Beweissicherungsmodell auf der Grundlage spezifischer Vordrucke und Aufkleber im Freistaat übernommen".⁵ Hinter dieser effektheischenden Formulierung verbirgt sich nichts anderes als das in den westlichen Bundesländern ohnehin gängige Beweissi-

4 zur polizeilichen Datenverarbeitung siehe Bürgerrechte & Polizei/CILIP 41 (1/92)
5 Die Polizei 11/92

cherungsverfahren mittels Festnahmezettel, Polaroidfoto, Asservatenkennzeichnung etc. Wie dem auch sei, die Beweissicherung gilt unterdessen jedenfalls als gut.⁶

Außerhalb des LKA wurden an den Brennpunkten rechtsradikaler Ausschreitungen mit Sitz bei der jeweiligen Polizeidirektion zudem sog. 'Regionale Ermittlungsabschnitte (REA)' eingerichtet. Ihnen obliegt die unmittelbare Aufklärung und Verfolgung der in ihrem Zuständigkeitsbereich begangenen Straftaten. Je nach der aktuellen Situation werden die Regionalabschnitte personell aufgestockt oder auch gänzlich aufgelöst, wie etwa die einstigen REA Zwickau und Hoyerswerda.⁷ Zeitweise waren sogar alle REA aufgehoben und wurden erst nach den Krawallen in Rostock Ende August 1992 präventiv wieder eingerichtet. Gegenwärtig bestehen 'Regionale Ermittlungsabschnitte' in Dresden, Chemnitz, Leipzig und Bautzen.

Privilegierter Personaleinsatz

Aus solcher lageangepaßter Arbeitsweise ergibt sich zwangsläufig ein wechselnder Personalbedarf. So kann die Stärke der 'Soko Rex' denn auch von einem festen Kern mit ca. 10, umgehend auf bis zu 50 BeamtInnen⁸ hochgefahren werden. Derzeit besteht sie aus ca. 30 Personen. Da Wert darauf gelegt wird, daß die BeamtInnen den Bezug zu Sprache und Verhaltensmuster der zumeist jugendlichen Täter noch nicht gänzlich verloren haben, werden lebensältere BeamtInnen, möglichst nicht eingesetzt. Das Durchschnittsalter in der 'Soko Rex' liegt daher bei 25-28 Jahren; etwa 15% der BeamtInnen kommen aus Baden-Württemberg und Bayern, den beiden Partnerländern Sachsens.

Die Möglichkeit, quasi selbständig über die momentanen personellen Notwendigkeiten entscheiden zu können, läßt angesichts der von allen Polizeigliederungen stets und ständig beklagten schlechten Personalsituation auf eine sehr privilegierte Stellung der Sonderkommission schließen, sowohl innerhalb des LKA als auch beim Innenministerium. Bei LKA-Präsident Raisch kann man eine entsprechende Mentorenhaltung voraussetzen⁹ - und auch Sachsens Innenminister Heinz Eggert (CDU) hat sich diesbezüglich mehrfach geäußert.¹⁰ Ob die Arbeit der 'Soko Rex' dann tatsächlich als vorrangige Aufgabe der gesamten sächsischen Polizei gesehen und ent-

6 ebd.

7 ebd.

8 Pressemitteilung des LKA Sachsen v. 17.09.92

9 SAX Nr. 10

10 Pressemitteilung des LKA Sachsen v. 16.12.91, 28.01.92, 13.3.93 und 17.9.92

sprechend mitgetragen wird, wie offiziell verlautet, kann somit dahingestellt bleiben.

"Hoher Verfolgungsdruck"

"In Sachsen sind nach Angaben von Innenminister Eggert 92% der Straftaten aus der rechtsextremen Szene aufgeklärt worden",¹¹ lauteten im November 1992 die Erfolgsmeldungen. Hintergrund solcher Meldungen ist ein "hoher Verfolgungsdruck"¹², den die Soko auf die rechtslastige Szene Sachsens ausübt und der bei Bedarf auch an Wochenenden zu Einsätzen "rund um die Uhr"¹³ führen kann. Im Vergleich zu anderen Bundesländern nehmen sich die Durchsuchungen und Ermittlungsverfahren in der Tat imposant aus: Gleich mit der ersten Durchsuchungsaktion im Oktober 1991 wurden in 12 Städten insgesamt 44 Wohnungen durchsucht.¹⁴ Im Dezember 1991, als unter der Führung des sächsischen Landeskriminalamtes zum ersten Mal bundesweit zu einem Schlag gegen die rechte Szene ausgeholt wurde, meldete Sachsen insgesamt 90 Durchsuchungen.¹⁵ Dagegen wirken die Zahlen der anderen beteiligten Bundesländer eher ärmlich: Bayern 8, Berlin 3, Brandenburg 2, Hessen 1, Niedersachsen 7 und Nordrhein-Westfalen 3.¹⁶ Nur zwei Wochen später holte die Soko zum nächsten Schlag aus, diesmal mit 13 Durchsuchungen;¹⁷ Ende Januar 1992 folgte eine Durchsuchungsaktion von 6 Wohnungen.¹⁸ Die Aufzählung ließe sich fortsetzen. Bis zum August 1992 waren so insgesamt 370 Ermittlungsverfahren mit 740 Beschuldigten zusammengekommen, gegen 34 Tatverdächtige wurde Haftbefehl erlassen.¹⁹

Prävention

"Nach dem Bekämpfungskonzept wurde neben einer offensiven Strafverfolgung mit generalpräventiver Wirkung frühzeitig auf eine breit angelegte Spezialprävention Wert gelegt. Zielgruppe war vordergründig die sächsische Jugend, die sich von rechtsorientierten (Gewalt-)Aktionen distanzieren sollte. Im Rahmen allgemeiner und taktischer Öffentlichkeitsarbeit wurde ein Präventionsprogramm gestartet, das im wesentlichen eine ständige Berichter-

11 Der Tagesspiegel v. 15.11.92

12 SAX Nr. 10

13 ebd.

14 Kriminalistik 7/92

15 Pressemitteilung des LKA Sachsen v. 3.12.91

16 ebd.

17 Pressemitteilung des LKA Sachsen v. 19.12.91

18 Pressemitteilung des LKA Sachsen v. 29.1.92

19 Pressemitteilung des LKA Sachsen v. 13.8.92

stattung über Arbeit und Ergebnisse der Soko REX, Vorträge an Schulen, Verteilung von Broschüren über den Rechtsextremismus umfaßt".²⁰ Angesichts der Fülle von Ermittlungsverfahren kann es nicht verwundern, daß das Präventivprogramm, die zweite "Säule des Konzepts",²¹ bisher kaum umgesetzt wurde: Broschüren wurden gar nicht erst erstellt, sondern blieben im Stadium des Flugblattes hängen, und auch zu Vorträgen oder Diskussionsveranstaltungen komme man viel zu wenig, meint der Soko-Leiter. So blieb es im wesentlichen bei Buttons und dem flächendeckenden Einsatz von Plakaten mit dem dümmlichen Slogan "Nazis und Gewalt - keine Chance! Sicherheit mit unserer Polizei". Davon ist die Leiterin der Pressestelle wegen der Diskussion, die diese Plakate - mit einem zum Schlag ausholenden Skinhead - ausgelöst hat, hellauf begeistert. Die öffentlichen Reaktionen bestätigt zwar auch KHK Pfisterer, fügt jedoch hinzu, ob man damit tatsächlich die Jugendlichen erreicht habe, sei doch eher zu bezweifeln.

Resümee

Auf den ersten Blick gesehen, scheint man in Sachsen einen brauchbaren Weg gefunden zu haben, mit dem polizeilich relevanten Rechtsextremismus fertig zu werden. Ein hohes eigenes Engagement darf man dem, aus dem Jugend- und Sittendezernat der Polizeidirektion Schwäbisch-Hall kommenden Soko-Leiter Pfisterer durchaus zubilligen. Auch daß das Präventionsprogramm nicht vorankommt, ist unerheblich. Hier vermag Polizei ohnehin wenig zu bewegen. Problematischer wird es schon, wenn der geistige Urheber der 'Soko Rex', LKA-Präsident Raisch, offen von einer "generalpräventiven Wirkung"²² spricht, die durch die Arbeit der Soko erreicht werden soll.

Da riechen Formulierungen wie "großangelegte 'nadelstichtartige' Exekutivmaßnahmen"²³ dann stark nach willkürlichen Verdachtsrazzien. Diese Interpretationen weist KHK Pfisterer zurück. Alle Maßnahmen würden im Rahmen laufender Ermittlungsverfahren durchgeführt. Allerdings, so räumt er ein, würden aus generellen Erwägungen - wie etwa im Hinblick auf den Jahrestag der Ausschreitungen von Hoyerswerda, auch gelegentlich alle laufenden Ermittlungsverfahren zusammengezogen und in Absprache mit der Staatsanwaltschaft entsprechende Durchsuchungsaktionen "auf einen Schlag" durchgeführt. Bei dieser bisher größten Aktion waren 13 Verfahren gebündelt und in insgesamt 109 Wohnungsdurchsuchungen umgesetzt worden.²⁴

20 Kriminalistik 7/92

21 Pressemitteilung des Sächsischen Staatsministerium des Innern v. 28.1.92

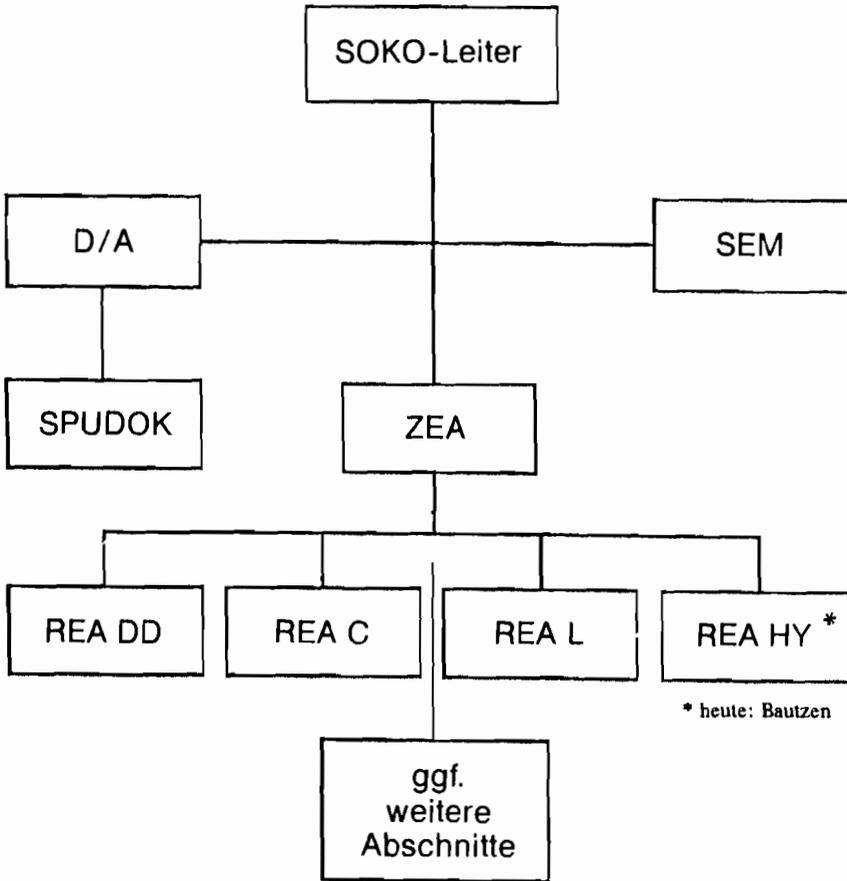
22 Kriminalistik 7/92

23 Pressemitteilung des LKA Sachsen v. 13.11.92

24 Pressemitteilung des LKA Sachsen v. 17.9.92

Generalpräventive Gesichtspunkte allerdings dürfen in einem Ermittlungsverfahren, das sich ausschließlich an den Erfordernissen des jeweiligen Falles zu orientieren hat, keine Rolle spielen. Das hat auch bei der Bekämpfung rechtsextremistischer Straftaten zu gelten. Eine Aufweichung dieses Grundsatzes richtet auf lange Sicht mehr Schaden an, als sie möglicherweise in einer Augenblickssituation verhindern könnte.

AUFBAUSTRUKTUR



- D/A = Abschnitt Dokumentation / Auswertung
- SEM = Abschnitt Schutzpolizeiliche Einsatzmaßnahmen
- ZEA = Zentraler Ermittlungs- und Auswertungsabschnitt
- REA = Regionaler Ermittlungsabschnitt
(Dresden, Chemnitz, Leipzig, Hoyerswerda)
- SPUDOK = EDV-gestützte Spurendokumentation

Quelle: Kriminalistik 7/92

Polizei und Rassismus in Großbritannien

- altes Lied mit neuer Melodie

von Tony Bunyan

Das Thema Polizei und Rassismus reicht in Großbritannien zurück bis weit zur Jahrhundertwende und muß sich somit im Rahmen dieses Beitrages einer eingehenderen Betrachtung entziehen. Um die gegenwärtige Beziehung zwischen der Polizei und der 'black community' (dieser Begriff umfaßt alle nichtweißen Gruppen) richtig zu verstehen, bedarf es zumindest jedoch eines Rückblickes auf die 80er Jahre. Nur so läßt sich nachvollziehen, was sich seitdem auf diesem Gebiet weiterentwickelt hat.¹

Die Geschichte dieser Periode beginnt im April 1979 in Southall im Westen Londons, als die dortige asiatische Bevölkerung und ihre UnterstützerInnen gegen ein Treffen der faschistischen 'National Front' protestierten. Zehntausende blockierten die Straßen. Die Polizei reagierte mit einem Angriff auf die DemonstrantInnen und verhaftete mehr als 350 Personen. Im Verlauf dieser Auseinandersetzungen tötete ein Mitglied der 'Special Patrol Group' (SPG), einer paramilitärischen Einheit zur Aufstandsbekämpfung (heute: 'Territorial Support Group'), den weißen Lehrer Blair Peach. In St. Pauls in Bristol formierten sich daraufhin Jugendliche gegen die Polizei und sperrten über Stunden den gesamten Bezirk, bis die Polizei aus umliegenden Revieren Verstärkung erhielt. Polizeifahrzeuge wurden mit Brandsätzen angegriffen und umgestürzt. Die Polizei reagierte darauf mit einer zusätzlichen Ausbildung nicht nur für die Sondereinsatzgruppen, sondern für alle Einheiten. Diese Ausbildungselemente zur Aufstandsbekämpfung sind unterdessen Bestandteil der regulären Ausbildung geworden und werden durch regelmäßige Fortbildungen aufgefrischt.

¹ Schlüsseltexte zum Verständnis: Racism and Black Resistance, Robin Moore, Pluto Press, 1975; Policing Against Black People, evidence compiled by the Institute of Race Relations, including one report completed in 1979 and the second in 1987, IRR, 1987; Berichte sind auch in einigen Zeitschriften enthalten, so: Policing London, 1902-1980, Greater London Council; Searchlight bis 1990 und die Campaign Against Racism and Fascism (CARF) seit 1991.

Trotz all dieser Vorbereitungen wurde die Polizei von den 1981 zunächst im Londoner Stadtteil Brixton und bald darauf in über 25 Städten erneut ausbrechenden Unruhen völlig überrascht. Die von schwarzen Jugendlichen angeführten Aufstände (einzelne Stadtteile und Orte wurden wegen des dort herrschenden offenen Rassismus regelrecht angegriffen)² entsprangen nicht nur der allgemeinen Arbeitslosigkeit und Armut, sondern wurzelten zudem in einem tiefen Haß auf den ständig erlebten polizeilichen Rassismus.

Der 'Scarman-Report' und der 'Newman-Plan'

Die Regierung reagierte auf diese Unruhen mit der Ernennung von Lord Scarman zum Sonderberichtersteller, der die Unruhen und ihre Ursachen untersuchen sollte. Der 'Scarman-Bericht' setzte sich auch mit den sozialen Hintergründen für die Unruhen - Arbeitslosigkeit, soziale Benachteiligung, 'rassische Benachteiligung' - und den Beziehungen zwischen den schwarzen Jugendlichen und der Polizei auseinander. Er führte aus, es sei erforderlich, daß sich die Polizei mit eigenen rassistischen Einstellungen und Belästigungen der Bevölkerung auseinandersetze. Den institutionellen Charakter des polizeilichen Rassismus allerdings erkannte Scarman nicht. Statt dessen zog er es vor, das Problem zu individualisieren, indem er es auf einige 'faule Äpfel' und den allgemeinen Verfall familiärer Werte innerhalb der Gemeinde reduzierte.

Die Londoner Polizei reagierte auf diese indirekte Kritik mit der Veröffentlichung von rassistisch gezeichneten Kriminalitätsstatistiken, die auf einen dramatischen Anstieg von Raubüberfällen und der Beteiligung von Schwarzen daran hinwiesen.

Die wichtigsten Empfehlungen von Lord Scarman, insbesondere hinsichtlich Arbeitslosigkeit und Armut, wurden von der Regierung schlicht ignoriert. Statt dessen wurde die Polizei erneut aufgerüstet, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Der Entwurf für ein neues Polizeigesetz mit einer deutlichen Erweiterung der polizeilichen Machtbefugnisse wurde vorbereitet und die entsprechenden Beratungsgruppen eingerichtet. An allen Fronten wurde die gemeindebezogene bzw. ressortübergreifende Polizeiarbeit propagiert. Die Idee der gemeindebezogenen Polizeiarbeit entfachte in den Medien, im Parlament und unter AkademikerInnen eine breite Debatte - mündete jedoch so gut wie überhaupt nicht in konkrete Tätigkeiten ein.

2 vgl. hierzu die Sonderausgabe von Race & Class, Rebellion and Resistance, 1981

Ressortübergreifende Polizeiarbeit ist in der Folge dann tatsächlich aufgegriffen und umgesetzt worden. Sie beinhaltet im wesentlichen eine Intensivierung der Kooperation zwischen der Polizei und MitarbeiterInnen anderer Ressorts, wie z.B. SozialarbeiterInnen, MitarbeiterInnen der Wohnungsverwaltungen, BewährungshelferInnen, usw.

Im Oktober 1982 wurde Sir Kenneth Newman, bis dahin Polizeichef in Nordirland, zum Chef der 'Metropolitan Police' (der höchsten Polizeistelle des Landes) ernannt. Er verkündete den sogenannten "Newman Plan": "weiche" oder "gemeindebezogene" Polizeiarbeit wurde von der Tagesordnung gestrichen. Statt dessen wurde nun die "zielgerichtete" Verfolgung von vermeintlichen Kriminellen zentraler Gegenstand der Arbeit, die Kennzeichnung von "symbolischen Orten" (meist die Versammlungsorte schwarzer Jugendlicher), die Einrichtung von polizeilichen Beratungsgruppen (was binnen kürzester Zeit von allen Polizeien nachgeahmt wurde) sowie die Förderung von Wachkomitees der örtlichen Zivilbevölkerung (aus den USA importiert) vorangetrieben. Newman ließ in seiner Beschreibung des 'Problems' an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig:

"Es gibt ein Problem mit den jungen Menschen, insbesondere den jungen Westindern... In einigen Gegenden gibt es eine Art der Obstruktion und der Feindseligkeit, die zu bewußt inszenierten Konfrontationen mit der Polizei geführt hat. Es wird deshalb zur Priorität, daß die Ordnung in solchen Gegenden wieder hergestellt wird."³

Beratungsmodelle wurden nun nicht mehr ins Leben gerufen, um mit der 'black community' ins Gespräch zu kommen (wie dies in den 70er Jahren mit den Gemeindebeziehungsräten der Fall gewesen ist), sondern um die örtlichen Kirchengemeinden, Jugendklubs, Läden, Geschäfte und örtlichen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in die eigenen Konzepte einzubinden. Ihre Rolle sollte darin bestehen, als Puffer zwischen der Gemeinde und der Polizei zu funktionieren. Im wesentlichen handelt es sich daher um Gesprächsrunden, in denen die Polizei das Wort ergreift. Die übrigen vertretenen Gruppen haben zudem nur wenige Kontakte zur Jugend.

Nachdem im Herbst 1985 die schwarze Hausfrau Cherry Grace von einem Polizeibeamten angeschossen wurde, kam es im September und Oktober zunächst in Brixton und dann in Liverpool, Handsworth/Birmingham und in 'Broadwater-Farm', einem Komplex im Londoner Stadtteil Tottenham, erneut zu Aufständen.

3 vgl. Report of the Commissioner of the Metropolitan Police, Jahresbericht für 1992

Die Newmansche Polizeistrategie, die unterdessen auch in anderen Städten angewandt wurde, rief gewaltsamen Widerstand hervor. Stundenlang hinderten Hunderte von Jugendlichen die Polizei daran, das Gelände von 'Broadwater Farm' zu betreten, dabei fand auch ein Polizist, Keith Blacklock, den Tod. (Drei schwarze Männer kamen wegen des Mordes ins Gefängnis und erst Jahre später nach umfangreichen Gerichtsverfahren wurden sie wieder auf freien Fuß gesetzt und die Urteile aufgehoben.)

Die heutige Situation

Das Ausbildungszentrum der Metropolitan Police in Hendon benutzt inzwischen das Handbuch "Focus on fair treatment for all - A handbook to support learning in the area of equal opportunities in Metropolitan Police probationer training" (Brennpunkt faire Behandlung für alle - Ein Handbuch zur Lernförderung auf dem Gebiet der Chancengleichheit während der Ausbildung in der Probezeit bei der Londoner Polizei). Dieses umfangreiche Handbuch liefert detaillierte Beschreibungen der multikulturellen Hintergründe Londons und dessen Bevölkerung und setzt sich mit Rassismus und Sexismus auseinander. Sämtliche neueingestellten PolizistInnen Londons absolvieren einen entsprechenden Lehrgang. Ebenso verkünden alle Polizeichefs seit Newman ihre antirassistische Haltung. Der neue Polizeipräsident, Paul Condon, der im Januar 1993 sein Amt antrat, hat bereits verkündet, daß rassistische und faschistische Gruppen nicht toleriert würden. Erfahrungsgemäß werden sich sämtliche Polizeichefs und Polizeipräsidenten in England dieser Losung anschließen, doch welche Wirkung kann dies noch zeitigen? Die Frage von Polizeiarbeit und Rassismus betrifft nur zum Teil die Beziehungen zwischen der Polizei und der 'black community', sie gilt ebenso auch für polizeiliche Reaktionen auf rassistische Mordfälle, rassistische Überfälle und Gewalttätigkeiten (einschließlich der Brandstiftung von Wohnungen usw.). Und schließlich gibt es noch das Problem, daß trotz aller noch so intensiven Ausbildung die sog. "Kantinenkultur" der Polizei einen nachhaltigen Einfluß auf die neuen Rekruten ausübt, und diese trieft von rassistischen und sexistischen Einstellungen:

- So entstanden im Jahre 1991 zufällig Tonaufnahmen während der Verhaftung von Malkjit Natt. Darauf hört man die Beamten sagen: "Geh nach Hause, verstehste, nach Indien oder Pakistan oder wo du verdammt noch einmal herkommst". Die Beamten wurden mit dem Entzug von einem Tag Besoldung bestraft.

- In Stoke Newington, im Norden Londons, wurde ein Polizist im Jahre 1992 zu einer Gefängnisstrafe verurteilt und mehrere andere vom Dienst suspendiert, die Drogen bei Menschen versteckt hatten, die zu Gefängnisstrafen verurteilt worden waren. Inzwischen wurden die Gerichte gezwungen, eine ganze Reihe von Menschen aus der Haft zu entlassen, weil ähnlich gefälschte Beweismittel im Spiel waren.

- Eine 1991 veröffentlichte Studie hebt hervor, daß bei einer Untersuchung von 75 dokumentierten Todesfällen im Gefängnis, im Polizeigewahrsam oder in Polizeikrankenhäusern festgehalten werden kann, daß Todesfälle von Schwarzen keine gute Presse bekommen, besonders dann nicht, wenn sie sich im Gewahrsam ereignen.⁴

- Die 'Strathclyde Police Authority', die größte Polizeiorganisation Schottlands, unternahm selbst da nichts, als heftige Kritik an ihrem Vorsitzenden, Leslie Sharp, geäußert worden war. Sharp soll während eines Banketts, zu dem er als Gastredner eingeladen worden war, einen, später als "geschmacklos" verharmlosten Witz über Experimente mit Robot-Schiedsrichtern für Kricketspiele, erzählt haben. Die "Pointe" des Witzes bestand darin, daß Sharp erklärt haben soll, Versuche mit schwarzen Robotern seien vollkommen fehlgeschlagen, da diese "sofort angefangen hätten, Haschisch zu rauchen, alte Damen zu überfallen und Ladendiebstähle zu begehen."

Schlußbetrachtung

In gewisser Weise wiederholt sich heute die Entwicklung: Sowohl 1981 wie auch die gegenwärtige Situation waren durch ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. (Heute sprechen selbst offizielle Statistiken von mindestens drei Millionen Arbeitslosen.) Am stärksten davon betroffen sind die 'black communities'. Vor diesem Hintergrund ist die Alltagskriminalität in bisher nicht gekannte Höhen gestiegen.

Dennoch stehen die Beziehungen zu den 'black communities' für die Polizei nicht ganz oben auf der Prioritätenliste. In den 'communities' selbst gibt es unterdessen bereits wieder Kampagnen, die sich mit dem polizeilichen Verhalten bei rassistisch motivierten Überfällen beschäftigen. Allein 1992 wurden bei derartigen Überfällen acht Menschen getötet. Auch Todesfälle während der Haft oder die allgemeine Brutalität der Polizei gegenüber der 'black community' zählen zu den Themen.

⁴ vgl. Deadly Silence, Black Deaths in custody (Tödliche Stille - schwarze Todesfälle in Polizeigewahrsam), Institute of Race Relations, 1991

Zwar gibt es wohlklingende antirassistische Verlautbarungen hochrangiger Polizeibeamter und auch in der Ausbildung hat sich einiges getan (obwohl dies nach offizieller Darstellung ohnehin seit Jahren der Fall ist). Die 'Nagelprobe' findet jedoch bei den Erfahrungen statt, die Nichtweiße auf der Straße, auf den Polizeirevieren und in den Gefängnissen machen - und auf dieser Ebene hat sich in den letzten zehn Jahren sehr wenig geändert.

Tony Bunyan ist Redakteur des in London erscheinenden Informationsdienstes "STATEWATCH".

AUFBAUSTUDIUM KRIMINOLOGIE/UNIVERSITÄT HAMBURG

Im Sommersemester 1994 beginnt der achte Durchgang
des 4semestrigen Aufbaustudiums Kriminologie
(Abschluß: "Diplom-Kriminologe/in")

Zulassungsvoraussetzungen:

Abgeschlossenes Hochschulstudium in Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Rechtswissenschaft oder in einem anderen der Kriminologie verwandten Fach (z.B. Sozialpädagogik, Politologie, Geschichte, Medizin) und Schwerpunktsetzung des bisherigen Studiums auf kriminologische Problemfelder

Bewerbungsfrist:

15.12.1993 - 15.01.1994 (Ausschlußfrist!)
beim Studentensekretariat der Universität Hamburg

Näheres Informationsmaterial über:

Prof. Dr. Fritz Sack/Prof. Dr. Sebastian Scheerer
Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie
Jungiusstr. 6
2000 Hamburg 36
Tel. 040/4123-3329/2321/3323/3322/3321

Rassistische Polizei in Frankreich?

- polizeiliches Einsatzverhalten und dessen Konsequenzen

von Hartmut Aden

Wer weißer Hautfarbe und gut gekleidet ist, wird wesentlich seltener von der Polizei kontrolliert als Schwarze und AraberInnen. Das ist eine kaum zu bestreitende Alltagserfahrung mit der französischen Polizei. Verhalten sich französische PolizistInnen deshalb rassistisch? Wenn ja, wo liegen die strukturellen Ursachen, und welche Maßnahmen können dagegen ergriffen werden? Inwieweit handelt es sich um ein typisch französisches, inwieweit um ein internationales Problem?

Diese Fragen sind in letzter Zeit in zwei interessanten Diskussionsbeiträgen aufgegriffen worden: In einem Bericht der Internationalen Liga für Menschenrechte (Fédération Internationale des Droits de l'Homme, FIDH)¹ und in einer Analyse, die eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Soziologen Michel Wieworka für das zum Innenministerium gehörende Institut des Hautes Etudes de la Sécurité Intérieure (IHESI) erstellt hat.²

Identitätskontrollen - ein altes Streitthema

Identitätskontrollen sind einer der Bereiche alltäglicher Polizeiarbeit, in denen potentiell rassistisches Einsatzverhalten zum Ausdruck kommen kann. Die rechtlichen Voraussetzungen für Identitätskontrollen sind daher seit langem ein politisches Streitthema zwischen dem fortschrittlich-liberalen Lager und Bürgerrechtsgruppen auf der einen sowie den Rechtsparteien und Polizeipraktikern auf der anderen Seite. Im Laufe der 80er Jahre wurde daher die Gesetzeslage für Identitätskontrollen mehrfach geändert: Bis Anfang 1981 war die Rechtslage unklar: Identitätskontrollen erfolgten in einer rechtlichen Grauzone oder auf umstrittenen Rechtsgrundlagen. Kurz vor dem Ende der Präsidentschaft Giscard D`Estaings wurden Identitätskontrollen im Rahmen

1 Rapport Racisme et Police en France, Paris 1992

2 Rapport Sociologie du Racisme: Police et Racisme, Paris 1991

der Strafverfolgung und präventiv legalisiert³ - wie so häufig in Folge eines Skandals⁴.

Daß Schwarze oder AraberInnen auf Frankreichs Straßen häufiger kontrolliert werden als andere, kann objektiv bereits als Rassismus gewertet werden. Allerdings müssen nicht in jedem Fall direkte rassistische Überzeugungen dahinterstehen. Es können auch strukturelle Vorgaben sein, die in diesem Zusammenhang ein negatives Bild der französischen Polizei fördern. So kommt etwa der Erfolgsdruck, unter dem PolizistInnen bei der Alltagsarbeit stehen, als eine der Ursachen für scheinbar rassistisches Verhalten in Betracht. Je mehr 'fremd' Aussehende im öffentlichen Raum kontrolliert werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß sich illegale Einwanderer darunter befinden oder es sich um Kleinkriminelle handelt, deren Verhaftung für die jeweiligen PolizistInnen ein dienstlicher Erfolg ist, der sich auf die soziale Stellung im Revier, auf Beförderungsmöglichkeiten und die Personal-ausstattung der Brigade positiv auswirkt.⁵

Die neue sozialistische Regierung brauchte mehr als zwei Jahre, um im Juni 1983⁶ die diversen Regelungen zu Identitätskontrollen im Art. 78 des Code de Procédure Pénale (Strafprozeßordnung) zusammenzufassen. Nunmehr waren Identitätskontrollen im Prinzip zwar nur noch im Zusammenhang mit der Strafverfolgung zulässig, jedoch wurden sie zusätzlich auch im Vorfeld einer Straftat und sogar gegenüber Zeugen zugelassen, deren Voraussetzungen durch unbestimmte, sehr dehnbare Gesetzesbegriffe geregelt wurden: Die pragmatische, polizeifreundliche Linie des damaligen Innenministers Gaston Defferre hatte sich gegen eine fortschrittlichere Linie der (im Sommer 1981 eingesetzten) Polizeireformkommission unter Leitung des sozialistischen Abgeordneten Jean-Michel Belorgey⁷ durchgesetzt. Charles Pasqua, der rechts-gaullistische Innenminister der Cohabitations-Regierung, brachte dann 1986 ein Gesetz durch, nach dem Identitätskontrollen wieder ohne Einschränkung möglich waren⁸.

Für potentiell rassistisches Einsatzverhalten der Polizei sind insbesondere die speziellen Regelungen für die Identitätskontrolle von AusländerInnen interes-

3 Loi 81 - 82 ("Sécurité et Liberté") v. 2.2.1981

4 Affaire de Dole, vgl. Le Monde v. 29.3.1980

5 Im Jargon: "Faire du chiffre"; vgl. Wieworka, S. 28

6 Loi 83 - 446 v. 10.6.1983

7 vgl. dazu die kommentierte Neuausgabe des Kommissionsberichts: Jean-Michel Belorgey (Hg.), La Police au Rapport, Nancy 1991

8 Art. 2 (1. Teil), Loi 86 - 1004 v. 3.9.1986

sant: Seit 1946⁹ waren diese zu jeder Zeit verpflichtet, sich auszuweisen. Nach den Klarstellungen des sozialistischen Gesetzes von 1983 wurde jedoch durch das Revisionsgericht entschieden, daß Äußerlichkeiten keinen Schluß darauf zulassen, ob jemand französische StaatsbürgerIn ist und daher zusätzliche Anhaltspunkte, z.B. das Nichtbeherrschen der französischen Sprache, verlangt¹⁰. Pasqua setzte dieser Diskussion ein Ende, indem er die verschärfte Ausweisungspflicht für AusländerInnen wieder einführte¹¹. In der zweiten sozialistischen Regierungsphase ab 1988 wurde an diesen Regelungen nichts mehr geändert. Die Innenminister Joxe, Marchand und Quilès hatten sich auf einen 'harten' Kurs in der Innenpolitik festgelegt.

Rassismus als Frustrationssyndrom

Rassistische Einstellungen und rassistisches Einsatzverhalten beschränken sich jedoch nicht auf Identitätskontrollen. Sie sind auch ein Krisen- und Frustrationssyndrom, das sich im Alltag als verbaler Rassismus oder diskriminierendes Verhalten niederschlägt. Die Ursache dafür überschreitet das für PolizistInnen Steuerbare bei weitem: in den Vorort-Betonsiedlungen der französischen Großstädte sind die sozialen Spannungen mit der Entwicklung hin zu Ghettos der ärmeren Bevölkerungsgruppen derart gewachsen, daß sie längst zum größten Problemfeld der 'Inneren Sicherheit' wurden. Hier ist der Anteil von Nord- und SchwarzafrikanerInnen besonders hoch.

Gewalt und auf der Straße sichtbare Kleinkriminalität sind hier besonders verbreitet. Meist sind es Jugendliche, denen soziale Einbindung und Perspektiven fehlen, die mit der Polizei in Konflikt geraten. Die fast ständigen Auseinandersetzungen, die zum Teil dazu führen, daß sich reguläre Polizeistreifen zeitweise nicht mehr in diese Bereiche vorwagen, haben in den Köpfen französischer PolizistInnen Klischeebilder erzeugt, die zwar keine geschlossene Ideologie darstellen, im Ergebnis jedoch rassistisch sind: Nord- und Schwarzafrikaner werden als Wurzel allen Übels - der Hilflosigkeit der PolizistInnen und der Verschlechterung ihrer Arbeitssituation - angesehen und entsprechend schlechter behandelt als andere. Selbst PolizistInnen, die nach ihrer politischen Einstellung keine Rassisten sind, neigen zu grobem oder unfreundlichem Verhalten gegenüber Angehörigen dieser ethnischen Minderheiten¹². Nordafrikaner unterliegen einem wesentlich höheren Risiko, in Polizei- oder Untersuchungshaft zu kommen als Europäer. Schwarzafrika-

9 Dekrete v. 18.3. und 30.6.1946

10 Urteile des Cour de Cassation v. 4.10.1984 u. 25.4.1985

11 Art. 2 (2. Teil), Loi 86 - 1004 v. 10.9.1986

12 Wieworka, S. 46 ff.

ner nehmen eine Mittelposition ein¹³. Auch die Opfer polizeilicher Todeschüsse gehören überwiegend diesen Minderheiten an¹⁴.

Manifester Rassismus

Neben diesem - strukturell bedingten - rassistischen Verhalten gibt es in der Polizei Frankreichs allerdings auch manifesten Rassismus mit ideologischem Hintergrund. Die Polizei ist hier ein Spiegelbild der französischen Gesellschaft, in der sich in den letzten Jahren immerhin 10 - 15% der Wahlbevölkerung für die rechtsextreme 'Front national' entschieden haben.

Die Wahlergebnisse der rechtsextremen Polizeigewerkschaft F.P.I.P.¹⁵ bei den Wahlen der Personalvertretung liegen zwar noch unter 10%, haben jedoch seit Anfang der 80er Jahre parallel zu den Erfolgen der 'Front national' und den gewachsenen Alltagsproblemen erheblich zugenommen. Diese Gruppe bildet den 'harten Kern' rassistischen Polizeiverhaltens, das aufgrund der allgemeinen Mißstimmung bei KollegInnen nicht selten auf Verständnis stößt.

Die FIDH kritisiert daher zu Recht, daß ausgerechnet in Frankreich mit seiner langen Tradition von Menschen- und Freiheitsrechten nicht immer alles zum besten steht. Die Anti-Folter-Kommission des Europarats kommt zu demselben Ergebnis¹⁶: Zwar seien direkte Fälle von Folter in der französischen Polizeihaft nicht zu verzeichnen, doch gebe es Mißhandlungen wie Fausthiebe, Ohrfeigen, Schläge mit einem Telefonbuch auf den Kopf, Beleidigungen, Nahrungs- oder Medikamentenentzug. Daher fordert die FIDH strukturell-politische Maßnahmen gegen polizeilichen Rassismus und macht insbesondere Vorschläge für die gesetzlichen Regelungen der Identitätskontrollen und Polizeihaft. Der von ihr ebenfalls angeprangerte Mißstand, daß man bisher in der Polizeihaft keinen Anwalt zuziehen durfte, ist kürzlich im Zuge der Reform des Strafprozeßrechts abgestellt worden.

Die offiziellen Reaktionen auf die Berichte der FIDH und des Europarats waren überwiegend indigniert. Die im offiziellen Auftrag erstellte Untersuchung Wieworkas, die methodisch und inhaltlich sehr interessant ist, hält sich in bezug auf politische Schlußfolgerungen leider zurück. Dennoch hat

13 vgl. René Lévy, *Du suspect au coupable: le travail de police judiciaire*, Genf, Paris 1987, S. 121

14 vgl. *L'Etat assassine, Meurtres racistes et sécuritaires*, Paris (Reflex) 1992

15 Fédération professionnelle indépendante de la police; überproportionale Ergebnisse in der Bereitschaftspolizei CRS

16 Bericht Juli 1992, veröffentlicht im Januar 1993, dazu: *Le Monde* v. 21.1.1993

Innenminister Quilès im November 1992 erneut angekündigt, daß nun endlich das Anfang der 80er Jahre von der Polizeireformkommission vorgeschlagene und seitdem wiederholt von den fortschrittlichen Gewerkschaften geforderte unabhängige Kontrollgremium für die Polizei eingesetzt werden soll¹⁷. Das entsprechende Dekret wurde gerade noch rechtzeitig vor dem Ende der Legislaturperiode veröffentlicht¹⁸.

Schlußbetrachtung

Es wäre verfehlt, polizeilichen Rassismus in erster Linie als individuelle Verfehlung und damit als ein auf der Ebene des Personals lösbares Problem zu betrachten. Diese Perspektive bleibt letztlich auf manifest rechtsextreme PolizistInnen beschränkt, auf deren Mitarbeit die Polizei eines demokratischen Staates ohnehin verzichten sollte. Der strukturelle Rassismus, der im wesentlichen darauf beruht, daß die Polizei durch politische Fehlentscheidungen in der Befriedung des öffentlichen Raumes aufgegeben wird, ist Bestandteil einer wesentlich umfassenderen politischen Krise, die neben der Polizei die gesamte Justiz und das Strafrechtssystem erfaßt hat.

Hartmut Aden ist Rechtsreferendar
und lebt zur Zeit in Paris.

17 Conseil supérieur de l'activité de la police, *Le Monde*, 11.11.1992, S. 12; auch schon im Mai 1992 angekündigt, vgl. *Le Monde*, 19.5.1992, S. 12

18 Journal officiel v. 17.2.93

Tödlicher Schußwaffeneinsatz der Polizei 1974 - 1992

- vorsichtige Korrektur einer These

von Falco Werkentin

Obwohl seit 1990/91 mit der Vereinigung Deutschlands nicht nur die Bevölkerungszahl der Bundesrepublik, sondern auch die Zahl der polizeilichen Waffenträger erheblich gewachsen ist, stagniert die Zahl der Fälle polizeilichen Schußwaffeneinsatzes mit Todesfolge. Wie bereits 1991 gab es auch 1992 nur 9 Todesfälle. Damit scheint sich ein Trend zu stabilisieren, der von CILIP seit längerem beobachtet und dokumentiert wird.

Seit den ersten Ausgaben hat CILIP Jahr für Jahr die Fälle tödlichen polizeilichen Schußwaffeneinsatzes in der BRD dokumentiert und analysiert.¹ Dahinter stand der Gedanke, daß es für die innerstaatliche Gewaltfähigkeit und -bereitschaft keinen besseren, keinen härteren und keinen so gut erfassbaren Indikator gibt wie den polizeilichen Schußwaffeneinsatz mit Todesfolge. Zudem gingen wir in den 70er Jahren von der These aus, daß mit dem Auf- und Ausbau polizeilicher Spezialeinheiten - von Präzisionsschützenkommandos (PSK) über Sondereinsatzkommandos (SEK) bis zu den Mobilien Sondereinsatzkommandos (MEK) - sich als Trend die Zunahme tödlicher Lösungen bei Einsätzen gerade dieser Spezialeinheiten durchsetzen würde.

Die Gesamtentwicklung 1974 bis 1992

Die erstellte Gesamtübersicht über die Jahre 1974 bis 1992 widerlegt diese Ausgangsthese. Die gleichbleibend hohen Ziffern für den Schußwaffeneinsatzes insgesamt (Spalte 1 der Tabelle) erklären sich zu fast 90% aus dem

1 Zu den Quellen: Die Daten werden einerseits seit 1973 durch eine systematische Presseauswertung erhoben, soweit es polizeiliche Todesschüsse betrifft. Andererseits führt die Polizeiführungsakademie (PFA) im Auftrag der Innenministerkonferenz (IMK) jene detaillierte Statistik, die hier dokumentiert wird. Von kleineren Bewertungs- und Zähl Differenzen abgesehen, die in den Anmerkungen kenntlich gemacht sind, besteht bisher kein Anlaß, die Seriosität dieser Statistik in Zweifel zu ziehen.

Polizeilicher Schußwaffeneinsatz (Bund und Länder) 19
(Ab 1991 einschließlich der neuen Bundesländer!)

Jahr	Anzahl insges.	davon Warn- Schüsse	davon gezielt		unzuläs- sige Schüsse	Todes- opfer	davon Unbetei- ligte	Ver- letzte
			auf Menschen	auf Sachen				
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
1974						10		
1975						13		
1976	1.794	219	141	46	37	8	1	73
1977 ²	1.827	192	160	76	14	17(+4)	-	80
1978	1.659	162	111	87	13	7	1	65
1979 ³	1.875	161	104	102	--	11	1	64
1980 ⁴	2.078	159	111	65	20	16	-	56
1981	2.145	150	93	86	12	17	-	56
1982	2.104	163	87	77	20	11	-	74
1983	2.330	139	54	88	26	24	2	42
1984 ⁵	2.420	114	35	51	18	6	-	23
1985	2.244	116	54	53	15	10	2	32
1986 ⁶	2.199	105	53	66	13	12	-	32
1987	2.003	102	57	60	6	7	-	33
1988 ⁷	2.056	114	56	45	14	10	1	41
1989 ⁸	1.920	102	59	48	9	10	-	41
1990	2.014	162	52	38	5	10 ⁹	-	36
1991	2.359	271	114	125	22	9	-	89
1992						9 ¹⁰		

Anmerkungen:

1 Zusammengestellt nach Daten der PFA, die diese im Auftrag der IMK erhebt. Bis auf die Kategorie "insgesamt" entsprechen die Spalten dieser Tabelle den Kategorien der PFA/IMK-Statistik. Die Zahlen nach Pressemeldungen ermittelt.

2 Nicht enthalten in der PFA-Statistik ist der Mogadischu-Einsatz der GSG 9 mit 4 Todesfällen als Ergebnis des Schußwaffeneinsatzes durch die GSG 9

3 Bürgerrechte & Polizei/CILIP dokumentiert einen Todesfall mehr als die PFA. Offiziell nicht gelistet: Schmidt, der am 18.12.1979 bei einem Überfall auf einen Geldtransport in Berlin angeschossen wurde. Die Verletzungen erlag. Andererseits wurden von Bürgerrechte & Polizei/CILIP 2 Todesfälle aus der PFA herausgenommen. Sie betrafen Selbsttötungen mit der Dienstwaffe.

4 Aus der PFA-Statistik wurde ein Selbsttötungsfall herausgenommen.

5 Die PFA zählt ein Fall weniger. Nicht erfaßt wurde gemäß der seit 1983 geltenden neuen Erfassungsmodalität vom 1.7.1984 in Köln, da das Opfer versehentlich (Unglücksfall) erschossen wurde. "Unfälle (unbeabsichtigte Tötungen) seit der Neugestaltung des Erfassungsbogens im Jahre 1983 nicht erfaßt" - so die IMK-Geschäftsverteilung an die Redaktion.

6 Bürgerrechte & Polizei/CILIP dokumentiert 12 Todesfälle, die PFA nennt 11 Fälle

7 Bürgerrechte & Polizei/CILIP dokumentiert 9 Todesfälle, die PFA zählt 2 Fälle weniger, da es sich um eine Schußabgabe mit Todesfolge (vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 33 (2/89), Fall 9) respektive um einen Mord (vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 33 (2/89), Fall 7, Gladbecker Geiselnbefreiung, bei der eine Geisel erschossen wurde) handelt.

8 Die PFA zählt einen Todesfall weniger als Bürgerrechte & Polizei/CILIP 35 (1/90) dokumentiert. (vgl. FN 5) handle.

9 Es kamen drei Fälle in den neuen Bundesländern hinzu

10 Eigene, nicht von der IMK bestätigte Zahl

Einsatz gegen Tiere. Demgegenüber ist es der Polizei im Laufe der 15 Jahre, für die von CILIP detaillierte Angaben gemacht werden können, gelungen, den gezielten Schußwaffeneinsatz gegen Menschen deutlich zu verringern (vgl. Spalte 3). Auffällig bleibt, daß die Fälle des gezielten Schußwaffeneinsatzes auf Menschen mit Todesfolge (vgl. Spalte 6) nicht proportional zum Rückgang des gezielten Schußwaffeneinsatzes gegen Menschen abnehmen. Anders ausgedrückt: Polizeibeamte schießen im Laufe der Berichtszeit zwar deutlich seltener auf Menschen, treffen dann jedoch häufiger mit tödlichem Ergebnis. Gleichwohl zeigt sich auch bei den Schüssen mit Todesfolge, ungeachtet der von Jahr zu Jahr z.T. erheblichen Schwankungen, seit 1974 eine deutlich rückläufige Tendenz. Kommt es zu tödlichen Folgen, so werden diese in den wenigsten Fällen von Beamten der Sonderkommandos verursacht. Sie haben offenbar - und dies war auch das Versprechen beim Aufbau dieser Gruppen - insgesamt recht erfolgreich die Fähigkeit entwickelt, schwierige Situationen ohne tödlichen Schußwaffeneinsatz zu bewältigen. Es sind überwiegend alltägliche Situationen, in denen Streifenbeamte ohne Vorbereitungszeit ad hoc reagieren müssen, die zu tödlichen Folgen führen.

Würde man die Fälle des Schußwaffeneinsatzes gegen Menschen und Sachen - hinter dem Begriff "Sache" steht meist ein PKW, der zur Flucht benutzt wird - auf die Zahl polizeilicher Waffenträger bei Bund und Ländern beziehen, die seit 1974 von ca. 187.000² auf ca. 250.000 im Jahre 1992 (nun incl. der Polizeikräfte in den neuen Bundesländern)³ gestiegen ist, so träte noch deutlicher zu Tage, daß im Verlaufe der letzten 19 Jahre bundesdeutsche PolizistInnen immer zurückhaltender beim Einsatz der Schußwaffe geworden sind.

Schaut man allerdings auf die Zeile für das Jahr 1991, so fällt auf, daß in diesem Jahr, in dem zum ersten Mal auch detaillierte Angaben aus den neuen Bundesländern erhoben wurden, zwar nicht die Schußwaffeneinsätze mit tödlichem Ausgang - die Schüsse gegen Menschen und Sachen sowie die Warnschüsse insgesamt gegenüber dem Vorjahr jedoch ganz erheblich angestiegen sind. Dies zeigt sich auch bei der Zahl der 1991 als "verletzt" registrierten Bürger. Ob dieser Anstieg nur auf die Meldungen aus den neuen Bundesländern zurückzuführen ist, läßt sich derzeit nicht feststellen. Wenn dem so wäre, so müßte noch geklärt werden, ob die hohen Zahlen aus Bewertungs- und Zuordnungsunsicherheiten entstanden sind oder ob sie tatsächlich die reale Situation widerspiegeln.

2 vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP Nr. 0 (1978)

3 vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP Nr. 43 (3/92)

Der zwischen 1976 und 1990 erkennbare Rückgang polizeilichen Schußwaffeneinsatzes entspricht im übrigen - allen in Pressemeldungen wiedergegebenen Behauptungen der Polizei zum Trotz⁴ einer allgemeinen Tendenz - auch bei Straftätern. Wie sich für die Jahre 1971 bis 1989⁵ auf Grundlage der polizeilichen Kriminalstatistik zeigen läßt, sind seit 1971 auch Straftäter von Jahr zu Jahr immer weniger bereit, Schußwaffen einzusetzen. Registrierte das BKA 1971 noch 12.904 Fälle, in denen Straftäter geschossen haben, so waren es 1981 nur noch 8.969, die bis 1989 auf 4.633 Fälle drastisch zurückgingen. Für 1991 verzeichnet die BKA-Statistik 5.146 Fälle, in denen von Straftätern die Schußwaffe eingesetzt wurde.⁶

Angesichts des öffentlichen Bildes einer kontinuierlichen Zunahme der Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft sind dies ausgesprochen erfreuliche Indizien, auch wenn sie für sich genommen nicht ausreichen, das Maß an Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft und Entwicklungstendenzen in dieser Frage hinreichend zu bestimmen.

Tödlicher Schußwaffeneinsatz 1992

Die Übersicht für das Jahr 1992, die noch nicht mit der (für Herbst 1993 zu erwartenden) Statistik der Innenministerkonferenz abgeglichen werden konnte, stützt die vorstehend formulierten Erkenntnisse. Erneut sind es überwiegend alltägliche Situationen, in denen Polizisten ad hoc reagieren mußten. In zumindest vier von neun Fällen verfügten die Opfer über Schußwaffen, in zumindest drei Fällen kam es zum Schußwechsel. Obwohl gerade die Jahre seit der Vereinigung durch den Eindruck qualitativ wachsender Gewaltbereitschaft hauptsächlich in den neuen Ländern bestimmt sind und durch die desolote Situation der abziehenden Roten Armee Schußwaffen so leicht wie nie zuvor erworben werden können, kam es in den neuen Bundesländern 1992 nur in einem Falle zu einem tödlichen polizeilichen Schußwaffeneinsatz.

Falco Werkentin ist Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Bürgerrechte und Mit-herausgeber von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP**.

4 zuletzt in: Berliner Zeitung v. 5.3.93

5 vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP Nr. 37 (3/90)

6 Polizeiliche Kriminalstatistik 1991, S. 50 (Hg. BKA)

Polizeiliche Todesschüsse 1992

	1	2	3	4
Name/ Alter	unbek. Strafgefangener unbek.	unbek. Einbrecher 25 J.	unbek. Krankenhauspatient 59 J.	Osama Moha 22 J.
Datum	23.02.92	10.04.92	24.04.92	03.06.92
Ort/Land	Stralsund/Meckl.-Vorp.	Kelsterbach/Hessen	Bonn/NRW	Hamburg/Ha
Szenarium	Zwei Strafgefangene fliehen unter Gewaltanwendung aus einer Klinik. Die Festnahme erfolgt kurz darauf; dabei wird einer der Männer er- schossen.	Zwei von d. Polizei über- raschte Einbrecher wider- setzen sich der Festnah- me; durch den Querschlä- ger eines Warnschusses wird einer getötet; unter- schiedl. Angaben zu evtl. Schußwechsel.	Alkoholkranker Patient bedroht im Kriktis. Mit- patienten mit Schußwaffe und Messer; als er auf herbeigerufene SEK-Beamte schießt, feuern diese zurück.	Randalierend ringt bei sein- me einen Be- und feuert auf Kollegin sch- mehrfach zu
Opfer mit Schußwaffe?	nein	unklar	ja (Gaswaffe)	ja
Schußwechsel?	nein	unklar	ja	ja
Sondereinsatzbeamte?	nein	nein	ja	nein
Verletzte/getötete Beamte?	nein	nein	nein	ja, verletzt
Vorbereitete Polizeiaktion?	nein	nein	nein	nein
Staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren?	?	?	?	?
Gerichtsverfahren?	?	?	?	?

Polizeiliche Todesschüsse 1992

	6	7	8	9
Name/ Alter	unbek. Ruhestörer 52 J.	unbek. Bankräuber ca. 35 J.	unbek. Mann 67 J.	unbek. 19 J.
Datum	03.08.92	16.10.92	17.10.92	22.10.92
Ort/Land	Düren/NRW	Körperich/NRW	Kamen/NRW	Stuttgart
Szenarium	Ruhestörer greift ein- treffende Polizeibeamte mit zwei Messern an; ein Beamter schießt "in Notwehr" auf den Mann und tötet ihn.	Drei Bankräuber werden in der Bank bereits von der Polizei erwartet; sie bedrohen die Beamten mit Revolvern und Hand- granaten; ein Beamter schießt.	Bei einem Mietstreit schießt der Vermieter plötzlich auf die ver- mittelnden Polizisten und verletzt einen schwer; er wird daraufhin von dessen Kollegen er- schossen.	Ein mel- tiger be- Tat eine der Aut- Festnah- schossen vor eine geramm
Opfer mit Schußwaffe?	nein (Messer)	ja (Revolver, Handgranaten)	ja (Pistole)	nein
Schußwechsel?	nein	nein	ja	nein
Sondereinsatzbeamte?	nein	ja	nein	nein
Verletzte/getötete Beamte?	nein	nein	ja, verletzt	nein
Vorbereitete Polizeiaktion?	nein	ja	nein	nein
Staatsanwalt. Ermittlungs- verfahren?	?	?	?	?
Gerichtsverfahren?	?	?	?	?

Die Bereitschaftspolizei in Brandenburg

- ein vernünftiges Konzept ohne große Chancen

von Otto Diederichs

Bereitschaftspolizeien gehören seit Anfang der 50er Jahre zur festen Einrichtung der Polizeien der Länder. Durch ein "Verwaltungsabkommen über die Errichtung von Bereitschaftspolizeien der Länder" hatten sich diese seinerzeit verpflichtet, eine solche "besondere Polizeieinheit" zu unterhalten. Nachdem im November 1991 die neue Polizeiorganisationsstruktur des Landes Brandenburg durch ministeriellen Erlaß errichtet wurde, trat man auch dort dem Abkommen bei und begann mit dem Aufbau einer eigenen Bereitschaftspolizei. Dabei ging das Land jedoch von Anfang an einen anderen Weg, als es bisher beim Aufbau derartiger Formationen üblich war.

Weil er eine "historische Chance" sah, im benachbarten Brandenburg beim Aufbau einer "bürgernahen Polizei" mitzuwirken, hatte sich der damalige Berliner Polizeioberrat (POR) Volker Pfarr im Sommer 1990 ins Nachbarland abordnen lassen. Das Konzept der "Brandenburger Linie" das Pfarr und seine Kollegen (zumeist aus Nordrhein-Westfalen, das die 'Patenschaft' für Brandenburg übernommen hat) entwickelt haben, trägt durchaus Züge, die es wert wären, auch von den übrigen Länderpolizeien aufmerksam betrachtet und für die eigene Organisation übernommen zu werden. Die Chancen dafür stehen indes nicht gut.

Die "Brandenburger Linie"

Organisatorisch besteht die brandenburgische Bereitschaftspolizei (Bepo) (Sollstärke ca. 800 Mann) aus fünf Einsatzhundertschaften, die bei den Polizeipräsidien in Potsdam, Frankfurt/Oder, Cottbus, Eberswalde und Oranienburg stationiert sind. Der Führungsstab und der Technische Dienst haben ihren Sitz in den Kasernen der ehemaligen Vopo-Bereitschaft in Potsdam Eiche.¹

¹ Bereitschaftspolizei - heute 11/92

Betrachtet man die Aufgabenstellung, so wird man zunächst keine Unterschiede zu den übrigen Bundesländern feststellen können. "Zu den Aufgaben der Bereitschaftspolizei" heißt es, "gehören insbesondere:

- die Unterstützung der Polizeibehörden und der anderen Bundesländer bei Lagen aus besonderen Anlässen,
- Bereithalten von Kräften als geschlossene Einheiten,
- die Unterstützung der Polizeibehörden im Vollzugsdienst,
- die bereitchaftspolizeispezifische Aus- und Fortbildung".²

Die Besonderheiten der "Brandenburger Linie" erschließen sich erst bei näherem Hinsehen. Dann allerdings stellen sie im bisherigen Polizeigefüge beinahe eine kleine Revolution dar. Das beginnt mit der Ausbildung der Polizeischüler, die in Brandenburg an der Landespolizeischule stattfindet und nicht - wie sonst allgemein üblich - bei der Bereitschaftspolizei. Nach abgeschlossener Ausbildung sollen die Beamten zunächst noch für mindestens ein Jahr Vollzugserfahrungen im täglichen Dienst der Schutzpolizei erwerben, bevor sie für maximal fünf Jahre in die Bepo übernommen werden können. Eine Ausnahme von dieser Regel soll - aus naheliegenden Gründen - nur für den Führungsstab und den Technischen Dienst gelten. Auf diese Weise will man verhindern, daß sich in der Bepo ein elitärer Corpsgeist entwickelt, wie dies in männerbündelnden Verbänden gemeinhin schnell geschieht. Dem dient auch der Verzicht auf den sonst üblichen Schicht- und Wechseldienst. Außer kleineren Kontingenten für Alarmfälle halten sich die Bepo-Beamten nur während des regulären Arbeitstages in ihren Kasernen auf: "Die Bereitschaftspolizeiangehörigen werden nicht kaserniert untergebracht. Das Personal wohnt im Normalfall am Standort oder in dessen Nähe. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit kehrt er nach Hause zurück."³

Entscheidender als das Rotationssystem und die Einführung von 'Bürozeiten' ist jedoch die Beschränkung der Befugnisse, die der Bepo auferlegt wurde. Im Gegensatz zur üblichen bundesweiten Praxis besitzt die Bereitschaftspolizei des 'Ampellandes' keine exekutive Eigenständigkeit, sondern wird im Anforderungsfalle von der Polizeiabteilung des Innenministeriums lediglich zur Unterstützung an die Polizeipräsidien ausgeliehen. D.h. Einsätze bei Demonstrationen, Fußballkrawallen o.ä. nach dem gängigen Muster 'Auftrag und Marschbefehl liegen vor - Bepo marschiert' sind nicht möglich. Rückt in Brandenburg die Bereitschaftspolizei aus, so obliegt das Kommando dem jeweiligen Einsatzführer lediglich bis zum Erreichen seines Zielortes,

2 Aufgaben der Bereitschaftspolizei und personalwirtschaftliche Grundsätze, v. Februar 1992

3 Bereitschaftspolizei - heute 11/92

dort unterstellt er sich und seine Mannschaften dem Befehl des örtlichen Polizeipräsidenten. Dies gilt auch für den unterdessen zum Polizeidirektor (PD) aufgestiegenen Chef der Bereitschaftspolizei, Volker Pfarr und seinen Führungsstab. Allein dadurch muß sich das Ergebnis eines Bepo-Einsatzes in Brandenburg von sattsam bekannten Knüppelorgien anderer Länder letztlich nicht zwangsläufig unterscheiden; für das Herausbilden eines elitären Truppenverständnisses und hierarchisch gewachsener Befehlsstränge ist dies jedoch von ganz entscheidender Bedeutung. Ebenfalls ohne Vorbild ist auch der weitestmögliche Verzicht auf sog. schweres Gerät, d.h. Wasserwerfer und Sonderwagen. Räumpanzer etc., die aus den Einsatzkonzeptionen von Bereitschaftspolizeien in der Regel nicht wegzudenken sind: "Das Vorhalten einer strukturmäßigen Stabshundertschaft wurde nur eingeschränkt als notwendig erkannt; d.h. ohne die Führungsgruppe, den Aufklärungszug und den Sonderwagen im Sondereinsatzzug. Das unverzichtbare Fachhandwerk und die Logistik für Führungs- und Einsatzmittel sind deshalb im sog. Technischen Dienst (Fernmeldezug, Technischer Zug) zusammengefaßt. Im Technischen Zug werden insbesondere die Polizeitaucher und die beiden Wasserwerfer der Bereitschaftspolizei bereitgehalten."⁴ Die Anschaffung der Wasserwerfer geht dabei, offiziellen Verlautbarungen zufolge, darauf zurück, daß Brandenburg im Rahmen des eingangs genannten Verwaltungsabkommens aus Gründen der Bundestreue verpflichtet ist, den übrigen Bundesländern im Bedarfsfalle "adäquate Unterstützung" leisten zu können, wie PD Pfarr es ausdrückt, um hinzuzufügen, er sei sich darüber im Klaren, daß das Einsatzmittel Wasserwerfer "nicht unumstritten" sei. Daher habe man auch bestimmt, daß die Wasserwerferkommandanten "ausgewählte, erfahrene, flexible Angehörige des gehobenen Dienstes mit einer entsprechenden Planstelle"⁵ sein müssen, die zudem an strenge Einsatzvoraussetzungen gebunden seien.

Die äußeren Rahmenbedingungen

Einem Polizeikonzept, wie es in Brandenburg in Umrissen sichtbar wird, wäre zu wünschen, daß es sich erproben, weiterentwickeln und möglicherweise als Modellversuch für den Einstieg in eine neue bürgernahe Polizei dienen könnte. Danach allerdings sieht es angesichts der auch in Brandenburg zahlreichen Überfälle auf Asylbewerberheime etc. nicht aus. Derartige Situationen sind zumeist dazu angetan, strenge Befehlsstrukturen zu begünstigen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß der truppenpolizeilich straff geführte Bundesgrenzschutz (BGS) auch in Brandenburg stationiert ist und somit stets

4 ebd.

5 ebd.

als schnell verfügbares Instrumentarium zur Verfügung stünde, wenn die "Brandenburger Linie" nicht schnell genug den gewünschten Erfolg brächte. Darüber hinaus wurde vom Bundesinnenministerium von Anfang an kräftig in das Potsdamer Konzept hineinregiert. So mußte der ursprüngliche Plan, anstelle einer Bereitschaftspolizei lediglich "Präsidiumshundertschaften" zu bilden, die an das jeweilige örtliche Polizeipräsidium angebunden werden sollten, auf Bonner Druck wieder verworfen werden. Das allerdings mag man in Brandenburg so nicht bestätigen und spricht statt dessen von einem "Zwischending zwischen Vernunft und Einsicht". Ebensowenig ist man bereit, offiziell zu bestätigen, was man in Potsdam und Berlin hinter vorgehaltener Hand allenthalben erfahren kann, daß nämlich auch die Anschaffung der Wasserwerfer nur gezwungenermaßen erfolgte.

Das Mitspracherecht hatten sich die Bonner über ihren Finanztopf gesichert. "Der Bund beschafft auf seine Kosten Kraftfahrzeuge, Fernmeldemittel, Sanitätsausrüstung, sonstiges Gerät sowie Waffen und Munition ...", heißt es in § 7 des Verwaltungsabkommens. Im Nachtragshaushalt 1991 wurden für den Aufbau der Bereitschaftspolizeien der neuen Bundesländer (einschl. Berlin) 100 Mio. DM bewilligt.⁶ Sofern von Brandenburg beim Aufbau seiner Bereitschaftspolizei nicht gewisse Grundvoraussetzungen erfüllt worden wären, hätte dem Land hier - den inoffiziellen Quellen zufolge - eine Reduzierung evtl. sogar völlige Streichung seines Anteils gedroht.

Noch weit negativer für das Brandenburger Polizeimodell wird sich am Ende aber wohl der angestrebte Zusammenschluß der Länder Berlin und Brandenburg auswirken. Den rund 9.000 brandenburgischen Polizeibediensteten (davon ca. 7.500 Vollzugsbeamte) stehen dann rund 32.000 (21.500) Berliner BeamtInnen mit ihrer traditionellen Konzeption gegenüber. Daß die "Brandenburger Linie" diese Fusion unbeschadet überstünde, ist kaum anzunehmen.

6 Kap. 0624: Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder

Chronologie

zusammengestellt von Kea Tielemann

November 1992

03.11.: Die ehemaligen RAF-Mitglieder **Peter-Jürgen Boock** und **Christian Klar** werden vom Stuttgarter Oberlandesgericht unter Einbeziehung früherer Strafen zu lebenslangen Gesamtstrafen verurteilt. Das Gericht spricht sie wegen eines Überfalls mit Todesfolge auf eine Züricher Bank und wegen Mordversuchs schuldig. Die Verurteilten verbüßen wegen anderer Straftaten bereits lebenslange Haftstrafen. Sowohl Generalbundesanwalt von Stahl als auch die Anwälte legen gegen das Urteil Revision ein.

04.11.: Der **Schalck-Untersuchungsausschuß** legt nach 17monatiger Arbeit den ersten Zwischenbericht vor, der hauptsächlich aus Akten der STASI und der "Kommerziellen Koordinierung" besteht. Ein Großteil der über eine Million Dokumente sei bislang nicht annähernd ausgewertet.

Für einen im September begangenen Brandanschlag auf das Asylbewerberheim in Ketzin wird ein 21jähriger Täter zu sieben Jahren Haft verurteilt; ein 20jähriger Mitangeklagter erhält eine vierjährige Jugendhaftstrafe. Am 6.11. legt die Potsdamer Staatsanwaltschaft beim Bundesgerichtshof Revision ein, da sie härtere Strafen fordert.

05.11.: Die Berliner Justiz eröffnet gegen den ehemaligen STASI-Chef **Erich Mielke** die vierte Anklage. Ihm wird vorgeworfen, im März 1950 die Entführung und Inhaftierung des KPD-Bundestagsabgeordneten Kurt Müller veranlaßt zu haben. Im Prozeß um die Todesschüsse an der Berliner Mauer (Honecker-Prozeß) beschließt das Berliner Landgericht am 17.11. die vorläufige Einstellung des Verfahrens gegen Mielke wegen körperlicher Überlastung.

In Brandenburg wird eine '**Sonderkommission zur Bekämpfung rechtsorientierter Gewalt**' eingerichtet.

'Die Republikaner (REP)' sind in Nordrhein-Westfalen und in Hamburg **Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes**. Der Berliner Verfassungsschutz teilt mit, daß sowohl die Berliner PDS, als auch die REP nicht beobachtet werden. Am 14.12. bestätigt der saarländische Verfassungsschutz, daß die REP und die Scientology-Sekte auf Verfassungstreue überprüft werden und im Einzelfall V-Leute eingesetzt werden. Am 15.12. ordnet Bundesinnenminister Rudolf Seiters (CDU) die Beobachtung der REP durch das Bun-

desamt für Verfassungsschutz (BfV) an. Am 8.2.93 untersagt das Verwaltungsgericht Hannover dem niedersächsischen Verfassungsschutz, die REP weiter zu beobachten, da das zur Überprüfung vorgelegte Material hauptsächlich aus Nordrhein-Westfalen stammte.

Karl-Heinz Dellwo erklärt im Namen weiterer sieben RAF-Gefangener die Absicht, nach ihrer Freilassung nicht zum bewaffneten Kampf zurückzukehren. Diese **Erklärung zum Gewaltverzicht** wird sowohl vom BfV als auch von der Bundesanwaltschaft positiv gewertet. Am 11.2.93 lehnt das Oberlandesgericht Düsseldorf die Aussetzung der Strafen von Karl-Heinz Dellwo, Hannah Krabbe und Lutz Taufer zur Bewährung ab, da die Verurteilten sich weigern, sich vor ihrer mündlichen Anhörung einer psychiatrischen Untersuchung zu unterziehen.

06.11.: Die **Synode der Evangelischen Kirche** in Deutschland beschließt, alle Mitglieder ihrer Leitungsgremien auf frühere STASI-Kontakte überprüfen zu lassen.

08.11.: In Berlin demonstrieren **350.000 Menschen gegen Ausländerfeindlichkeit** und die Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes (Asylrecht). 2.500 Polizeibeamte und 1.000 Bundesgrenzschützer sind im Einsatz. Bei der Schlußkundgebung wird die Rede des Bundespräsidenten von einigen hundert Demonstranten u.a. durch Eierwürfe gestört. Ein Beamter des Bundeskriminalamtes feuert bei den Auseinandersetzungen drei Schüsse in die Luft ab. Von den 14 festgenommenen Personen werden am 9.11. fünf einem Haftrichter vorgeführt.

10.11.: Der Bundesbeauftragte für die STASI-Akten, Joachim Gauck, gibt bekannt, daß bisher **1.483.005 Anträge auf Akteneinsicht** bzw. auf Auskunft bei der Gauck-Behörde gestellt wurden. 311.000 Anfragen seien abschließend beantwortet worden. Nur fast jeder fünfte der Antragsteller sei in irgendeiner Weise in den Akten erfaßt. Bei ca. 10 % der überprüften Personen seien Hinweise auf eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit gefunden worden. Das Gesamtmaterial sei bisher zu ca. 50 % erschlossen.

12.11.: In Berlin beginnt der **Prozeß gegen Erich Honecker** und fünf weitere Mitglieder der früheren DDR-Staats- und Parteiführung wegen der Todesschüsse an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze. Am 7.1.93 wird das Verfahren gegen Honecker aufgrund seines Gesundheitszustandes abgetrennt. Am 12.1. wird es eingestellt und der Haftbefehl aufgehoben. Nach seiner Entlassung fliegt Honecker nach Chile.

15.11.: In Halbe werden ca. 1.500 Polizisten und Bundesgrenzschützer eingesetzt, um einen **Aufmarsch von Neonazis** auf dem dortigen Soldatenfriedhof zu verhindern. 32 Personen werden vorübergehend festgenommen.

21.11.: In Berlin wird der 27jährige Hausbesetzer **Silvio Meier** bei einem Streit mit rechten Jugendlichen erstochen. Zwei Freunde des Opfers werden schwer verletzt. Am 23.11. stellt sich einer der Täter; am 24.11. wird ein weiterer verhaftet.

23.11.: Im schleswig-holsteinischen Mölln begehen Neonazis Brandanschläge auf zwei Wohnhäuser. Hierbei werden drei Türkinnen getötet und neun weitere Menschen verletzt. Die Bundesanwaltschaft übernimmt nun erstmals ein Verfahren wegen ausländerfeindlicher Straftaten und ermittelt wegen dreifachen Mordes sowie versuchten Mordes. In den folgenden Tagen werden 12 Tatverdächtige einer rechtsextremen Gruppe aus Schleswig-Holstein verhaftet. Am 1.12. legen zwei Mitglieder dieser Gruppe Geständnisse ab.

Das Landgericht Berlin stellt das Verfahren gegen einen **Bereitschaftspolizisten** ein, der während eines Einsatzes bei der IWF- und Weltbank-Tagung in Berlin 1988 einen Fotoreporter geschlagen und dessen Kamera beschädigt hatte, und verhängt eine Geldbuße in Höhe von 3.000 DM. In erster Instanz hatte das Amtsgericht Tiergarten auf eine Strafe in Höhe von 6.000 DM erkannt.

24.11.: Ein Moabiter Schöffengericht verurteilt einen ehemaligen STASI-Major, der als Angestellter der Gauck-Behörde dem Berliner Landesamt für Verfassungsschutz fünf STASI-Karteikarten angeboten hatte, zu sechs Monaten Haft auf Bewährung.

26.11.: Berlins Innensenator Heckelmann kündigt die Schaffung einer **Polizei-Sondereinheit zur Extremismusbekämpfung** an, die aus 80 Schutzpolizisten bestehen soll. Auch beim Staatsschutz seien besondere Einheiten zur Bekämpfung fremdenfeindlicher Straftaten eingerichtet und beim Landesamt für Verfassungsschutz der Bereich 'Rechtsextremismus' personell verstärkt worden.

Das Berliner Abgeordnetenhaus beschließt das neue Verfassungsschutz-Gesetz, das auch den "großen Lauschangriff" erlaubt.

Bundesinnenminister Seiters erklärt, daß der **Stellenabbau beim Bundesamt für Verfassungsschutz gestoppt** werde. Ursprünglich sollte die Anzahl der BeamtInnen innerhalb von fünf Jahren um 414 auf 2.040 gekürzt werden. Die Zahl der mit Rechtsextremismus befaßten Mitarbeiter sei verdoppelt, die Zahl der mit Linksextremismus befaßten halbiert worden.

Das Berliner Abgeordnetenhaus wählt den Pfarrer und Mitbegründer der Ost-SPD, **Martin Gutzeit**, zum **STASI-Landesbeauftragten**, ohne ihn allerdings mit einem eigenen Haushalt auszustatten.

27.11.: Bundesinnenminister Seiters beschließt das **Verbot der neonazistischen 'Nationalistische Front (NF)'**. Bei führenden NF-Mitgliedern werden an mehr als 40 Orten Hausdurchsuchungen durchgeführt, um Akten, Propa-

gandamaterial und Vermögensgegenstände zu beschlagnahmen. Am 10.12. wird die 'Deutsche Alternative (DA)' verboten und am 22.12. die 'Nationale Offensive (NO)'. Am 16.2.93 wird bekannt, daß die NPD in Brandenburg vom Verfassungsschutz beobachtet wird, da sie von Mitgliedern der verbotenen DA unterwandert sei.

Bei einer Razzia im brandenburgischen Spremberg werden während eines "Kameradschaftstreffens" **46 Neonazis vorläufig festgenommen.**

Brandenburgs Innenstaatssekretär Werner Ruckriegel teilt mit, daß die **Verbeamtung bei der Polizei** abgeschlossen sei und ca. 5.600 Polizisten in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen worden seien.

28.11.: In Leipzig kommt es zu einer mehrstündigen Straßenschlacht zwischen 180 Polizisten und ca. 100 Jugendlichen, nachdem Polizeibeamte zwei randalierende Jugendliche festnehmen wollten. Die Polizei gibt zwei **Warnschüsse** ab, wobei ein Jugendlicher an der Hüfte getroffen wird. Für 30 der 41 vorläufig Festgenommenen wird Haftbefehl ausgestellt.

Dezember 1992

02.12.: Ein Demonstrant, der 1990 in Frankfurt/M. von einem Wasserwerfer getroffen wurde, als er versuchte, dessen Einsatz mit Handzeichen und Zurufen zu verhindern, erhält ein **Schmerzensgeld von 2.000 DM**, da der Einsatz nach Ansicht des Frankfurter Schöffengerichts unnötig war. Gleichzeitig wird das Verfahren wegen Körperverletzung gegen den Polizeibeamten eingestellt.

Bei einer bundesweiten **Razzia gegen Schwarzarbeit** werden bei 120 von 185 überprüften Betrieben Rechtsverstöße festgestellt.

03.12.: Das Bundeskriminalamt führt ein **automatisches Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS)** ein, mit dem zunächst die Fingerabdrücke aller Asylbewerber erfaßt werden sollen. 400.000 Erfassungen pro Jahr sind geplant.

04.12.: Sechseinhalb Jahre nach dem Anschlag auf die Berliner Diskothek 'La Belle' erhebt die Staatsanwaltschaft beim Berliner Kammergericht die erste Anklage gegen einen Palästinenser, dem Verabredung zum Mord vorgeworfen wird.

07.12.: Die Bonner Koalitionsparteien und die SPD einigen sich auf einen 'Asylkompromiß': In einem neuen Art. 16a des Grundgesetzes soll festgelegt werden, daß niemand Anspruch auf Asyl hat, der aus einem Drittstaat einreist, "in dem die Anwendung der Genfer Konvention und der Europäischen Menschenrechts-Konvention sichergestellt ist". Hierzu werden auch Polen und die CSFR gezählt.

08.12.: 113 Rumänen, darunter 46 abgelehnte Asylbewerber und 67 illegale Grenzgänger, werden nach Bukarest abgeschoben. Grundlage ist der am 1. November in Kraft getretene **'Rückübernahmevertrag'** mit Rumänien. Bis Ende Januar 1993 werden insgesamt über 3.000 Rumänen zurücktransportiert.

09.12.: Das Bundeskabinett beschließt, beim Bundesverfassungsgericht ein Verfahren zur **Aberkennung von Grundrechten** nach Art. 18 der Verfassung gegen den Gründer der Deutsch-Nationalen Partei, Thomas Dienel, und den hessischen Neo-Nazi Heinz Reisz einzuleiten.

Das Bezirksgericht Potsdam verhängt gegen einen früheren DDR-Grenzsoldaten die bisher höchste Strafe in einem **Mauerschützenprozeß**: Es verurteilt ihn zu sechs Jahren Haft, weil er 1965 einen bereits gestellten Flüchtling erschoss.

11.12.: Unter Vorsitz des Bundesamtes für Verfassungsschutz wird eine **Bund-Länder-Informationsgruppe gegen Rechtsextremismus** aus Vertretern der Strafverfolgungsbehörden, verschiedener Ministerien und der Verfassungsschutzämter gebildet.

Der Bundestag stimmt einer **Verlängerung der Kronzeugenregelung** bis Ende 1995 zu. Am 14.1.93 billigt der Bundesrat diese Entscheidung.

14.12.: Es wird bekannt, daß sich die Generalstaatsanwälte der Bundesländer mit dem Generalbundesanwalt bei einer Konferenz am 23./24.11. darauf geeinigt haben, künftig **härtere Strafen für rechtsextremistische Straftäter** zu beantragen.

15.12.: Der Berliner Senat beschließt, den ca. 2.500 Mitgliedern der **Freiwilligen Polizeireserve (FPR)** künftig mehr Befugnisse zu übertragen. Am 3.2.93 teilt Berlins Polizeipräsident Hagen Saberschinsky mit, daß fünf Mitglieder der FPR in internationalen Waffenhandel verwickelt waren. Am 13.2.93 wird bekannt, daß 89 von 200 überprüften Reservisten der neonazistischen Szene zugerechnet werden müssen oder schwerer Straftaten wie Raub, gefährlicher Körperverletzung oder sexuellem Mißbrauch von Kindern verdächtig sind. Daraufhin werden 40 Polizeibeamte für die Überprüfung aller 2.500 FPR-Mitglieder eingesetzt.

16.12.: Das Berliner Landesarbeitsgericht bestätigt die Entlassung des ehemaligen Rektors der Humboldt-Universität, **Heinrich Fink**, da es seine wissentliche STASI-Mitarbeit durch Hinweise aus STASI-Akten als erwiesen ansieht.

18.12.: Die Pressestelle des Polizeipräsidiiums München teilt mit, daß gegen den Polizeipräsidenten Roland Koller alle Verfahren wegen des **'Münchner Kessels'** beim internationalen Wirtschaftsgipfel im Juli 1992 eingestellt wurden.

22.12.: Das Bundesverfassungsgericht beschließt, daß es gegen das **Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit** verstößt, wenn Strafgerichte wegen der Weigerung, sich unverzüglich zu entfernen, eine Geldbuße gegen Demonstrationsteilnehmer verhängen, ohne daß die Rechtmäßigkeit des Auflösungsbeschlusses geprüft wurde. (Az.: 1BvR 88/91 und 576/92)

30.12.: Nahe der deutschen Grenze wird eine 19jährige Deutsche von **tschechischen Zollgrenzbeamten erschossen**, die versucht hatten, ihr Fahrzeug für eine Kontrolle zu stoppen. In der Annahme, es handele sich um einen Überfall, gaben die PKW-Insassen jedoch Gas. Daraufhin feuerten die Grenzbeamten mehrere Schüsse ab, von denen einer die Frau tödlich traf. Der mutmaßliche **Waffenhändler** Gerd Kaden wird bei der Einreise aus der Schweiz nach Bayern festgenommen. Gegen den früheren Hauptkommissar der DDR-Volkspolizei wird wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz ermittelt, da er Journalisten des ARD-Magazins 'Monitor' 15 Kampfflugzeuge, Kriegsschiffe, Uran und Plutonium aus Osteuropa angeboten hatte.

Januar 1993

01.01.: Der **Bundesgrenzschutz Ost** übernimmt die Zuständigkeit für die Luftsicherheit der Flughäfen Tegel und Tempelhof.

Ein interner Bericht der Berliner Zentralen Ermittlungsstelle **Regierungs- und Vereinigungskriminalität** wird bekannt, in dem der bei der Vereinigung entstandene Schaden auf 18 Mrd. DM geschätzt wird. Bisher war man von 6 Mrd. DM ausgegangen. Die Zahl der an der ehemaligen DDR-Grenze umgekommenen Personen wird mit 400 angegeben.

04.01.: Beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf werden künftig 50 Bundeswehrsoldaten für die **Bearbeitung von Asylanträgen** eingesetzt.

Der ehemalige Chef der **STASI-Bezirksverwaltung Magdeburg** wird wegen Verwehrbruch und Beihilfe zur Unterschlagung zu zwei Jahren und drei Monaten Haft verurteilt, da unter seiner Verantwortung in den Jahren 1985 - 89 etwa 350.000 DM aus westlichen Postsendungen entnommen und jährlich bis zu 500 Telefonanschlüsse abgehört wurden. Drei weitere leitende Offiziere erhalten Bewährungsstrafen.

Bei der Berliner Staatsanwaltschaft wird ein Sonderdezernat mit sieben Staatsanwälten zur Bekämpfung extremistischer Gewalttaten eingerichtet. Die Politische Staatsanwaltschaft war in Berlin 1990 unter dem rot-grünen Senat abgeschafft worden.

05.01.: Der Sprecher der Grenzschutzdirektion in Koblenz erklärt, in den ersten elf Monaten des Jahres 1992 seien 53.732 Menschen bei der **illegalen Einreise** gefaßt worden; 1991 waren es 34.554 Personen.

07.01.: Die Bundesanwaltschaft ermittelt gegen die RAF-Gefangene **Eva Haule-Frimpong** wegen dreifachen Mordes und 23fachen versuchten Mordes, da sie 1985 an der Ermordung eines US-Soldaten und am Bombenanschlag auf die US- Air-Base in Frankfurt beteiligt gewesen sein soll. Der Tatverdacht ergibt sich aus zwei in der Haftzelle einer anderen RAF-Angehörigen gefundenen Briefen, in denen sie angeblich ihre Beteiligung einräumt.

11.01.: Der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Hans-Ludwig Zacher, und der Leiter der italienischen Anti-Mafia-Behörde, Giovanni Tavormina, vereinbaren die Bildung einer gemeinsamen **Anti-Mafia-Arbeitsgruppe** und den Austausch von Verbindungsbeamten.

12.01.: Das BfV teilt mit, daß 1992 **2.285 Gewalttaten mit rechtsextremer Motivation** registriert wurden; das sind über 50 % mehr als im Vorjahr. Dabei wurden 17 Menschen getötet.

15.01.: Das Berliner Kammergericht setzt den Haftbefehl gegen den wegen Spionage für die STASI angeklagten früheren RAF-Anwalt **Klaus Croissant** außer Vollzug. Croissant bleibt in Haft, da die Bundesanwaltschaft Beschwerde einlegt, der am 3.2. vom Bundesgerichtshof stattgegeben wird.

19.01.: Mehr als 150 Polizeibeamte aus Berlin und Rheinland-Pfalz durchsuchen im Rahmen einer **Razzia** gegen eine **internationale Waffenschieberbande** in sieben Bundesländern 36 Wohnungen und Geschäftsräume. Der Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Eduard Lintner (CSU), gibt die Zahl der Drogentoten für 1992 mit 2.096 an. Sie hat damit im Vergleich zu 1991 (= 2.100) leicht abgenommen.

In Gorleben löst die Polizei mit Tränengas und Hunden eine **Sitzblockade** von 500 Atomkraftgegnern auf.

22.01.: In Freiburg wird eine 24jährige Frau aus der autonomen antifaschistischen Szene durch eine **Paketbombe** getötet. Die Polizei setzt eine 20köpfige Sonderkommission ein. Auf Demonstrationen in Freiburg und Berlin fordern Autonome Ermittlungen in der rechtsextremistischen Szene. Auf dem Hof des Polizeireviere von Staßfurt bei Magdeburg wird ein unter dem Verdacht des Diebstahls festgenommener **Rumäne** erschossen, als er flüchten will.

Das **Spezialeinsatzkommando der Berliner Polizei** besteht 20 Jahre. In insgesamt 7.302 Einsätzen wurden 2.714 Gewalttäter überwältigt und 2.030 Schußwaffen sichergestellt, ohne daß es zu einem Schußwaffengebrauch kam.

23.01.: Es wird bekannt, daß die beiden bei dem **Brandanschlag in Hünxe** im Oktober 1991 schwer verletzten libanesischen Mädchen keinen Entschädigungsanspruch nach dem deutschen Opferentschädigungs-Gesetz haben.

25.01.: Der 1986 wegen Unterstützung der RAF zu neuneinhalb Jahren Haft verurteilte **Karl-Friedrich Grosser** wird vorzeitig entlassen. Das letzte Drittel seiner Strafe wird auf vier Jahre zur Bewährung ausgesetzt.

31.01.: Eine Umfrage der Wickert-Institute ergibt, daß 89 % der 4.000 Befragten glaubt, die **Gewalt in der Bundesrepublik** werde weiter zunehmen. 88 % fühlen sich auch persönlich bedroht.

Februar 1993

01.02.: Der Bundesgerichtshof beschließt, daß von der Telekom **aufgezeichnete Autotelefonaten** in einem Strafprozeß als Beweismittel verwendet werden dürfen. (Az.: 5 StR 394/92)

02.02.: Der Berliner Innensenat und das brandenburgische Innenministerium vereinbaren die gemeinsame Anpassung ihrer Anschlüsse an das Informationssystem **INPOL**. Als erstes erfolgt der Datenaustausch in den Bereichen rechtsradikale Gewalt und Kraftfahrzeugdelikte.

Berlins Justizsenatorin Limbach erklärt, daß von den 371 Richtern und Staatsanwälten der ehemaligen DDR, die sich um Übernahme in Berlin beworben hatten, lediglich **33 Richter und zehn Staatsanwälte übernommen** wurden.

03.02.: 'amnesty international' legt einen Bericht vor, der zahlreiche Beispiele rassistisch motivierter **Polizeiübergriffe gegen Ausländer** in westeuropäischen Staaten aufzeigt.

Die Polizei führt bei rechtsradikalen Bands und deren Produzenten wegen **Volksverhetzung** und Aufstachelung zum Rassenhaß bundesweit Hausdurchsuchungen durch.

10.02.: Bei einer Fahrzeugkontrolle erschießt ein Polizeibeamter einen 22jährigen Autofahrer in Wolfratshausen bei München. Der **tödliche Schuß** löste sich, als der Beamte mit seiner Waffe die Fensterscheibe des Autos einschlug, um eine Flucht zu verhindern.

11.02.: Der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern Berndt Seite (CDU) entläßt Innenminister Lothar Kupfer (CDU), der sich weigerte, die politische Verantwortung für den gescheiterten Polizeieinsatz bei den ausländerfeindlichen Gewalttaten von **Rostock** im August 1992 zu übernehmen. Unmittelbarer Auslöser für die Entlassung ist die Präsentation von Ministeriumsakten am 10.2., die im März 1992 auf einer Müllkippe gefunden worden sind. Als Nachfolger wird am 19.2. der ehemalige rheinland-pfälzische Innenminister Rudi Geil (CDU) benannt. Erstmals muß sich am 23.02. ein 22jähriger wegen versuchten Mordes während der Rostocker Krawalle verantworten. Ihm wird vorgeworfen, eine Brandflasche auf einen Polizisten geworfen zu haben.

In Frankfurt/M. entführt ein 20jähriger Äthiopier einen Airbus der Lufthansa und erzwingt mit einer an Bord geschmuggelten Waffe einen Flug nach New York. Es ist die erste **Flugzeugentführung** in der Bundesrepublik seit 1985.

12.02.: Der Bundesgrenzschutz wirbt in den ostdeutschen Gemeinden entlang der Grenze zu Polen und der Tschechischen Republik ca. **1.600 Hilfspolizisten** an, die für drei Jahre angestellt werden sollen, um die illegale Einreise von Ausländern zu verhindern.

15.02.: Der Koordinator für die deutschen Nachrichtendienste, Schmidbauer, und der russische Geheimdienstchef Primakow vereinbaren die Zusammenarbeit der Geheimdienste bei der Drogen- und Terrorismusbekämpfung.

Das Landgericht Ellwangen stellt die Prozesse gegen die Teilnehmer der **Anti-Raketen-Blockaden** vor dem US-Militärdepot in Mutlangen vor ca. neun Jahren ein, da die Diskussion zur atomaren Nachrüstung "mittlerweile gegenstandslos geworden" sei. (Az.: NS 88/853 KV 1/92)

16.02.: Die Telekom bestätigt eine Mitteilung des Bundesdatenschutzbeauftragten, daß von 1989 bis 1992 das Telefonverhalten von **4.000 Kunden heimlich überwacht** wurde.

Eine **Konferenz der Innen- und Justizminister aus 33 europäischen Staaten** beschließt in Budapest Richtlinien über eine juristisch einheitliche Bekämpfung des Menschenschmuggels sowie des illegalen Grenzübertritts und spricht sich für die Verschärfung von Grenzkontrollen aus.

18.02.: Ein Sprecher des Grenzschutzpräsidiums Ost bestätigt, daß der BGS bereits seit Anfang Februar **elektronische Warnsysteme** auf Radar- und Infrarotbasis an der deutsch-polnischen Grenze erprobt. Am 27.2. spricht sich der brandenburgische Innenminister Alwin Ziel als erster sozialdemokratischer Innenminister für diesen Einsatz sowie die geplante Einstellung von BGS-Hilfskräften aus.

19.02.: Das Landgericht Hamburg verurteilt den Innensenat zur Zahlung von **Schmerzensgeld** in Höhe von 4.000 und 2.500 DM an zwei Männer, die 1989 bzw. 1991 von Beamten einer Sondereinheit der Hamburger Polizei mißhandelt wurden.

Das Landgericht Dresden verurteilt zwei junge Männer wegen **versuchten Mordes an drei Ausländern** zu Haftstrafen von siebeneinhalb und vier Jahren. Sie hatten im August 1992 im sächsischen Pirna Brandflaschen auf die Unterkunft einer peruanischen Folkloregruppe geworfen.

21.02.: In Thüringen wird ein **Autofahrer erschossen**. Er hatte eine Polizeisperre durchbrochen, nachdem er in Eisenach an einer Tankstelle seine Benzinrechnung nicht bezahlt hatte.

22.02.: Wegen des **Karnevals** ist der Verfassungsschutz in Mainz zwei Tage lang nicht erreichbar. Gefeierte wird auch in anderen Landesämtern.

23.02.: Das Verwaltungsgericht München stellt fest, daß der bayerische Verfassungsschutz über eine Journalistin jahrelang **rechtswidrig Daten** gespeichert hatte. Der Vorgang war im Mai 1989 bekanntgeworden.

In Magdeburg wird Haftbefehl **gegen einen 22jährigen Polizisten** erlassen, der an einem rechtsradikalen Überfall auf eine Gaststätte in Calbe beteiligt war.

In Hoyerswerda erhängt sich ein Mitglied einer rechtsradikalen Gruppe nach seiner Festnahme in der Polizeizelle. Er war nach einem Überfall auf einen Jugendclub festgenommen worden, bei dem ein Musiker lebensgefährlich verletzt wurde und später starb.

24.02.: Das Oberlandesgericht in Hamburg lehnt die Strafaussetzung der zur RAF gerechneten **Christine Kuby** ab, da die besondere Schwere der Tat die Verbüßung einer 16jährigen Haftstrafe erfordere. Kuby war wegen zweifachen versuchten Mordes an Polizeibeamten zu lebenslänglich verurteilt worden.

Der am 28.1. festgenommene stellvertretende **NPD-Vorsitzende von Schleswig-Holstein** Heinrich Förster wird freigelassen. Ihm war vorgeworfen worden, Jugendliche zum Anschlag auf ein Asylbewerberheim angestiftet zu haben.

25.02.: Das **Bundesarbeitsgericht** befindet, daß Unterlagen der Gauck-Behörde nur dann für eine Kündigung herangezogen werden dürfen, wenn auch der Betroffene die Akten gesehen hat. (AZ: AZR 274/92)

Die Bundesanstalt für Arbeit bestätigt Berichte, wonach ca. 800 Zöllner, die durch die Einführung des EG-Binnenmarktes freigesetzt wurden, künftig zur **Überprüfung von Schwarzarbeitern** eingesetzt werden. 450 seien bereits im Einsatz.

26.02.: Der Bundesgerichtshof weist die Revisionsanträge von Bundesanwaltschaft und Verteidigung im sog. **Startbahn-Prozeß** zurück. Das Urteil gegen den 28jährigen Andreas Eichler wegen zweifachen Totschlags und versuchten Totschlag zu 15 Jahren Haft ist damit rechtskräftig.

Literatur

- Rezensionen und Hinweise

Literatur zum Schwerpunkt

Die umfangreiche Literatur zu den Themen 'Gewalt' einerseits und 'neuer Rechtsradikalismus' andererseits kann im folgenden nicht berücksichtigt werden. Die Angaben beschränken sich auf Veröffentlichungen, die Hinweise auf die Rolle von Polizei und Verfassungsschutz gegenüber der neuen Gewalt von rechts geben.

Schwind, Hans-Dieter; Baumann, Jürgen; Lösel, Friedrich u.a. (Hg.): *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission), Berlin 1990 (4 Bde)*

Zunächst - und entgegen der Vorbemerkung - muß auf das Gewaltgutachten hingewiesen werden. Dies deshalb, weil es nichts zu den Themen dieses Schwerpunktheftes enthält. Da das an den Erscheinungsformen sozialen Protests der 80er Jahre orientierte Verständnis von Gewalt die Arbeit der Kommission bestimmte, ist es nur folgerichtig, wenn von Gewalt gegen Ausländer, Fremde, Minderheiten etc. an keiner Stelle die Rede ist. Während schon Häuser brannten, beschäftigte sich die Kommission noch ausführlich mit der Nötigung durch friedliche Sitzblockaden!

Albrecht, Peter Alexis; Backes, Otto (Hg.): *Verdeckte Gewalt. Plädoyers für eine "Innere Abrüstung", Frankfurt a. M. 1990*

Die in diesem Band versammelten kritischen Stellungnahmen zur Gewaltkommission machen deutlich, wie systematisch und bewußt blind erstere sich ihres Themas annahm. Allein drei Beiträge beschäftigen sich mit Fragen der Ausländerfeindlichkeit, des Fremdenhasses und des Rechtsextremismus. Insbesondere der Beitrag von Heitmeyer verdient Erwähnung, weil er die spannendsten Aspekte präzise benennt: die Individualisierung und Entpolitisierung von Gewalt, die typischen polizeilichen Reaktionen im Spektrum zwischen "Unter-Reaktion und Inkonsistenz", der "Normalitätszuwachs" fremdenfeindlichen Gedankenguts durch die Äußerungen "parlamentarisch tretener deutsch-national ausgerichteter Personen und Gruppierungen" sowie Hinweise auf die der minderheitenfeindliche Gewalt zugrundeliegende Pro-

blematik. Als entscheidend diagnostiziert Heitmeyer die Kluft zwischen einer forcierten Modernisierungspolitik, die soziale Zusammenhänge und Traditionsbestände auflöst, während sie gleichzeitig "die Illusion von traditionaler Kultur" aufrechterhält.

Heitmeyer, Wilhelm; Möller, Kurt; Sünder, Heinz (Hg.): *Jugend - Staat - Gewalt*, Weinheim, München 1989

In anderen Zusammenhängen hat sich Heitmeyer in zwei Beiträgen dieses Bandes zum Thema rechtsextremistisch orientierter Gewalt geäußert. Daß diese in den 80er Jahren zwar zunahm, aber kaum öffentlich diskutiert wurde, erklärt er damit, daß sie gegen rechtlose Fremde und nicht gegen staatliche Institutionen gerichtet war. Zentral für seine Interpretation der Gewalt von rechts bleiben die Folgen ökonomisch begründeter Modernisierung, die die subjektive Empfänglichkeit für rechtsradikales Gedankengut schaffen. Mit der "kostenlosen Aggression" gegen Minderheiten schaffe es individuelle Orientierungen und sozialen Zusammenhalt. Heitmeyers Überlegungen zur Identitätsbildung Jugendlicher in der Pubertät können Hinweise auf Einstellungen und Reaktionen ganzer (erwachsener) Bevölkerungsgruppen geben, wenn deren vertraute Verhältnisse in kürzester Zeit durch politisch-ökonomische Prozesse zerstört werden.

Farin, Klaus; Seidel-Pielen, Eberhard: *Krieg in den Städten*, Berlin (Rotbuch) 1991

Die Vorzüge dieser Reportage über großstädtische gewaltbereite Jugendsubkulturen liegen in der Unvoreingenommenheit, mit der die Autoren versuchen, sich den einzelnen Gruppen zu nähern. Schnell werden so hinter den Tätern, auch die Opfer sichtbar, die in der 'gang' keinen Ausweg, sondern einen solidarischen Zusammenhalt in der Marginalisierung suchen. Beklemmender als die Schilderungen der Gruppen und ihrer Aktionen ist die deutlich werdende Hilflosigkeit. In diesem Sinne werden auch die polizeilichen Strategien in ihrer doppelten Ausrichtung dargestellt (S. 131-138), die sich mit "Reden und Erfassen" überschreiben lassen.

Gerke, Wolfgang: *Jugend, Gruppen und Gewalt*, in: *Die Kriminalpolizei* 9. Jg., 1992, Nr. 3, S. 89-97

Die Berliner Situation, die "Möglichkeiten und Grenzen polizeilicher und außerbehördlicher Maßnahmen zur Begrenzung eines Phänomens" werden in diesem Aufsatz vom Leiter der 'Arbeitsgruppe Gruppengewalt' der Berliner Polizei vorgestellt.

Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hg.): *Ausländerfeindlichkeit in Deutschland - Wir alle sind gemeint!, Sensbachtal 1992*

Die Denkschrift beleuchtet das durch die Asyldebatte entstandene politische Klima, ohne das die neue Gewalt von rechts nicht verstanden werden kann. Die These von der politischen Produktion und Nützlichkeit von Vorurteilen wird verbunden mit Hinweisen auf die trennenden Folgen kapitalistisch organisierter Gesellschaften und den durch die Art der deutschen Vereinigung hervorgerufenen Unsicherheiten. Das Komitee zeigt gleichermaßen, daß eine individualistische Betrachtung "rechter Gewalttäter" am Kern des Problems vorbeigeht und die Diskussion um das Asylrecht eine Scheindebatte ist, die mit Ängsten und Unwissenheit der Menschen arbeitet.

Richter, Karl-Otto; Hermann, Britta; Schmidtbauer, Bernhard: *Akzeptanz von Asylbewerbern in Rostock-Stadt. Ergebnisse einer empirischen Studie, Rostock 1992 (CEEF-Report 1/1992, Reihe A)*

Die als explorative Studie angelegte Befragung von 192 Rostockern (im Frühjahr 1992) bringt eindrucksvolle Belege für die Verbreitung von Fremdenfeindlichkeit auch in der 'Normalbevölkerung' und der Ersatzfunktion, die fremdenfeindliche Einstellungen und Handlungen einnehmen. Als Ursachen der Fremdenfeindlichkeit werden von den Befragten an erster Stelle genannt: hohe Arbeitslosigkeit, Mangel an Wohnungen und die Asyl-Diskussion der Politiker (S. 39).

Sippel, Heinrich: *Der Rechtsextremismus nach der Wiedervereinigung, in: Backes, Uwe; Jesse, Eckhard (Hg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd 3, Bonn 1991, S. 166-174*

Der Beitrag des Leitenden Regierungsdirektors im Bundesamt für Verfassungsschutz macht exemplarisch Realitätsferne und Objektnähe des Amtes deutlich. Fixiert auf den organisierten Rechtsextremismus und dessen Abschneiden bei den Wahlen, spricht er von der "politischen Isolation", in die dieser "im Zuge des Wiedervereinigungsprozesses" geraten sei. Die Situation in der Ex-DDR wird allenfalls als "Agitationshintergrund" wahrgenommen und rechtfertigend als "z.T. existentielle Härten (...), die die wiedererrungene staatliche Einheit zwangsläufig mit sich bringt" verharmlost. Daß der Autor seine Hoffnungen auf den Auf- und Ausbau von Polizei und Verfassungsschutz in den neuen Bundesländern setzt, überrascht kaum.

Backes, Uwe; Jesse, Eckhard: *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland (3 Bde.), Köln 1989*

Wer die Einschätzungen des Verfassungsschutzes nicht bei diesem selbst nachlesen will (auf die Verfassungsschutzberichte und zahlreichen Lagebilder

der Ämter sei am Rande verwiesen), kann zu Backes/ Jesse greifen. Im ersten Band (S. 63-144) liefern die Autoren zwar eine der bundesrepublikanische Geschichte folgende Literaturübersicht zum Thema Rechtsextremismus, die sie jedoch durch ihre blind-affirmative FdGO-Perspektive selbst entwerten. Im 2. Band ("Analyse") werden die von rechts drohenden "Gefahren für die Verfassungsordnung" neben der "erfolgreichen extremistischen Wahlbewegung" auch bei "kleinen Minderheiten" diagnostiziert, die "den massiven Bruch der Legalität bewußt in Kauf nehmen" (S. 93). Selbstredend, daß das Fehlen eines rechten Terrorismus in der BRD auf das "strenge Vorgehen der Sicherheitsbehörden" zurückgeführt wird.

Bundesminister des Innern (Hg.): *Extremismus und Fremdenfeindlichkeit*, Bonn 1992 (2 Bde.)

Wehrhafte Demokratie und Rechtsextremismus, Bonn 1992

Schutz der Demokratie, Bonn 1992

Verfassungsschutz - Rechtsentwicklung - Bekämpfung des Extremismus, Bonn 1992

Mit diesen kostenlos verteilten Broschüren der Reihe "Texte zur Inneren Sicherheit" reagiert das Bundesinnenministerium auf das 'neue' Thema. Daß es sich dabei um regierungskonforme Öffentlichkeitsarbeit handelt, ist selbstverständlich. Dennoch sind einige Beiträge von Interesse, weil sie den 'Geist' deutlich werden lassen, der in den Apparaten herrscht.

Im ersten Band (S. 71-80) stellt Manfred Klink, BKA, das "polizeiliche Bekämpfungskonzept gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit" vor - insbesondere die Beschlüsse der Innen- und Justizminister vom Oktober 1991 und die Vorschläge der 'Kommission Staatsschutz der AG Kripo'. Die kurze Übersicht ist informativ. Gegen Ende werden jedoch die polizeilichen Illusionen deutlich: Polizei und Verfassungsschutz seien in den neuen Ländern noch in der Umstrukturierungs- bzw. Aufbauphase, was die rechte Gewalt ermöglicht hätte. "Ich vermute aber", so Klink (S. 80), "daß diese Freiräume in spätestens zwei Jahren nicht mehr vorhanden sind und auch von daher eine Befriedung des Problems eintreten wird."

In dem im März 92 erschienenen zweiten Band ist der Beitrag von Siegfried Kordus, seinerzeit Leiter der Polizeidirektion Rostock, bemerkenswert. Der Autor schildert die Situation in und konstatiert ein "beachtliches Spektrum an gewaltbereitem Potential" (S. 86), dessen unmittelbare Vorgeschichte bis in den Anfang der 80er Jahre zurückreicht. Eine deutliche Zunahme der Ausländerfeindlichkeit machte sich, so Kordus, nach der Wende auch in Rostock bemerkbar. Seit August 1990 kam es danach zu wiederholten Angriffen auf Ausländer. Resümee: "Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das rechtsextremistische Potential in Rostock in keiner Weise unterschätzt

werden darf. Die Polizei ist jedoch auch auf mögliche weitere Eskalationen organisatorisch, personell und materiell vorbereitet." (S. 91)! Die Wirklichkeit sah dann anders aus.

Ebenfalls im zweiten Band äußert sich der Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Peter Frisch, zur Bekämpfung des Rechtsextremismus durch seine Behörde. Da finden sich bei den Gründen für "den Aufwärtstrend des Rechtsextremismus" u.a. der Hinweis auf ausländische Straftäter oder die "Gewalttaten durch Linksextremisten" (etwa Blockaden) (S. 39). Eine Seite weiter wird dann "eine sinnvolle Begrenzung des Asylbewerberaufenthalts" gefordert. Zur Therapie fällt dem Autor - neben dem üblichen Tribut an eine "politische Auseinandersetzung" - kaum mehr als Vereins-, Parteien- und Berufsverbote ein.

Im dritten Band demonstriert Frischs hessischer Amtskollege Lutz Irrgang, wie schwer es Teilen der Ämter fällt, Abschied von liebgewonnenen linken Feindbildern zu nehmen. Während der Rechtsextremismus in seinen Ausführungen fehlt, plädiert er heftig gegen Vorschläge, nach dem Zusammenbruch des Ostblocks Personal und Ressourcen der Ämter zu beschneiden, da "nicht ausgeschlossen (erscheint), daß es auch in der Zukunft die Gefahr des Marxismus wieder geben kann." (S. 53)

Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein (Hg.): *Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein 1945-1990, Kiel 1990 (Gegenwartsfragen H. 64)*

Das Heft beinhaltet die Antwort der Landesregierung auf eine Landtagsanfrage der SPD. Demnach gibt es in diesem Bundesland wieder die Entwicklung des organisierten Rechtsextremismus. Die angebotenen Rezepte können als typisch für den sozialdemokratischen Umgang mit den Problemen gelten: Sozialarbeit vor polizeilichen Lösungen. D.h. keine strukturellen Eingriffe und Repressionsoptionen für den Fall, daß Pädagogik u.a. scheitern.

Wettstädt, Rolf (Fraktion Bündnis 90 im Landtag Brandenburg (Hg.): *Rechts - Rechts - Rechts: Rechtsextremismus in Brandenburg, Potsdam 1992*

Diese Broschüre ist ein politischer Offenbarungseid. Von den 60 Seiten sind 40 - die thematisch wichtigsten - von Vertretern der Sicherheitsbehörden geschrieben worden: Der Leiter des brandenburgischen Verfassungsschutzes (im Autorenverzeichnis schamvoll als Abteilungsleiter im Innenministerium bezeichnet), der frühere Leiter der Staatsschutzabteilung im GLKA der fünf neuen Länder und der Landesvorsitzende des BDK in Brandenburg, sind damit die wesentlichen Autoren der B'90-Broschüre. Für das Bündnis verbleibt

immerhin noch ein Drittel der Seiten für eigene Standpunkte - damit liegen sie allerdings weit unterhalb der Fünf-Prozent-Klausel.
(Otto Diederichs)

Kalinowsky, Harry: *Rechtsextremismus und Strafrechtspflege, Bonn 1990 (Reihe "recht" des Bundesjustizministeriums)*

In der Studie werden insgesamt 1.382 Strafverfahren mit vermutetem rechts-extremistischem Hintergrund in den Jahre 1978 bis 1987 untersucht. Der Autor analysiert verschiedene Gruppen von Angeklagten nach Art der ihnen vorgeworfenen Taten (terroristisch, militant, agitatorisch) sowie die einzelnen Strafverfahren einschließlich der Strafzumessung. Er kommt zu dem Ergebnis, daß das bundesdeutsche Justizsystem auf rechtsxtreme Straftaten angemessen reagiert hat und sich die These, derzufolge die Justiz nach rechts besonders nachgiebig sei, nicht belegen läßt.

Die Gewalt von rechts hat auch ihren Niederschlag in Polizeizeitschriften gefunden. Eine kleine Auswahl:

Hamacher, Hans-Werner: *Gewalt gegen Fremde!, in: Bereitschaftspolizei - heute 20. Jg., 1991, Nr. 12, S. 3-6*

Symptomatisch auch für Teile der Polizei: Der Blick auf die "Gewalt gegen Fremde" endet bei der Aufforderung an die Ausländer, "sich in das Umfeld des Gastlandes ein(zu)fügen"!

Halt, Adalbert: *Aufruhr gegen das Fremde, in: Deutsche Polizei 41. Jg., 1992, Nr. 10, S. 6-10*

Geschildert wird die Situation in den fünf neuen Ländern. Die Rostocker Vorgänge werden mit ungläubigen Fragen begleitet. Wiedergegeben wird der Eindruck von Polizisten vor Ort, "verheizt" worden zu sein.

Paasch, Erhard: *Rostock-Lichtenhagen Synonym für Gewalt, in: Kriminalistik 46. Jg., 1992, H. 11, S. 711-715*

Der Aufsatz enthält eine Liste von Faktoren, die bei den Lichtenhagener Ausschreitungen eine Rolle gespielt haben könnten. Da eine systematisierende Diskussion fehlt, scheint die Aufzählung beliebig; ihr Nutzen ist nicht ersichtlich.

Die Polizei: *Gewalt gegen Asylbewerber und andere Ausländer. Ursachen, gesellschaftliche Entwicklungen, Lagebild und Konzeptionen für polizeiliche Schutzmaßnahmen, in: Die Polizei 83. Jg., 1992, H. 11*

Das Schwerpunktheft enthält erwähnenswerte Beiträge von BKA-Präsident Zachert über das polizeiliche Lagebild Rechtsextremismus, den bereits o.g. Aufsatz Klinks über den Maßnahmenkatalog und einen Artikel des Präsidenten des LKA Dresden über die Bekämpfung des Rechtsextremismus in Sachsen.

Rump, Heinz: *Zu lange zu milde gegen Rechts?*, in: *Deutsche Polizei* 42. Jg., 1993, Nr. 1, S. 6-10

Der Autor formuliert mit den Argumenten der Polizeipraktiker eine deutliche Absage an die Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts als Mittel gegen die Gewalt von rechts.

Zur Frage des Rechtsextremismus/ rassistischer Einstellungen und Handlungen in der Polizei gibt es keine Untersuchungen für Deutschland. Nachfolgend jedoch drei Hinweise zu diesem Bereich in der fremdsprachigen Literatur (hierzu siehe auch die Quellenangaben im Beitrag auf S. 37ff.):

Amnesty International: *Racist torture and ill-treatment by Police in western Europe, London 1992 (AI Index: EUR 03/01/92)*

AI stellt in diesem Bericht Fälle von Mißhandlungen von Ausländern durch Polizisten in sieben Ländern zwischen 1989 und 1992 dar: Österreich, Griechenland, Deutschland, Italien, Portugal und Spanien.

Wieworka, Michel: *Sociologie du racisme: Police et racisme, Paris 1991 (Études et recherches, Institut des Hautes Études de la Sécurité Intérieure)*

Daß das Thema 'Rassismus in der Polizei' sehr wohl wissenschaftliche Beachtung verdient, zeigt diese Studie. Immerhin wurde die Untersuchung von einem dem Innenministerium unterstehenden Institut in Auftrag gegeben, was zumindest auf ein gewisses Problembewußtsein schließen läßt.

Pearson, Geoffrey; Sampson, Alice; Blagg, Harry: *Policing racism, in: Morgan, Rod; Smith, David J. (eds.): Coming to terms with policing. Perspectives on policy, London, New York 1989, pp. 118-137*

Exemplarisch für die englische Debatte sei auf diesen Aufsatz hingewiesen. Jenseits der spezifisch britischen Bedingungen (und Ergebnisse) sind die Dimensionen, in denen die Autoren "Policing racism" untersuchen, von Interesse: die polizeiliche Vernachlässigung oder besondere Konzentration auf ethnische Minderheiten, die rassistischen Elemente innerhalb der Polizei selbst und der Rassismus im politisch-gesellschaftlichen System. Nur aus die

sem Geflecht, so die Schlußfolgerung, läßt sich polizeiliches Handeln gegenüber Minderheiten verstehen - und verändern.
(ohne Namenszeichnung sämtlich: Norbert Pütter)

Sonstige Neuerscheinungen

Polizeirecht

Lisken, Dr. Hans; Denninger, Erhard: *Handbuch des Polizeirechts, München (Beck) 1992, 926 S., 187,-- DM*

Ein Novum der polizeirechtlichen Literatur ist anzuzeigen. Das von Lisken/Denninger herausgegebene Werk verabschiedet die Doktrin einer umfassenden und definitiven Steuerung der Polizei durch das Medium des Rechts als klassischen Mythos. "Die Normativität der Polizeigesetze steht (...) unter dem Vorbehalt der Normalität des Polizeialltags" (S. 209). Konsequenterweise meiden Lisken/Denninger den schönen Schein einer systematischen rechtswissenschaftlichen Deduktion konkreter polizeilicher Handlungen aus dem Recht. Die Herausgeber benutzen denn auch nicht die Form des Lehrbuches, wie sie seit Drews klassischem "Leitfaden für Verwaltungsbeamte" üblich ist. Sie entscheiden sich für eine offene Darstellung und Diskussion der rechtlichen Materie. "Dieses Buch versteht sich als Hilfe bei der Suche nach Lösungen im Rahmen grundgesetzlicher Vorgaben"(Vorwort).

Dieses Ziel ist in vorbildlicher Weise erreicht worden. Es beschränkt sich nicht darauf die "herrschende Meinung" im Polizeirecht darzustellen (wie bei Drews/Vogel/Martens/Merten) und zu kritisieren. Eingedenk der im Polizeibereich so wirksamen normativen Kraft des Faktischen bemühen sich die Herausgeber vielmehr darum, die nach dem Niedergang der Polizeiwissenschaften alter Prägung aus der Rechtswissenschaft herausgefallene Realität polizeilichen Handelns in ihre Darstellung einzubeziehen. Dies geschieht durch vorzügliche, informative Abrisse der Geschichte der Polizei (Boldt), der Polizeiorganisation in Deutschland und Europa (Hilse), zur Verkehrsüberwachung (Hilse) und zur polizeilichen Informationsverarbeitung (H. Bäumler). Zum anderen wird in den Abschnitten, die sich Fragen des Polizeirechts im engeren Sinne widmen, immer wieder auf den organisatorischen und gesellschaftlichen Kontext der diskutierten Probleme verwiesen (Polizeihandeln, Rajor; Polizeiaufgaben, Denninger; Versammlungswesen, Kniesel). Dies gilt auch für die Abschnitte Polizei im Verfassungsgefüge (Lisken) und rechtsstaatliche Grundlagen (Lisken/Denninger), die zu Recht einen sehr viel breiteren Raum einnehmen als in traditionellen Lehrbüchern. Die drei letzten Abschnitte schließlich zum Rechtsschutz (Lisken), Aus-

gleichs- und Ersatzansprüchen des Bürgers (Rachor) und der Haftungs- und Polizeikosten (Seibert) zeichnen sich durch die konsequente Orientierung am Ziel aus, Lösungen im Rahmen grundgesetzlicher Vorgaben zu suchen.

Für alle, die sich über die Struktur der Polizei und deren rechtliche Grundlagen informieren wollen oder Auskunft zu aktuellen Problemen polizeilichen Handelns suchen, ist dieses Handbuch unverzichtbar.

Dieses Werk gehört nicht nur in juristische Fachbibliotheken oder in die Hand leitender Polizeibeamter, zu wünschen ist vielmehr, daß es auch das Denken der polizeilichen Praktiker erreicht und prägt. So ist zu hoffen, daß der Verlag bald eine billigere Paperbackausgabe dieses Handbuches anbietet. (Albrecht Funk)

Geheimdienste/Terrorismus

Wisnewski, Gerhard; Landgraeber, Wolfgang/Sieker, Ekkehard: *Das RAF-Phantom. Wozu Politik und Wirtschaft Terroristen brauchen, München (Droemer-Knauer) 1992, ca. 460 S., DM 12,60*

Tolmein, Oliver: *Stammheim vergessen - Deutschlands Aufbruch und die RAF, ca. 200 S., Hamburg (Konkret Literatur Verlag) 1992, ca. 200 S., DM 24,-*

Edition ID-Archiv: *Die Früchte des Zorns. Texte und Materialien zur Geschichte der Revolutionären Zellen und der Roten Zora, 2 Bde, Berlin - Amsterdam (Edition ID-Archiv), ca. 800 S., DM 49.80*

Dem Buch von Wisnewski/Landgraeber/Sieker auch nur eine gute Seite abzugewinnen ist unmöglich. Auf quälenden 440 Seiten versuchen die Autoren (sämtlichst Mitarbeiter renommierter TV-Magazine wie *Monitor* und *Panorama* oder der *Süddeutschen Zeitung* - worauf sie auch im Text wiederholt hinweisen, ganz so, als besäße dies bereits ausreichende Beweiskraft) zu belegen, daß es sich bei der sog. Dritten Generation der RAF um eine Erfindung von Bundeskriminalamt und Verfassungsschutz handelt. Dabei stellen sie durchaus richtige Fragen: Niemand wird bestreiten wollen, daß (insbesondere) das BKA vom Terrorismus personell und materiell profitiert hat. Oder daß etwa für die Gesetzesverschärfungen der Terrorismus der 70er und 80er geradezu ein Geschenk gewesen ist. Niemand, der sich ernsthafter mit der Materie beschäftigt hat, wird der Informationspolitik von BKA und VfS hier Seriosität bescheinigen wollen - ebenso wie es fraglos seltsam anmutet, daß die Fahndungsbehörden seit 1983/84 keine Fahndungserfolge u.ä. mehr vorweisen können und auch die letzten Attentate viele Merkwürdigkeiten aufweisen. Auf diese Dinge hinzuweisen und sie näher zu beleuchten, ist unbedingt richtig. Was dann jedoch als Antwort kommt, ist nur für Anhänger

von Verschwörungstheorien über längere Zeit zu ertragen. Um den LeserInnen zu suggerieren, es handele sich vermutlich um eine (internationale) Geheimdienstkonspiration, ist nahezu jedes Mittel recht. Da darf dann ein dubioser amerikanischer Geheimdienstler erklären, "Herrhausen, Kennedy, Aldo Moro, Enrico Mattei und Olof Palme seien alle aus demselben Motiv ermordet worden - weil sie die Kontrolle der Welt durch das 'Kondominat von Jalta' nicht akzeptiert hätten" (S. 190). Oder es werden munter RAF und RZ gemischt - gerade als handele es sich um einen Eintopf (S. 31); und die Montagsdemos von 1991 aus Anlaß der zusammenbrechenden Wirtschaft in der ehemaligen DDR werden zu einer Revolution, die "drohte, sich ein zweites Mal zu erheben und gleich noch eine Regierung hinwegzufegen" (S. 239). Beispiele solcher Art ließen sich nahezu endlos aneinandereißen. Wenn die Autoren den Sicherheitsbehörden ins Stammbuch schreiben "Im Hinblick auf ein realistisches Bild des Terrors in Deutschland sind ihre Aussagen Makulatur" (S. 95) dann ist dies in hohem Maße richtig - gilt allerdings ebenso für ihren Schinken.

"Im wiedervereinigten Deutschland wird die Geschichte umgeschrieben", beginnt der Klappentext des Buches von Tolmein. Dem ist, was die letzten Neuerscheinungen zum Thema Terrorismus angeht, sicherlich zuzustimmen (vgl. auch Rezensionen in Bürgerrechte & Polizei/CILIP 43). Kurioserweise ist der Autor jedoch nicht dagegen gefeit, sich an dem, was er eigentlich geißeln will, selbst nach Kräften zu beteiligen. Das beginnt bereits damit, daß die Geschichte des bundesdeutschen Terrorismus zunächst einmal säuberlich in zwei separate Teile zerlegt wird: in die Betrachtung der RAF-Politik und die Situation der Gefangenen (S. 11 - 49) und zum anderen in einer Analyse der staatlichen Reaktionen und der dahinterstehenden Motive (S.50 - 78). Ganz so als gäbe es hier zwei nahezu unabhängig voneinander verlaufende Vorgänge. Während Teil 1 zwar deutlich gefärbt, doch nicht kritiklos und halbwegs ausführlich dargestellt wird, wurde beim zweiten Teil mit grobem Werkzeug gearbeitet - und so gipfelt schließlich alles in Sätzen wie diesem: "Da kann es nicht als Zufall durchgehen, daß Klaus Kinkel, ehemals Präsident des Bundesnachrichtendienstes, dann als Bundesjustizminister Initiator der 'Koordinierungsgruppe Terrorismusbekämpfung', innerhalb nur eines Jahres eine öffentlichkeitswirksame Kurskorrektur in der Politik der 'Inneren Sicherheit' gegenüber den Gefangenen aus der RAF bewirkt und kurz darauf, mittlerweile Bundesaußenminister geworden, im Parlament den Weg für deutsche Truppen in die Krisengebiete der Welt freikämpft" (S. 74). Solche Sichtweise stellt nicht nur die Entstehung der 'Koordinierungsgruppe' falsch dar, sie ignoriert auch, welche Widerstände es (sowohl aus Politiker- wie auch Polizei- und Geheimdienstkreisen) gegen die sog. Kinkel-Initiative gab

und gibt; ganz zu schweigen davon, daß die derzeitige Justizministerin Leuthusser-Schnarrenberger bei weitem nicht das Format ihres Amtsvorgängers besitzt, diesen zu trotzen.

Innere Sicherheit ist eben nicht ein genau und kühl kalkuliertes Konzept einer monolithischen Politikerclique.

So liegt der eigentliche Wert des Buches denn auch nicht in den Darstellungen Tolmeins selbst, sondern eher in der vollständigen Dokumentation aller RAF-Erklärungen seit 1982. Mit seinem Anhang schließt das Buch damit nahtlos an die Dokumentation "texte der RAF" von 1983 an, das seinerzeit noch illegal und ohne Impressum erscheinen mußte. Zumindest damit hat Tolmein einen wichtigen Beitrag geleistet.

"Die Intention des vorliegenden Buches liegt darin, allen Interessierten die Möglichkeit zu geben, sich mit den Positionen der Revolutionären Zellen/Roten Zora auseinandersetzen zu können", heißt es u.a. im Vorwort (S. 11) der beiden Dokumentenbände des ID-Archives. Das ist rundum gelungen. Die Redaktionsgruppe hat hier wirklich das vorgelegt, was sie auf dem Einband verspricht: Texte und Materialien. Den in einzelnen Kapiteln zusammengefaßten Texten sind jeweils kurze Einleitungen vorangestellt, die im wesentlichen sachlich und ohne Schnörkel die anschließenden Dokumente in den zeitlich und inhaltlich richtigen Rahmen einordnen. Schon beim Vorwort wurde auf tönenden Gesinnungsexhibitionismus verzichtet, ohne daß damit zugleich der eigene politische Standpunkt verwischt worden wäre. In erster Linie ist jedoch auch das Vorwort das, was man bei einem Materialienband erwarten darf, eine Erläuterung des Zustandekommens der Dokumente und Benutzerhinweise für die LeserInnen. Dabei werden auch Schwächen bei der Zusammenstellung und Zuordnung der Texte nicht verschwiegen. "Herausgeber, Redaktionsgruppe und Verlag sind sich darüber im klaren, daß nicht wenige Leserinnen und Leser unter den 800 Seiten eine umfassende Aufarbeitung der Politik der Revolutionären Zellen und Roter Zora erwarten. So berechtigt dieses Interesse auch ist, so lag es uns jedoch fern, solch einen Versuch zu unternehmen. Unsere Möglichkeiten bestehen darin, Material zur Verfügung zu stellen." (S. 12), heißt es zu den Intentionen der MacherInnen. Diese Zurückhaltung kennzeichnet beide Bände. Mit einem umfänglichen Register sowie Bibliographie- und Literaturverzeichnis ausgestattet sind sie für eine Auseinandersetzung mit militanter linker Geschichte in der Bundesrepublik sicherlich das wichtigste, was hierzu seit langem auf den Markt kam.

(Otto Diederichs)

Summaries

An Editorial Comment

by Otto Diederichs

Right-wing extremist and/or racist motivated acts of violence have, unfortunately, long since ceased to be exceptional occurrences. In much the same manner as politicians and the courts, the police initially acted hesitatingly with regard to this new challenge. In the meantime, however, a number of initiatives have come into being of quite differing natures. CILIP has attempted to take a closer look at these activities and has also gone a step further in beginning to ask questions about right-wing attitudes and antagonistic sentiments toward aliens within the police themselves. Particularly the latter still appears to be taboo for the police.

As always at the beginning of a new year we also present our annual review of fatal police shootings from the previous year.

The Police Disaster in Rostock

by Otto Diederichs

What ensued in the Lichtenhagen district of Rostock on the night of August 22, 1992 has undoubtedly altered the development of domestic politics in the Federal Republic. A mob comprised of 150-200 - predominantly young - rowdies - had already beleaguered the local Central Collecting Point for Refugees (CCPR) for days - backed by applauding parents and neighbors without the local police feeling called upon to intervene in any serious manner. The reasons for this police mishap, which is already being subjected to widespread discussion in the press, are not the subject of this analysis. By contrast the individual actors are subjected to more individual scrutiny and a closer study of the local political situation and the situation within the Rostock police force are provided. The uncomfortable conclusion: Somewhere along the decision-making line between Rostock and the state capital Schwerin the growing hatred directed at aliens in Lichtenhagen and the ministerial month long neglect of and disinterest in dealing with the situation in and around the CCPR became institutional racism in which nobody say any cause whatsoever for doing a single thing more than was absolutely necessary in terms of standard operating procedure.

The Establishment Order of the Police Data System "Rostock"

Documentation with a commentary

by Heiner Busch

The Disappearing State

by Wolfgang Wieland

During the Weimar era the German professor of statistics, Emil Julius Gumbel, calculated an average of one each life imprisonment amounting to 31 years and ten months for lethal crimes committed by a total of 314 right-wing individuals vs. eight death sentences, 176 years and ten months in prison for a total of 13 lethal crimes committed by left-wing individuals. In much the same manner as Wolfgang Gast, Wolfgang Wieland, domestic affairs spokesperson of the Greens/Alliance 90 faction in the Berlin state parliament takes a closer look at state activities in the fight against the new German right-wing radicalism/extremism. His article focuses particularly on the courts, from which he draws corresponding political conclusions.

Symbolic Politicking Against Right-Wing Radicalism

by Wolfgang Gast

After the firebombing in Mölln on November 23, 1992 which resulted in the deaths of a Turkish woman and two Turkish girls, politicians in Bonn stumbled over one another in an effort to be the first calling for tougher laws. Before the background of numerous right-wing radical attacks on aliens the federal cabinet called upon the Federal Constitutional Court to revoke the honorary civil rights of two leading Neo-Nazis. The Federal Minister of Justice wanted to prosecute Nazi rock groups for incitement to murder. And the armed forces expert for the SPD even suggested transferring 70,000 members of Germany's army, the Bundeswehr, to the Federal Border Guard. Looking back, all the efforts of Bonn's politicians have - not unsurprisingly - revealed themselves to be for the most part a lot of hot wind and more actionistic than realistic.

Racism: A Non-Subject for the German Police?

by Albrecht Funk

When leading police officers or ministerial officials within the ministries of the interior are called upon to cite the official position on antagonistic attitudes towards aliens within the ranks of the police then their standard response is to point out that all professions have their "rotten apples". When questioned about such topics as racism, the best they can muster are responses such

as Rodney King and Los Angeles. Incidents such as these - however - appear - at least officially - not to occur in Germany's police stations. What does make Germany different from other Western European countries is not the existence of racism and antagonism toward aliens within the police. Even the frequency is not significantly greater than in other countries. But, in contrast to such countries as the Netherlands and Great Britain, the subject is simply taboo in Germany and is simply not perceived as an institutional problem to be dealt with.

The Berlin Police Force and Right-Wing Extremism

by Eckardt Lazai

The discussion of the police force's role in the fight against right-wing extremism it has often been overlooked that members of the police force have often found themselves in the headlines due to their antagonistic behavior toward aliens. Even if a few street tabloids have - exaggeratedly - begun to characterize the Berlin police force as totally anti-alien and rightist, it can be fairly assumed that police personnel too have their reservations with regard to aliens. The author, criminal investigation chief and a member of the police training faculty as a teacher of "political education" within the Berlin police force administration, presents a tentative curriculum of means for dealing with these questions in on-going training, some of which has already become a reality in Berlin.

The Registration of Right-Wing Extremist Crimes

by Kea Tielemann

Over the past several months the Constitutional Guard bureaus and the detective divisions of the federal government and the state agencies various studies and statistics have been published attempting to document the real increase in right-wing extremist acts of violence for the years 1991 and 1992. Comparing these statistics with one another, however, leads to the discovery of significant contradictions, despite the fact a clear definition of "crime of antagonism against an alien" has been universally accepted. This is due predominantly to different counting methods. The author compares all the statistics provided by the Constitutional Guard bureaus and also provides an initial analysis.

Alien Citizens Commissioner for the Potsdam Police Force by Frauke Postel

After the pogrom nights in Rostock a new concept was developed in Potsdam, one of the four main police departments in the state of Brandenburg: Inspections of the refugee housing facilities led to the shocking discovery that current security measures and procedures are far from being sufficient. Security advisers were needed for general counselling and for even counselling endangered refugees in the hope of that such activity would lead to greater confidence in the police. The concept was developed nearly a half a year ago in the offices of the chief of police in Potsdam and his deputy chief for "operations". Seven officers from the general police force - six males and one female - have been placed directly under the authority of the office of the police chief in Potsdam as aliens affairs officers. The author of this article, a social worker employed in the regional "working group on aliens affairs" in the state of Brandenburg, provides a brief description of the idea and the experience gained to date with this new and exceptional concept.

The Special Commission on Right-Wing Extremism by Otto Diederichs

In the meantime special working groups and/or special divisions for fighting right-wing extremism have been created in nearly all the states of the Federal Republic. In most cases, little more than unadulterated activity for activity's sake is taking place. Only within the Saxonian special commission on right-wing extremism or Soko Rex as it is called in German has been able to come up with any measurable degree of success to date. Yet, by taking a closer look at the work of the special commission over the past one and a half years, a few blemishes in their approach are detectable. The article describes the genesis, organization and modus operandi of the special commission, pointing also to some weaknesses.

The Conception of the "State Deployment Force Elbe"

After the attack of approximately 40 - 60 skinheads on a party being celebrated by a group of punkers in the "Elbterrassen" restaurant in Magdeburg on May 10th, 1992 during which a 23 year old punker was killed, officials in the state of Saxony-Anhalt began devising plans aimed at making them capable of reacting more effectively and rapidly, particularly with sufficient numbers on the part of the police force during such situations. One of the results of these efforts has been the creation of the State Deployment Force Elbe: On closer scrutiny, however, little more than a plan for notifying and

mobilizing off-duty personnel in case of an emergency similar to immediate reaction plans developed routinely by police forces throughout the world would appear to exist. Thus, in essence, the State Deployment Force Elbe appears to be a fancy name for an everyday phenomenon.

Policing and Racism in the United Kingdom

by Tony Bunyan

Policing and racism in the United Kingdom has a long history going back to the turn of the century. To understand the present, strained, relationship between the police and the 'black community' it is necessary to look back to the 80's to gain a better understanding of how we arrived at the present situation. Bunyan's historical survey of these relations and their gradual deterioration proves evidence of a widening gap between the reform efforts of top leadership, investigating committees, government review and a growing loss of confidence in the police's capacity to overcome its own institutionally biased racism in providing fair and equal treatment to all citizens.

Racist Cops in France?

by Hartmut Aden

Having white skin and being well-dressed makes one much less susceptible to police controls than Blacks or Arabs. Objectively speaking this would earn the rating of racism. However, this does not also mean that direct racist convictions were the motivating force behind the behavior of individual police officers - structural patterns may be equally to blame. The author makes a clear distinction between racism as a structurally generated frustration syndrome and ideologically motivated manifest racism as manifested in the voting patterns of right-wing police unions.

Fatal Police Shootings, 1974-1992

by Falco Werkentin

Although the unification of Germany in 1990/91 not only led to a massive increase in the total population but also to the number of police carrying weapons, the number of fatal police shootings has failed to increase in the same manner. As in 1991, there were only a total of 9 fatalities last year. Thus, it would appear that a trend long observed and documented by CILIP is stabilizing itself. The article includes an analysis of the years 1974 to 1992 and a separate documentation of the fatalities of 1992.

The Police Readiness Force in the State of Brandenburg

by Otto Diederichs

Police readiness forces are an integral part of police personnel reserve forces at the state level since the beginning of the Fifties. By means of an "administrative accord concerning the establishment of police readiness forces at the state level" the states had committed themselves to the task of creating and maintaining such units. Subsequent to the creation of a new organizational structure for the police within the state of Brandenburg by decree from the Ministry of the Interior in November of 1991, this state also joined the accord. Nevertheless Brandenburg took a different approach in establishing its ready reserve from that which had been considered normal procedure. This article describes the new "Brandenburg Line" as the conception is referred to in Brandenburg.

Politische Kritik mit theoretischem Anspruch

links im Dez. '92 / Jan. '93:

Thema: Deutschland im Herbst ●
Aktuelle Debatte: Störung der Berliner Demo ● Erklärung der Autonomen ● Rostock und Menschenwürde ● Demokratie und Rassismus ● SPD und Asyl ● Opel-Eisenach ● Thema: Opposition in Kroatien ● Hintergrund: Jugoslawien ● Krise in Italien ● Südafrikanische Wirren ● Befreiungsbewegung der Kurden.

links

Mit Beiträgen von:
Joachim Hirsch, Petra Bonavita-Lindloff, Christoph Görg, Jörg Lauterbach, Carl Wilhelm Macke, Gabriele Herbert, Felix Schneider, Dieter Schimang, Ali Behrokhi, Bernward Causemann, Otto Diederichs, Uwe Fahr u.a.

Ich bestelle

○ 1 Exemplar *links* Heft 12/92, 1/93
zum Preis von 7,- DM
(nur gegen Vorkasse:
Briefmarken, Scheck etc.)

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

***links*, PF 10 20 62, 6050 Offenbach**

Wer nicht bequem ist,
sollte

Unbequ^em

abonnieren

Die ¼-Jahres-Zeitung der



**Bundesarbeitsgemeinschaft
Kritischer
Polizistinnen und Polizisten
(Hamburger Signal) e.V.**

Schwerpunktthema in Heft 13

**Ausländerfeindlichkeit
und
Rechtsextremismus**

außerdem

**Der große Lauschangriff
"Ich doch nicht, ich war doch
kein Mörder"**

und noch mehr

**Probeabo 15.- DM in bar oder
Briefmarken für 4 Ausgaben**

Bestellungen an:
**Redaktion Unbequ^em,
c/o Marion Korell,
Wiesentalstr. 4
6200 Wiesbaden**

Die Netze

APC, BerliNet, ComLink, Z-Netz

Der Service

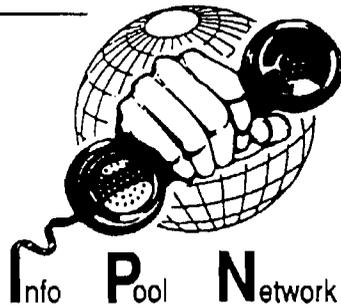
DFÜ-Beratung, Hotline, Installationen, Schulungen

Die Data-Nummer

030/618 80 03

Die IPN-Dienste

Politische Datenbanken
Lateinamerikanische Nachrichtengenturen
Nahost - Hintergrundinformationen
Parteieninformationen aus Bonn
Mailboxschulungen für politische Gruppen



Info Pool Network

Mailboxsystem und Pressebüro

Postfach 11 01 47

W-1000 Berlin 11

Tel / Fax: 030 / 693 22 38

GEHEIM

NR 21 1992 20.12.1992 750 TDM G 11 106 F

Geheim schreibt da weiter, wo andere aufhören.:

* Verkartungspläne des Verfassungs"schutzes" gegen die Linken in diesem, unserem Land * BND-Aktivitäten in Hamburg * das US-Geheimdienstnetz in der BRD * Berufsverbote * die Strategien und Strukturen der Politischen Polizei * Polizeiwillkür * den neuen Super-Geheimdienst BSI * CIA-Mordpläne, u.a. gegen den ehemaligen nicaraguanischen Außenminister * die US/CIA-Strategie im Golfkrieg * den Krieg der CIA gegen Cuba und andere Staaten der sogenannten Dritten Welt * Geheim veröffentlichte Dossiers von Verfassungs"schutz" und CIA sowie regelmäßig die Namen unter Tarnung arbeitender CIA-Agenten.

Ja, ich bestelle ein Probeexemplar von Geheim für DM 7,50 (als Scheck oder in Briefmarken einschicken)

Ja, ich möchte Geheim abonnieren; bitte schickt mir Infos

Ja, ich möchte Geheim vertreiben (Exemplare)

Name:
Anschrift (Straße, Stadt):
Datum:
Unterschrift:

Bitte schicken an:
Redaktion Geheim, Lütticher Str. 14, Postfach 270324, 5000 Köln 1 (Tel.: 0221/513751)

RÜCKKEHR IN DIE TÜRKEI

Rückkehr in eine fremde Heimat

YENI BIR HAYATI EIN NEUES LEBEN!

Das neue bundesrepublikanische AusländerInnen-gesetz trifft türkische Jugendliche besonders hart, macht sie in ihrer zweiten Heimat - die oft als "erste Heimat" empfunden wird - zu ungeliebten Gästen. Der vorliegende Band läßt die Betroffenen selbst über ihre Situation und Gefühle, vor dem Hintergrund der neuen AusländerInnen-gesetzgebung, berichten: "Es hätte ein Recht auf Rückkehr geben müssen."

Berlin 1990, 160 Seiten DM 12,80

Bezug:

LN-Vertrieb
Gneisenaustr.2
1000 Berlin 61

asa



Tel.: 030/694 61 00

Bei Einrichtung eines Abonnements können einmalig ältere Hefte zum Abo-
oder **komplett zum Vorzugspreis von 195,- DM** nachbezogen
(Gültig bis 31.12.93)



Absender

Name

Vorname

Straße

PLZ Ort

┌

└

Bürgerre

Das Einzelhef
Das Abonner
a) für Institu
b) für Pers

Verlag CILIP
c/o FU Berlin

Malteserstr. 74-100

W - 1000 Berlin 46

Mir ist bekannt, daß die
nicht innerhalb einer

119

┌

└

D

Seit 1978 dokumentiert und analysiert der Informationsdienst **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** die gesetzlichen, organisatorischen und taktischen Veränderungen innerer Sicherheitspolitik in der Bundesrepublik. Über diesen Schwerpunkt hinaus liefert **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** Berichte, Nachrichten, Analysen zur

- Polizeientwicklung in den Ländern Westeuropas
- Polizeihilfe für Länder der Dritten Welt
- Arbeit von Bürgerrechtsgruppen

Bürgerrechte & Polizei/CILIP erscheint jährlich mit drei Ausgaben und einem Seitenumfang von ca. 100 Seiten.

Ich bestelle folgende Einzelhefte

(Bei Einrichtung eines Abonnements können einmalig ältere Hefte zum Abo-Preis nachbezogen werden)

.... Expl. CILIP Nr.

(Einzelpreis 9,-/Abo-Preis 7,-)

(ab CILIP 38: Einzelpreis 10,-/Abo-Preis 8,-)

Komplettpaket zum Vorzugspreis von 195,- DM
(enthält alle lieferbaren Exemplare)

Ich bestelle folgende Bücher

.... Expl. Busch u.a., Die Polizei in der BRD,	DM 38,-
.... Expl. Funk, Polizei und Rechtsstaat,	DM 88,-
.... Expl. Kauß, Suspendierter Datenschutz,	DM 88,-
.... Expl. "Die Bullen greifen nach den Sternen",	DM 8,50
.... Expl. "Mit tschekistischem Gruß" (Stasi-Dok.),	DM 18,-
.... Expl. "Neue Soziale Bewegungen und Polizei" (Bibliographie)	DM 10,-
.... Expl. "Europäisierung von Polizei und Innerer Sicherheit (Bibliographie)	DM 10,-
.... Expl. "Nicht dem Staate, sondern den Bürgern dienen" (Gutachten)	DM 10,-

Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, daß die Bestellung erst wirksam wird, wenn ich sie nicht innerhalb einer Woche gegenüber dem Verlag widerrufe.

Datum, Unterschrift